

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Wierundsiebzigste öffentliche Sitzung

Nr. 74

Mittwoch, den 9. Juni 1948

II. Band

Geschäftliches Seite 1515, 1553

Interpellation der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend **Ausweitungsbestrebungen der Bayernwerk AG.** (Beilage 1294).

Hierzu Antrag des Abgeordneten Dr. Dehler (FDP) betreffend Antwort des Staatsministers der Finanzen.

Redner:

Dr. Dehler (FDP) 1516—1525, 1530—1531
Staatsminister Dr. Kraus 1525—1528
Seifried (SPD) 1528—1530
Emmert (CSU) 1530

Interpellation der Abgeordneten v. Knoeringen und Genossen betreffend **Rücktritt der Staatsregierung auf Grund des Ergebnisses der Gemeindevahlen vom 8. Juni 1948** (Beil. 1466).

Redner:

v. Knoeringen (SPD) 1531—1533, 1541—1542
Ministerpräsident Dr. Ehard 1531, 1533—1534
Dr. Hundhammer (CSU) 1534
Haußleiter (CSU) 1534—1536
Dr. Linnert (FDP) 1536—1538
Marx (SPD) 1538—1540
Dr. Müller (CSU) 1540—1541
Dr. Dehler (FDP) 1542—1543

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 1. März 1948 betreffend **Verfassungsbeschwerde der Rechtsanwälte Freiherr v. Godin sen. und Hans Freiherr v. Godin jun. in München wegen Verfassungswidrigkeit der Verordnung Nr. 115 vom 6. Dezember 1947** (Beilage 1398).

Redner:

Dr. von Brittnitz und Gaffron (CSU) [Berichterstatter] 1543
Dr. Dehler (FDP) 1543—1544

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. April 1948 betreffend **Berufung von Vertretern des Bayerischen Landtags in den Landes Schulbeirat** (Beilage 1451).

(Ohne Erörterung.)

Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt und für Kulturpolitische Fragen zum Entwurf eines Gesetzes

a) über die **Schulpflege an den Volksschulen** (Beilagen 1083 und 1452) — Erste und zweite Lesung.

Hierzu Antrag der Fraktion der SPD auf Streichung des 2. und 3. Satzes von § 5 Abs. 2 des Geszentwurfs.

Redner:

Dr. Linnert (FDP) [zur Geschäftsordnung] 1544
(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Dr. Gromer (CSU) [Berichterstatter] 1544—1545
Staatsminister Dr. Hundhammer 1545—1547, 1548—1549, 1550

Schneider (FDP) 1547—1548, 1549—1550
Zietzsch (SPD) 1548, 1550

b) über die **Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen** (Beilagen 1139 und 1453) — Erste und zweite Lesung.

Redner:

Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter] 1551, 1552
Staatsminister Dr. Hundhammer 1551

Bemerkungen über die Beratung des Geszentwurfs zur Bekämpfung außerordentlicher Notstände in der Lebensmittelversorgung im Verfassungsausschuß.

Redner:

Dr. Hille (SPD) [zur Geschäftsordnung] 1553
Staatsminister Dr. Schögl [besgl.] 1553

Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung 1553
(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 9 Uhr 2 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg eröffnet.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die 74. ordentliche Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt die Abgeordneten Albert, Aretzeder, Dr. Baumgartner, Endemann, Hüllerer, Kaiser, Op den Orth, Piehler, Dr. Vogtherr, Zehner; anderweitig entschuldigt sind die Abgeordneten Ammann, Bauer Hansheinz, Berger Ludwig, Bezold Georg, Brumberger, Donsberger, Fischer Wilhelm, Dr. Hoegner, Dr. Horlacher, Guth, Dr. Kroll, Macß, Pittroff, Dr. Probst, Dr. Rindt, Stock, Straßer.

(I. Vizepräsident)

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Sinnert und Genossen betreffend Ausweitungsbestrebungen der Bayernwerk AG. (Beilage 1294).

Da die Staatsregierung sich bereit erklärt hat, die Interpellation heute zu beantworten, bitte ich einen der Unterzeichner, die Interpellation zu verlesen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Die Interpellation lautet:

Billigt die Staatsregierung die monopolkapitalistischen Ausweitungsbestrebungen der Bayernwerk AG. und die dieser hierbei seitens des Staatsministeriums der Finanzen und der Bayerischen Gemeindebank gewährte Unterstützung?

Begründung.

Die Bayernwerk AG. wurde vor rund 25 Jahren vom Land Bayern gegründet, um Großwasserkräfte auszubauen und die gewonnene Energie über ein 100 000-Voltnetz über das Land fortzuleiten; bis zum Jahre 1945 beschränkte sie sich im wesentlichen auf diese Aufgabe, wie den Ausbau des Walchensees, der mittleren Isar, der unteren Isar, des Dampfkraftwerkes Schwandorf und den beabsichtigten Ausbau der unteren Isar, die geplante Errichtung weiterer Dampfkraftwerke und anderer Großwasserkräfte.

Seit dem Zusammenbruch des Nazistaates versucht die Bayernwerk AG. unter Ausnutzung der irregulären Lage, ihr Aufgabengebiet fortgesetzt auszuweiten. Sie strebt eine weitgehende, kapitalmäßige Beteiligung an anderen Großenergieunternehmungen, an Überlandwerken und an Bauborhaben städtischer Elektrizitätswerke mit starkem Einfluß auf die Verwaltung solcher Unternehmungen mit dem Ziel, diese Werke sich schließlich einzuverleiben, an. Diese seitens der Bayernwerk AG. nach außen hin zwar bestrittene Absicht führte am 23. Februar 1948 zu einer Beteiligung des Bayernwerkes an der Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung (Luf), München, deren Aufgabengebiet mit den Zielen und Zwecken der Bayernwerk AG. — der Großstromerzeugung und Großstromverteilung — keine Berührungspunkte hat. Die Luf betreibt das Gaswerk Mußbach in der Rheinpfalz; sie ist beteiligt an der Gesellschaft für Gasindustrie AG. und der Vereinigten Gaswerke AG., Gasversorgung Selb und Umgebung GmbH., Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH., Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH., sie betreibt die Stromversorgung in Städten und Gemeinden wie Eggenfelden, Laufen, Tittmoning, Mitterteich, in Überlandversorgungsgebieten wie Schongau, Rottalmünster (Niederbayern), sie ist beteiligt an der Fränkischen Licht- und Kraftversorgung AG., der Überlandwerk Krumbach AG. und an der Fränkischen Überlandwerk AG., sie betreibt weiter ein Elektroinstallations- und Reparaturgeschäft für Gas-, Wasser- und elektrische Anlagen und ist beteiligt an der Reparaturwerk Eggenfelden GmbH., die sich mit der Reparatur elektrischer und landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, der Herstellung von Handkarren u. ä., befaßt.

Im Dezember 1947 verkaufte die Siemens &

Salz AG., München, ihre Beteiligung am Fränkischen Überlandwerk Nürnberg an die Luf zu einem Preise von 256%. Der Kaufpreis von rund 13 000 000 RM wurde durch eine Kapitalerhöhung der „Luf“ von 3 000 000 RM um 5 200 000 RM auf 8 200 000 RM aufgebracht dergestalt, daß die Bayernwerk AG. und die Bayerische Gemeindebank je 2 600 000 RM der neuen Aktien übernahmen mit der Verpflichtung, nach der Geld- und Währungsreform einen Betrag nachzuzahlen, der sich aus der Ermittlung des seinerzeitigen Wertes der zweiten Hälfte der Fränkischen Überlandwerk-Beteiligung ergeben wird. Die Preisfestsetzung und die Nachzahlungsvereinbarung sind ungesetzlich.

Das Bayernwerk seinerseits, das die ihm auf dem Gebiete der Großstromerzeugung und -verteilung gesetzten Aufgaben seit geraumer Zeit mit Darlehen aus öffentlichen Kassen und öffentlichen Kreditinstituten finanziert, hat zur Erfüllung großer Verpflichtungen, darunter auch der am 23. Februar 1948 übernommenen Beteiligung an der Luf mit Genehmigung des Finanzministeriums staatliche Kredite erhalten.

Die Beteiligung der Bayernwerk AG. an der Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung und der bei der Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft eingeschlagene Weg müssen mißbilligt werden.

1. Sie widerstreiten dem Grundgedanken des ersten Gesetzes zur Durchführung des Artikels 160 der Bayerischen Verfassung vom 18. Juli 1947.

Es ist nicht angängig, die Zeit vor der Geld- und Währungsumstellung und vor dem Erlaß der zu erwartenden Gesetze zu benützen, vollendete Tatsachen zu schaffen. Die Bayernwerk AG. will die gesamte bayerische Elektrizitätswirtschaft in einem staatskapitalistischen Großunternehmen zusammenfassen und sich unterjochen.

2. Es ist mit den Grundsätzen einer soliden Finanzgebarung des Staates unvereinbar, dem Bayernwerk öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um diesem die Einflußnahme auf Unternehmungen zu ermöglichen, die nicht in das Aufgabengebiet des Bayernwerkes fallen. Das Bayernwerk ist nicht geschaffen worden, um Gasversorgungen zu finanzieren und zu betreiben, oder um mittelbar ein Installationsgeschäft für Gas-, Wasser- und elektrische Anlagen zu fördern, um auf diese Weise gleichartigen gewerblichen Unternehmungen Konkurrenz zu machen, oder um Reparaturwerkstätten zu fördern, oder zur Verteilung elektrischer Energie in kleinen Städten und Gemeinden.

3. Es ist unerträglich, daß sich der Staat, statt die Produktion von Konsumgütern zu fördern, mit dem Gelde der Steuerzahler der Bayernwerk AG. die Möglichkeit bietet, langfristige Geldanlagen in Form von Beteiligungen zu erwerben, die nicht zur Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben dient. Es kann auch nicht Aufgabe der Bayerischen Gemeindebank sein, sich an industriellen Unternehmungen zu beteiligen, statt den vordringlichen Kreditbedürfnissen der bayerischen Städte und Gemeinden zu dienen.

4. Die Vorgänge bei der Kapitalerhöhung der Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung müssen Bedenken erregen, insbesondere daß die bisherigen Kleinaktionäre der Luf, die ihre Spargroschen in den Dienst der öffentlichen Gas- und Stromversor-

(Dr. Dehler [FDP])

gung gestellt haben, in der Weise entrechtet wurden, wie das durch das Zusammenwirken der Bayernwerk AG, der Bayerischen Gemeindebauk und der Thüringer Gas-Gesellschaft geschehen ist.

Darf ich nun gleich meine Ausführungen zur Begründung der Interpellation machen?

I. Vizepräsident: — Wollen wir nicht so verfahren, daß zunächst der Herr Minister die Interpellation beantwortet, so daß Sie dann anschließend das Wort nehmen?

Dr. Dehler (FDP): Ich möchte der Interpellation eine eingehende Begründung geben. Was in der schriftlichen Begründung vorgetragen ist, ist nur ein Teilstück des Materials, um das es sich handelt.

Meine Damen und Herren, Übergangszeiten wie die, in denen wir zu leben, man muß schon sagen, verdammt sind, Übergangszeiten mit ihrer Auslöschung der geistigen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung bringen regelmäßig große Umschichtungen, und zwar gerade auf dem Gebiet der Wirtschaft. In diesen Zeiten kann sich das Streben nach Macht und nach Besitz austoben. Das Halbdunkel, das Zwielicht ist die geeignete Atmosphäre für solche Bestrebungen. Wir brauchen uns ja nur vorzustellen, wie die Dinge nach dem ersten Weltkrieg lagen, was sich damals ereignet hat. Ich brauche Ihnen nur den Namen Stinnes zu nennen, der die damaligen Wirrnisse ausgenützt hat, um sich in einer weitreichenden horizontalen Verflechtung eine riesige Wirtschaftsmacht zu schaffen. In der damaligen Zeit und auch in der Folge wurde durch eine falsche, der gesunden Gliederung der Wirtschaft feindliche Steuerpolitik aber auch die Grundlage zu den großen vertikalen Wirtschaftsverflechtungen geschaffen: IG. Farben, Ufa, Stahlverein, Deutsche Bank, Allianz-Konzern. Sie haben sich und haben uns kein Glück gebracht.

Heute liegen die Dinge nicht viel anders. Während wir hier im Parlament diskutieren über die Neuordnung der Wirtschaft, über Planungen, über Sozialisierung oder nicht, und während wir uns bemühen um die qualvollen Nöte der deutschen Menschen, während andere die Entflechtung der übergroßen Wirtschaftsmacht anstreben, vollziehen sich draußen, von uns unbemerkt, wirtschaftliche Tatsachen, die geeignet sind, das gesellschaftliche und das wirtschaftliche Gesicht unserer Zeit auf lange Zeit zu prägen. Wieder wird, das muß man feststellen, die Zwitterlage dieser Übergangszeit dazu benützt und dazu mißbraucht, Wirtschaftsmacht anzuhäufen. Die wirtschaftliche Macht lag ja und liegt heute noch auf der Straße. Da kommt viel zusammen: Der Abbau der Kriegswirtschaft, die Bewertung zunächst einmal des Wehrmachtseigentums, dann die Zergliederung des früheren Reichseigentums, des Reichsbesitzes; die Entnazifizierung, die Rückerstattung tun noch ein Übriges in dieser Richtung. Hier gibt es für Zieltreibende große Möglichkeiten, und diese Möglichkeiten werden ausgenützt.

Mit einem dieser Fälle befaßt sich unsere Interpellation, mit dem Bayernwerk. Was das Bayernwerk, unterstützt vom Innenministerium und vom Wirtschaftsministerium praktiziert, das geschieht in ähnlicher Weise auf einem anderen Gebiet mit Hilfe des Land-

wirtschaftsministeriums durch die Baywa, die Bayerische Warenvermittlung landwirtschaftlicher Genossenschaften AG.; diese hat sich — weit weg vom Raiffeisengedanken, von dem Willen zur Selbsthilfe der Bauern — zum kommerziellen Großunternehmen entwickelt und hat sich zu einer Monopolstellung ausgemacht, nicht zum Besten der Bauern und nicht zum Besten der Gemeinschaft. Aber kaum ein Fall der Monopolbildung ist so kraß wie der des Bayernwerks.

Wenn man die Dinge genau verfolgt, muß man sagen: Was das Bayernwerk plant und anstrebt, ist ohne Hemmung und ist ohne Maß. Das Bayernwerk will alles, was irgendwie mit der Stromversorgung in Bayern zusammenhängt, an sich ziehen, es will auf alles die Hand legen: es will die Rhein-Main-Donau-AG., die einen Großschiffahrtsweg schaffen will, in die Hand bekommen, ebenso die Fernwerke AG.; es will auf die gesamten bayerischen Überlandwerke, die hauptsächlich Stromverteiler, Einfluß nehmen im Wege der Übernahme des Aktienkapitals, auch dadurch, daß man die Aktien, die sich in der Hand der Bayerischen Staatsbank oder bayerischer öffentlicher Körperschaften befinden, an sich bringt. Die Bayernwerk AG. will das ausschließliche Recht für sich in Anspruch nehmen, sämtliche neuen Kraftwerke zu errichten, besonders die Wasserkraftwerke. Das Bayernwerk erstrebt mit Hilfe der bayerischen Staatsregierung, auf alle Beteiligungen des Reichs, soweit sie auf elektrowirtschaftlichem Gebiet in Bayern liegen, die Hand zu legen, insbesondere auch auf die 220 000-Volt-Leitung der Elektrowerke AG., eines im wesentlichen reichseigenen Unternehmens. Kurz gesagt, die Bayernwerk AG. will überall die Hand im Spiele haben. Sie gibt dabei nach meiner Meinung eine gesunde Tradition auf. An sich war die Schaffung des Bayernwerks eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Die Initiative der bayerischen Elektrizitätswirtschaft lag nicht beim Bayernwerk; lange vor ihm war durch private, durch städtische, durch gemischtwirtschaftliche Unternehmungen die bayerische Elektrizitätswirtschaft geschaffen worden, durch die Bayerische Elektrizitätsversorgungs-Gesellschaft, durch die Lechwerke AG., die Amperwerke, durch die Oberpfalzwerke, die spätere Energieversorgung der Ostmark, durch die Überlandwerke Oberfranken, Mainfranken, Unterfranken und viele andere. Maßgebend war die Privatinitiative, nicht etwa die Staatsinitiative, und heute noch liegen die Dinge so, daß wir auf dem Elektrizitätsmarkt eine große Fülle von Unternehmungen haben, die gerade durch die Politik des Bayernwerks bedroht werden. Wir haben rund 40 Großunternehmungen, etwa 25 mittlere und rund 900 kleine Unternehmungen, die sich der Erzeugung elektrischer Kraft widmen.

Nun sagte ich schon: Es war an sich gesund, als vor etwa 25 Jahren die Bayernwerk AG. geschaffen wurde; denn diese privaten, kommunalwirtschaftlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen hatten nur eine beschränkte Leistungsfähigkeit, waren im wesentlichen auf ihr Versorgungsgebiet abgestellt gewesen; ihre Finanzspruchnahme war im Lauf der Jahre dauernd gestiegen, und sie waren insbesondere nicht in der Lage, Strommangelzeiten zu begegnen, die entstanden, wenn ihre Laufwerke durch unzureichende Wasserführung nicht leistungsfähig genug waren. Deshalb war die Gründung des Bayernwerks als Großerzeuger und

(Dr. Dehler [FDP])

Großverteiler richtig, und das Bayernwerk hat auch eine wirtschaftliche Funktion insofern übernommen, als es den Ausgleich zwischen dem Wasserkraftstrom und dem Kohlenstrom Westdeutschlands und Mitteldeutschlands in die Hand genommen hat.

Diese saubere Teilung der Aufgaben aber wird — und deshalb unser Appell an die Öffentlichkeit — vom Bayernwerk durchbrochen. Wie ein Polyp versucht das Bayernwerk alles an sich zu ziehen, was irgendwie mit Elektrizitätserzeugung und Strom- und Kraftverteilung zu tun hat. Manchmal hat man, wenn man den Dingen nachgeht, das Gefühl, daß das Bayernwerk einen in der Landwirtschaft sehr erprobten Grund: Satz verfolgt, nämlich den: Eine gute Sau frißt alles.

(Wimmer: Das soll auch woanders vorkommen!)

Ich habe es nicht notwendig, meine Damen und Herren, zur Begründung unseres Vortrags viel zu argumentieren; denn das Bayernwerk liefert die Waffen gegen sich selbst, in einer gewissen Naivität, vielleicht auch in einer Verkennung der Dinge. Oft hat man das Gefühl, der Mann, der an der Spitze steht, — man muß seinen Namen nennen; denn alles spitzt sich auf ihn zu — Diplomingenieur Leonhard Wolf, gleicht dem Reiter über den Bodensee, der nicht erkennt, welche Gefahren er durch seine Politik, durch seine Wirtschaftspolitik heraufbeschwört. Daß die Staatsregierung dabei nicht hemmend und korrigierend am Werke ist, sondern daß sie sich von diesem Manne leiten läßt, das ist unsere große Sorge. Herr Leonhard Wolf bzw. das Bayernwerk hat ein Exposé veröffentlicht oder jedenfalls entworfen, und zwar schon im Mai 1945, und ein weiteres im November 1945, worin seine Ziele ganz klar dargelegt werden. Ich darf Ihnen das Wesentliche daraus bekanntgeben. Da wird am 30. Mai 1945 gesagt:

Die Energiewirtschaft in Deutschland war im letzten Jahrzehnt einer strengen staatlichen Lenkung unterworfen. Im Gegensatz zu anderen Zweigen der Wirtschaft kann festgestellt werden, daß die Stromversorgung durch die getroffenen organisatorischen Maßnahmen auch den stärksten Ansprüchen entsprochen hat. Es liegt nahe, die getroffenen Maßnahmen auch für die zukünftige Elektrizitätswirtschaft des Landes Bayern zu übernehmen.

Hier sagt man klar und deutlich, was man will, ohne zu sehen oder auch nur zu ahnen, wie sehr man vom Nazigeist verseucht und verdorben ist. Die Nazis, die politische Nazidiktatur hat man beseitigt, aber die gelehrigen Schüler sind noch vorhanden, die wollen die wirtschaftliche Diktatur aufrechterhalten und befestigen. Mit den gleichen Argumenten, wie sie Herr Leonhard Wolf für die Elektrizitätsversorgung anführt, kann man für jeden Wirtschaftszweig sagen, daß die Nazizwangswirtschaftspolitik Erfolg gehabt hat; denn eine solche Zwangswirtschaftspolitik wird immer Erfolg haben. Warum? Weil sie eine Wirtschaftspolitik ist mit brutaler Macht, mit RZ und Genickschuß. Damit ist selbstverständlich viel zu erreichen. Mit solchen Argumenten kann man alles beweisen.

Das ist der Geist, von dem die Wirtschaftspolitik des Bayernwerks erfüllt ist. Und es ist herrlich, wie sich das Bayernwerk selbst in Positur setzt. Es sagt:

über den Unternehmungen örtlich begrenzter Bedeutung (gemeindliche Elektrizitätswerke, einzelne private Unternehmungen, Eigenversorgungsanlagen) stehen die Überlandversorgungsunternehmen, deren Versorgungsbereich einen ganzen Regierungsbezirk oder Teile eines solchen umfaßt. Diese Unternehmungen sind regelmäßig als Aktiengesellschaften gebildet, deren Kapital teilweise in öffentlicher Hand, teilweise in privater Hand sich befindet. Über diesen steht das Bayernwerk (staatliche Landeselektrizitätsversorgung).

Ich weiß nicht, wer dem Bayernwerk das Recht gegeben hat, sich so zu gerieren.

In dem Gutachten vom 27. November 1945 heißt es dann weiter:

Träger der sich über das ganze Land Bayern erstreckenden Stromversorgung ist allein die Bayernwerk AG., das staatliche Landeselektrizitätsversorgungsunternehmen.

Ich weiß nicht und ich habe nicht finden können, wer das Bayernwerk oder Herrn Leonhard Wolf ermächtigt hat, sich diese Machtposition anzumaßen. Ich muß schon sagen, dieses Exposé läßt erkennen, was man dort eigentlich will.

Die weiteren Ausführungen sind wirklich typisch und köstlich, wie ich mit einem allerdings etwas grimmen Humor sagen muß. Herr Wolf sagt nämlich:

Einzelne Kraftwerke, die im Hinblick auf ihre Größe von erheblicher Bedeutung für die Landesversorgung sind, arbeiten mit dem Bayernwerk zwar technisch zusammen, sind aber wirtschaftlich noch nicht mit ihm vereinigt.

— Es genügt ihm also nicht, daß sie betriebstechnisch zusammenarbeiten, nein, sie müssen auch wirtschaftlich vereinigt werden!

Das gilt für die Kraftwerke der Innwerk AG., Rhein-Main-Donau-AG., der Bayerischen Wasserkraftwerke AG. und der Großkraftwerk Franken AG. Es ist baldigst anzustreben, auch diese Werke wirtschaftlich in das Bayernwerk einzugliedern. Bezüglich der Rhein-Main-Donau und der Bayerischen Wasserkraftwerke AG. sind die einleitenden Schritte zu einer Übernahme bereits unternommen. Ziel muß auch sein, die in Bayern vorhandenen und mit dem Bayernwerk schon in Verbundbetrieb, aber noch nicht in seinem Eigentum stehenden Übertragungsanlagen mit 100 000 kV und höherer Spannung in das Bayernwerk zu überführen.

Die bisherige finanzielle Beteiligung des Bayernwerks an den Überlandwerken muß durch weiteren Aktienwerb gestärkt werden; bis es möglich ist, auch die Überlandwerke ganz einzugliedern.

— Hören Sie den Ton! —

wird es nötig sein, sie durch langfristige Stromlieferungsverträge an das Bayernwerk zu binden.

Was strebt man also an, meine Damen und Herren? Um ein Schlagwort zu gebrauchen: die kalte Sozialisierung! Das geschieht nicht nur in

(Dr. Dehler [SPD])

Bayern, sondern auch anderswo. In Preußen macht es ein staatliches Unternehmen gleicher Art, die Preußische Elektrizitäts AG., und in Sachsen vollziehen sich ähnliche Dinge. Das liegt im Wesen der — —

(Dr. Hille: Entwicklung!)

— Über die Entwicklung, Herr Kollege Dr. Hille, wollen wir uns noch unterhalten. Am Ende kommt es mir darauf an, daß eine richtige Wirtschaftspolitik getrieben wird. Es ist schon viel vertan worden, und was im Bayernwerk gespielt hat, ist ein Musterbeispiel dafür, wie man es nicht machen soll. Wenn es uns wirtschaftlich schlecht geht, wenn in den letzten drei Jahren die Dinge von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, von Monat zu Monat schlechter geworden sind, so ist das nicht nur die Schuld der Besatzungsmächte — zweifellos haben sie die letzte Entscheidung —; nein, schuld daran ist vor allem die Tatsache, daß die deutschen Stellen keine klare Vorstellung von dem haben, was sie wollen, daß sie keine klargezeichnete Vorstellung einer Wirtschaftsordnung haben, wie die Politik der Bayernwerke das beweist.

Was ist dadurch getan, daß man irgendeinem Mann die gesamte Macht auf einem Wirtschaftsgebiet, noch dazu in einer wichtigen Grundstoffindustrie, wenn ich es so bezeichnen darf, wie es die Elektrizitätsversorgung ist, in die Hand gibt? Nichts, nicht das Geringste! Das ist eine Fehlentwicklung, die schon vorher angebahnt war und die man fortgesetzt hat. Es ist das nur die Auswirkung eines unstillbaren Macht Hungers, sonst nichts! Es ist das die Politik, alles zu erfassen, die Stromversorgung bis zur letzten Lampe in der Hand zu haben! Durch diese ganze Politik ist niemandem gedient worden, niemand hat auch nur den geringsten Vorteil davon; es ist keine Kilowattstunde Strom mehr erzeugt worden, es ist der Preis nicht um einen Pfennig, nicht um den Bruchteil eines Pfennigs gesenkt worden;

(sehr richtig!)

sie hat den Gefolgschaften dieser Unternehmungen nicht die geringsten sozialen Vorteile gebracht. Auch der Staat und die Steuerzahler haben nicht die primitivsten Ergebnisse davon gehabt.

(Behrlich: Sie meinen die Belegschaften?)

— Ich meine die Arbeiter.

(Behrlich: Weil Sie von Gefolgschaft sprachen!)

— Über dieses Wort wollen wir uns nicht streiten. Die Menschen, die Angestellten, die Arbeiter haben nicht den geringsten Vorteil durch diese Maßnahmen.

Warum? Weil es ja nicht um sie geht, weil es nicht um den Abnehmer, um den Konsumenten geht, sondern weil es um das M a c h t s t r e b e n einiger Leute geht, um die E x p a n s i o n um jeden P r e i s. Das muß ich Ihnen sagen: Es werden in bedenklicher Weise die öffentlichen Mittel in den Dienst des Machtstrebens gestellt.

Darum geht es. Was ist das E r g e b n i s solcher Dinge? Die E r t r a g s l o s i g k e i t des Unternehmens! Alle diese verstaatlichten, man kann auch sagen: sozialisierten Unternehmungen werden prompt zur wirtschaftlichen Sterilität verurteilt. Es kommt nichts bei ihnen heraus — eine gefährliche Folge! Sie werden kreditunwürdig. Gerade wenn wir jetzt an die Währungsreform denken, dann gibt es, das wissen wir doch, für unsere Wirtschaft nur eine Chance, Kredit zu

bekommen, nicht nur in der Form des Marshall-Plans, sondern dadurch, daß sich das Ausland an unseren Unternehmungen interessiert, daß wir kreditwürdig sind. Verstaatlichte Betriebe sind ohne weiteres kreditunwürdig.

(Oh! bei der SPD.)

— Zwangsläufig! Ich kann Ihnen das nachweisen; schon deshalb, weil sie nichts an Ertrag bringen, schon deshalb, weil sie keine Rendite abwerfen.

(Zuruf von der SPD.)

— Das wollen wir nicht, Herr Dr. Hille, ich will das an einzelnen Beispielen noch darlegen, daß gerade als Folge der Verstaatlichung die S u b v e n t i o n e n notwendig sind. Die verstaatlichten Betriebe fallen dem Staat und damit auch wieder der Gemeinschaft der Menschen zur Last. Ich sage, durch diese ganzen Maßnahmen wird nichts erreicht, nicht für den Staat, nicht für die Belegschaft — um dem Herrn Kollegen Behrlich einen Gefallen zu tun —, nicht für die Verbraucher, nicht für die Steuerzahler. Was gemacht wird und wie es gemacht wird, will ich an Beispielen darstellen.

Man hat das Gefühl, diese Herren, die Herren, die die Fäden in der Hand haben, sind von einem Wahn besessen; denn gesunde wirtschaftliche Erwägungen sind bei ihnen nicht zu spüren.

(Zuruf: Kapitalisten!)

— Mit Kapitalismus hat das gar nichts zu tun, meine Herren von der Linken.

(Zuruf von der SPD: Staatskapitalismus!)

— Auch das ist nicht das Entscheidende. Wir wollen hier kein nationalökonomisches Kolleg halten, Herr Kollege, das will ich sicher nicht; ich will nur an Hand dieser Beispiele aufzeigen, welchen Abgründen unsere Wirtschaftspolitik entgegen taumelt; denn von einem Schreiten ist keine Rede. Das Bayernwerk hat sich darauf kapriziert, die Rhein-Main-Donau AG. zu schließen. Es besteht schon eine betriebliche Verbindung, die allen Erfordernissen genügt. Die Rhein-Main-Donau AG., das Unternehmen, das die Schifffahrt vom Rhein zur Donau betreiben und die Bauarbeiten durchführen soll, hat ihre Stauwerke und Kraftanlagen errichtet, die insgesamt dem Bayernwerk zu Gebote stehen; das sind die 13 Mainstufen zwischen Aschaffenburg und Würzburg, dann noch die Werke Biereth und Rachtel. Sie liefern ihren gesamten Strom in das Netz des Bayernwerks. Also ist es gar nicht notwendig, hier noch irgendwie organisatorisch oder kapitalmäßig eine Verbindung zu schaffen. Es besteht nicht der geringste vernünftige Anlaß dazu, meine ich.

Trotzdem, meine Damen und Herren, will man diese, wie ich sagte, Zwielflichtzeit, ausnützen, um Macht an sich zu ziehen. Nur darum geht es. Es wird nichts dadurch gebessert, keine Kilowattstunde mehr dadurch erzeugt, daß das Bayernwerk ein Aktienpaket der Rhein-Main-Donau übernimmt. Über ich sage, was dahintersteckt: Man will M a c h t haben.

(Zuruf von der SPD.)

— Das werde ich beantworten: Wir reden nicht für einige Leute, die machtgerig sind, denen es nicht um die Interessen der Gemeinschaft geht, nicht um die Interessen des Arbeiters, sondern um einen Machtwahn und sonst nichts.

Sehr interessant und zur gleichen Zeit ein Beleg für die bedenklichen Wege, die verstaatlichte Unternehmen immer wieder gehen, ist das Verhalten des

(Dr. Dehler [FDP])

Bayernwerks zu den chemischen Unternehmen in Südbayern. Sie wissen, daß das Bayernwerk bei Töging geschaffen worden ist, um die chemische Industrie Südbayerns mit Strom zu versorgen, in erster Linie die Süddeutschen Kalkstickstoffwerke in Trostberg und Hart, dann die Firma Wacker in Burghausen, die Anorgana in Gerdorf, die Vereinigten Aluminiumwerke in Töging. In den Konzessionsverträgen, die damals geschlossen worden sind, ist ausdrücklich festgelegt, daß das Bayernwerk die von ihm erzeugte elektrische Energie ausschließlich für chemische Zwecke zur Verfügung stellen muß, daß keinesfalls der Strom, den das Bayernwerk Töging erzeugt, in das allgemeine Elektrizitätsversorgungsnetz geliefert werden darf.

Was hat das Bayernwerk getan? Nach der Besetzung wurde die Herstellung von Aluminium verboten, die Vereinigten Aluminiumwerke durften nicht weiterarbeiten. Nun hat sich das Bayernwerk hineingesetzt, rücksichtslos und hemmungslos, und hat die Möglichkeiten ausgenützt für seine machtpolitischen Ziele, hat die vorhandenen Verträge weggeschoben und setzt dieses Verhalten weiter fort. Die Lage ist jetzt so, daß die Süddeutschen Kalkstickstoffwerke den Strom erst wieder zu einem Vielfachen des Preises der Herstellungskosten vom Bayernwerk abnehmen müssen.

(Hört, hört!)

Ich will noch darauf eingehen. Das ist eine der Gefahren, meine Herren, die Sie sich überlegen sollten. Wenn irgendwo jemand unkontrolliert sitzt wie hier die Herren in der bayerischen Elektrizitätswirtschaft, dann werden das Gesetz und das Recht mißachtet, dann hat man es nicht nötig, sich auf der Ebene zu bewegen, wo das Recht gilt. Das sind die rechtlichen Gefahren, die aus dem Vorhandensein solcher zusammengeballter Wirtschaftsmacht kommen. Zu den politischen Gefahren wird noch ein Wort zu sagen sein.

Auf der gleichen Linie liegt das Verhalten des Bayernwerks, ich muß leider sagen, auch des bayerischen Staates gegenüber der Bayerischen Wasserkraftwerke AG., der sogenannten Bawag. Diese Wasserkraftwerke AG. wurde gebildet zu einem Drittel vom Land Bayern, zu einem Drittel von der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG. in Essen und zu einem Drittel von den Vereinigten Industrieanlagen AG., der sogenannten Viag, an der zum Teil auch das Reich beteiligt ist. Diese Bayerische Wasserkraftwerke AG. hat 1939 Zusage vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekommen, daß sie für den Wasserkräftausbau der Flußstrecken des Lechs von Flüssen bis Augsburg, der oberen Donau von Ulm bis Kelheim und der unteren Isar von Landschut bis zur Donau die Wasserbenützung zugebilligt erhält. Auf Grund dieser Zusage wurde die Bayerische Wasserkraftwerke AG. gegründet. Der Staat Bayern wider- ruft diese Zusage.

Ich habe keinen Anlaß, auf die Einzelheiten hier einzugehen. Es entstehen für jeden, der die Dinge objektiv würdigt, stärkste Bedenken. Das ist nicht die Haltung der Vertragstreue, man hat im Gegenteil das Gefühl: Da steckt wieder das Bayernwerk dahinter, das Bayernwerk, das alles in sich einschließen will und das sich über alle Bedenken und über alle Hemmungen hinwegsetzt. Die Bayerische Wasserkraftwerke AG. hat schon für die Strecke zwischen Schongau und Landsberg erhebliche Bauaufwendungen gemacht. Es ist typisch, daß das

Bayerische Innenministerium erklärt: Ja, insoweit werden wir euch die Konzession geben, aber nur unter der Auflage, daß der gesamte Strom, den ihr herstellt, dem Bayernwerk zugeleitet wird. Ich habe das Gefühl, meine Damen und Herren, daß sich hier die wirtschaftliche Machtzusammenballung zeigt, mit allen Nachteilen, die nur möglich sind. Dabei kann man sich nicht auf die neue Bayerische Verfassung berufen, etwa auf den Art. 152, der festlegt, daß dem Staat die Sicherstellung des Landes Bayern mit elektrischer Kraft obliegt. Die Sicherstellung des Landes Bayern mit elektrischem Strom verlangt nicht die Verstaatlichung oder die Zusammenfassung der gesamten elektrischen Industrie. Es ist in Wirklichkeit so, daß die vorhandene Gesetzgebung dem Staat alle Möglichkeiten bietet, diese wirtschaftliche Sicherstellung zu gewährleisten. Der Staat kann sich dabei stützen auf das Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Dezember 1935. Das ist kein Nazigesetz, sondern ein Gesetz, das lange Zeit vorher wohl bedacht war und das besonders zurückgeht auf die Vorschläge des Vaters der bayerischen Energiewirtschaft, Oskar von Miller. Mit Hilfe dieses Gesetzes, mit Hilfe der weiteren Gesetzgebung, insbesondere des Zentrallastverteilungsgesetzes vom 11. Oktober 1947, hat die bayerische Staatsregierung alle Möglichkeiten, die Sicherstellung mit Elektrizität zu garantieren. Dazu braucht man nicht die Eigentumsverhältnisse der Kraftwerke ändern, dazu braucht man nicht die bestehenden Verträge verletzen, das ist nicht notwendig. Hier läßt ein gewaltiger Widerspruch. Was das Bayernwerk betreibt, hat keinen wirtschaftlichen Sinn. Auf keinem Gebiet ist so wie auf dem der Stromversorgung der Staat schon allmächtig in der Verteilung und in der Preisgestaltung. Er hat alle Möglichkeiten. Hier eröffnet sich die Sinnlosigkeit der wirtschaftlichen Politik des Bayernwerks.

Meine Damen und Herren! Die Vorgänge, die in der schriftlichen Begründung der Interpellation dargestellt sind, die Beteiligung an der LuK, der Licht- und Kraftversorgungs AG., diese ganz merkwürdige Kapitalerhöhung, die Erwerbung des Aktienpakets von Siemens & Halske bei der Frankischen Überlandwerk AG. sind charakteristisch. Man könnte einen Roman über diese Dinge schreiben, über die Vorverhandlungen, die das Land Bayern geführt hat, besonders mit der Thüringischen Gaswerke AG. und die sich dann zerschlagen haben, über Machenschaften, die in der Folgezeit dann zu den vorliegenden Verträgen geführt haben, die nur einen Teil des Gesamtplans darstellen. Das Bayernwerk hat sich das Ziel gesetzt, sich die gesamten Überlandwerke zu unterjochen, sie in seine Macht zu bringen.

Ich halte es auch für überaus bedenklich, daß das Bayernwerk für sich in Anspruch nimmt, neue Kraftwerke, also vom kleinsten bis zum größten, allein auszuführen. Keine Stadt, kein Privater, kein gemischtwirtschaftliches Unternehmen, auch kein Industrieunternehmen, hat die Möglichkeit, von sich aus, ohne Billigung des Bayernwerks, des großen Konkurrenten, an den Ausbau von Wasserkraft zu gehen. Die Stadt Landschut beklagt sich bitter, daß ihre Pläne, die Wasserkraft der unteren Isar auszubauen, seit langen Jahren nicht durchgeführt werden können, weil das Bayernwerk als ein Klotz davorsteht.

Niemand, das wollte ich an ein paar Beispielen darlegen, bekommt eine Konzession vom bayerischen

(Dr. Dehler [FDP])

Stadt, ohne daß vorher die Interessen des Bayernwerks gesichert sind, Interessen, die wirklich nicht klein und nicht engherzig sind. Die Dinge spitzen sich ins Unerträgliche zu, auch in persönlicher Hinsicht. Herr Leonhard Wolf, der mächtige Mann des Bayernwerks, ist gleichzeitig Landeslastverteiler in Bayern — ein unmöglicher Zustand —; er ist unkontrolliert, es steht ihm kein Beirat zur Seite; kein Erzeuger, kein anderes Erzeugungsunternehmen hat irgendeinen Einfluß. Er ist, ich muß schon sagen, so ungefähr der Hermann Göring des Vierjahresplans. Das setzt sich bis zum Äußersten fort: Beim Verwaltungsrat für Wirtschaft in Frankfurt ist ein Sachausschuß gebildet, bestehend aus Ländervertretern, Vertretern der Elektrizitätswirtschaft, Vertretern von Gewerkschaften, Handwerk und Industrie; die Vertreter der Länder sind überall Beamte, in Bayern selbstverständlich der Herr Leonhard Wolf. Er hat alle Schlüsselstellungen, die man nur braucht, in der Hand, er wird ein Wirtschaftsdiktator auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung.

(Wimmer: Die Not verteilen!)

— Er verteilt die Not und erschafft die Not, Herr Kollege Wimmer! Das ist das Schlimme, das ist der Fluch, der über der Gesamtplanung und Planwirtschaft liegt. Man will die Not durch die Planung mildern, aber am Ende hat man die Not auf Grund der Planung. So ist es doch heute bei uns. Wir bewirtschaften nicht mehr die Not, sondern wir haben die Not infolge der Bewirtschaftung. Das Bayernwerk ist das große Beispiel dafür.

(Zuruf: Demagogie!)

— Das ist keine Demagogie.

(Zuruf von der SPD: Wenn aber das Wasser fehlt?)
Mir liegen demagogische Erwägungen wirklich fern. Denken Sie einmal nach, was ich vorzudenken versuche, und dann dürfen Sie sehen: Ich habe keinen Anlaß, Ihnen hier irgend etwas vorzumachen.

(Zurufe von der SPD.)

Das sind schmerzliche Erwägungen, die man anstellen muß, damit man den richtigen Weg geht.

(Zuruf von der SPD: Was hat das mit Organisation zu tun? — Zuruf von der FDP: Lassen Sie sich doch nicht den Vorwurf der Demagogie machen!)

— Das ist doch kein Argument, das ich angeführt habe, ich habe nicht auf die Besonderheiten des letzten Dürrejahres hingewiesen. Ich sage Ihnen aber: Das, was man hier vollzieht, diese Zusammenfassung der gesamten wirtschaftspolitischen Macht auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung in einem Unternehmen und in der Hand eines Mannes, nützt uns nicht. Sagen Sie mir, was dabei Gutes herauskommen soll? Ich habe die Frage aufgeworfen, ob der Strompreis um einen Pfennig billiger geworden ist? Tatsächlich ist der Strompreis in Bayern höher als irgendwo. Führen Sie sich zu Gemüte, welche Gefahr das für die bayerische Wirtschaft ist, für die bayerische Wirtschaft, die an sich schon gehemmt ist, weil Bayern kein Rohstoffland ist, weil Bayern eine ungünstige Verkehrslage hat! Jetzt hat Bayern auch noch einen ungünstigen Tarif für Strom. Was kommt dabei heraus? Wenn die Dinge

so weitergeführt werden, werden Sie erleben, daß die Industrie massenhaft aus Bayern abzieht.

(Heiterkeit bei der SPD und Zusage.)

Die Gefahr ist auf jeden Fall groß. Eine verantwortungsbewußte Wirtschaftspolitik muß diese Gefahr bedenken und eine geeignete Elektrizitätspolitik für Bayern betreiben.

(Zuruf.)

— Ich lasse ja die Kirche im Dorf, ich spreche von unserer Elektrizitätswirtschaft hier. So können wir nicht diskutieren. Sie können, wenn ich am Ende bin, mir sagen: Was ich sage, ist falsch; aber Sie dürfen mir doch nicht abstreiten, daß ich mich um die Dinge bemühe, daß ich eine Gefahr aufzeige; sonst hat unsere Tätigkeit im Landtag keinen Sinn.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Es wäre auch sehr töricht, wenn das Bayernwerk glauben würde, es habe die Aufgabe, bayerische Belange zu wahren, und seine Akkumulationspolitik diene dazu, fremde, „ausländische“, preußische Einflüsse abzuwehren. Es war zweifellos so, daß bei der Transaktion um die LuK das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk in Essen dahinterstand, ein Unternehmen, dem genau so unsere Skepsis und unsere Abneigung gelten wie dem Bayernwerk, weil es nach den gleichen falschen wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten aufgezogen ist und Wirtschaftspolitik treibt. Diese Gefahr abzuwehren, hätte man auch andere Möglichkeiten gehabt. Hier zeigt sich eben die Fehlerhaftigkeit, daß man die mittleren, daß man die anderen großen Elektrizitätsunternehmungen ausschalten will, daß man ihnen keine Betätigungsmöglichkeit gibt, daß man alles in die Hand nehmen will. Es entstehen dann die großen Interessenkämpfe zwischen Mammut-Unternehmungen. Glauben Sie doch wirklich nicht, daß dabei die Interessen des kleinen Mannes gesichert werden, im Gegenteil, die werden niedergewalzt und die Herren, die bayerische Belange wahren zu müssen glauben, sollen sich doch vergegenwärtigen, daß wir unmöglich wirtschaftspolitisch jemals zur Autarkie kommen können! Es wird immer notwendig sein, einen übergeordneten Lastenausgleich zu schaffen. Wenn wir in Bayern auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft einen Diktator einrichten, dann wird der Generaldiktator über uns kommen, er wird sich über uns setzen. Das ist die Gefahr. Wir wollen doch nicht, daß ein neuer Riesen-Planwirtschaftsgedanke hochkommt, in den Tagen, wo das Rhein- und Ruhrgebiet, besonders das Ruhrgebiet planwirtschaftlich international kontrolliert werden soll. Da wollen wir grundsätzlich sagen: wie falsch!

(Zuruf: Monopolkapitalisten!)

— Es wird geplant, Herr Kollege, vor allem geplant. Man setzt sich zusammen und verteilt die Kohle, verteilt den Roß, verteilt den Stahl. Und was dort im Großen geschieht, das geschieht hier im Kleinen und das Ende ist die wirtschaftliche Diktatur mit allen ihren Nachteilen. Das ist das Schlimme. Was das Bayernwerk anstrebt, ist — das müssen Sie verstehen — ein riesiger Elektro-Staatsapparat, ein Staatsapparat mit allen Schwächen, mit allen den Fehlern, die wir doch zur Genüge kennen. Das ist auch ein Monopol.

Meine Damen und Herren! In der Agitation des Wahlkampfes hat man wieder beliebt, meine Freunde und mich als Kapitalisten zu verschreien. Es gibt niemanden, der antikapitalistischer ist als wir, weil wir

(Dr. Dehler [SPD])

die Gefahr sehen. Der Monopolkapitalismus erdrückt die Freiheit, erdrückt das Wirtschaftsleben, weil er den gesunden Wettbewerb unmöglich macht. Bilden Sie sich nicht ein, daß die Dinge um ein Haar besser werden, wenn nicht ein privilegiertes Monopol, sondern wenn ein staatliches Monopol geschaffen wird! Im Gegenteil, die Fehler sind noch größer, das ist der Grund, warum das Beispiel des Bayernwerks so lehrreich ist. Man muß in der Wirtschaft sicherlich den Weg der Zusammenfassung gehen. Es ist aber nicht nötig, auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft ohne Rücksicht auf andere Wirtschaftszweige, den Weg des Herrn Leonhard Wolf einzuschlagen. Dieser Weg ist der falscheste. Er will von oben her diktieren und will von oben her alles erfassen, statt den umgekehrten Weg einzuschlagen. Meine Herren von der SPD — so muß ich sagen, weil bei Ihnen ja keine Damen vertreten sind —, der umgekehrte Weg ist der genossenschaftliche, der Ihnen auch gefallen müßte, streng von unten nach oben aufgebaut, der die Vertreter der kleinen und mittleren Werke oben mit-sprechen läßt.

(Zuruf von der SPD: Das wollen wir ja!)

— Wenn Sie das wollen, dann gehen Sie mit mir und protestieren Sie gegen die Politik der bayerischen Staatsregierung!

(Zuruf.)

— Ich bin im Bilde — da gehen wir einig: Ausgliedern, auseinandergliedern, aber nicht, wie das Bayernwerk will, zusammenballen! Da liegt der entscheidende Fehler. Wenn Sie vernünftig mit uns diskutieren würden, würden Sie überzeugt sein, daß wir den Weg zusammen gehen können.

(Dr. Hille: Wir hätten trotzdem nicht die Mehrheit!)

— Wir würden das erzwingen, Herr Dr. Hille, die Vernunft setzt sich durch, das ist der Weg der Demokratie.

Um Ihnen die Gefahr der Verstaatlichung zu zeigen, brauchen Sie Ihren Blick nur wenden auf die Staaten um uns herum. Schauen Sie nach Österreich, nach der Tschechoslowakei, besonders nach Frankreich, was dort geschieht! In Frankreich hat man vor drei oder zwei Jahren nationalisiert, mit anderen Worten verstaatlicht: den Kohlenbergbau, die Gasunternehmungen, die Elektrizität und vieles andere. Es hat sich als ein völliger Bankrott herausgestellt.

(Zuruf.)

— Man hat noch nicht einmal die Vorbesitzer abgefunden und ist schon am Ende.

Wenn Sie sehen wollen, wohin der Weg des Bayernwerks, der Weg der Verstaatlichung führt, dann studieren Sie das, was sich in Frankreich vollzogen hat, ein Beispiel gerade für unseren Fall. Der Haushalt der französischen Gesellschaft für Gas und Elektrizität für 1947 hat einen Fehlbetrag von 5,2 Milliarden Franken, obwohl die Tarife in maßloser Weise hinaufgesetzt worden sind — Ergebnis der Verstaatlichung!

(Zuruf von der SPD: Beachten Sie doch die besonderen Verhältnisse in Frankreich!)

— Herr Kollege Drechsel, in der Tschechoslowakei ist es

genau das gleiche, in Österreich das gleiche; verschließen Sie doch Ihre Augen nicht!

(Zuruf von der SPD.)

— Das liegt nicht im Wesen der Sache.

(Zuruf von der SPD.)

— Bei jedem verstaatlichten Unternehmen gibt es erhebliche Gefahrenquellen: zunächst einmal die parteipolitischen Einflüsse; es wäre nicht ohne Interesse, einmal die Personalpolitik der Bayernwerk AG. unter diesem Gesichtspunkt zu sondieren. Wo Wirtschaftsmacht zusammengeballt ist, gibt es immer den Mißbrauch der Macht, auch in persönlichen Dingen.

Jede verstaatlichte Wirtschaft führt zur Bürokratie. Auf der privaten Seite kommt die Kontrolle zwangsläufig, nur die monopolkapitalistische Seite ist unkontrolliert. In der freien Wirtschaft setzen sich der Unflichtige und die Vetterlatswirtschaft nicht durch, da wird der Unflichtige weggesetzt.

(Zuruf von der SPD: Der Schwache wird weggesetzt!)

Ich sage, jede konzentrierte Verwaltung führt zu Schwerfälligkeit, zur Verbürokratisierung und damit zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen. Ein Gesichtspunkt, den ich vorhin schon erwähnt habe: Die Verstaatlichung von Betrieben führt dazu, daß das fremde Kapital abgeschreckt wird, und das wäre für uns, für unsere wirtschaftspolitische Lage, die größte Gefahr. Ich meine, gerade das Beispiel Frankreichs ist typisch. Frankreich ist auch diesem epidemisch auftretenden Gedanken erlegen, daß es besser wird, wenn verstaatlicht wird; die verstaatlichten Betriebe seien sozial gerechter oder gar ertragreicher. Wenn man den Dingen nachgeht, ist das Gegenteil der Fall. Auch in den verstaatlichten Industrien in Frankreich wurde gestreift, die Arbeitsleistungen ließen nach. Wo nicht die private Initiative am Werk ist, geht der wirtschaftliche Effekt zurück, und wir wollen nicht den gleichen Weg gehen. Herr Kollege Drechsel, vielleicht kennen Sie das Komunique einer belgischen Kommission, die kürzlich nach Frankreich geschickt worden ist; ich würde Ihnen empfehlen, den Bericht dieser Kommission zu studieren.

(Drechsel: Ich kenne ihn!)

Die Kommission bestand aus zwei Katholiken, zwei Sozialisten und einem Kommunisten. Sie ging nach Hause und erhob beschwörend ihre Stimme: Macht nicht den gleichen Unfug! Die Rationalisierung der Elektrizität in Frankreich hat nur Schaden, nur Nachteile gebracht. Sie war eine der wesentlichen Gründe für die Zunahme der Inflation in Frankreich. Das war das einmütige Urteil einer Kommission, die überwiegend sozialistisch zusammengesetzt war. Es gibt kaum ein besseres Mittel, um ein Unternehmen unwirtschaftlich zu machen, als die Verstaatlichung. Meine Damen und Herren! Es wird immer und ewig so sein.

(Zuruf.)

— Wenn Sie mir zugehört hätten — ich habe ausführlich darüber gesprochen. Ich kann nicht ein Sonderkolleg für Sie halten. Ich darf die Geduld der anderen Herren nicht über Gebühr in Anspruch nehmen.

Um Ihnen nur das eine noch zu sagen: Glauben Sie nicht, daß wir nicht auch das große Problem des Eigentums an den Produktionsmitteln erkennen und wissen, daß es auf die Dauer unmöglich

(Dr. Dehler [FDP])

ist, wenn Hunderttausende von Menschen bezahllos sind und irgendwelchen zusammengeballten Besitzern und Besitzungen gegenüberstehen! Das ist auf die Dauer unmöglich. Das Problem, wie die Menschen aus Besitzlosen Besitzende werden, muß gelöst werden; aber der Weg der Verstaatlichung ist der verkehrteste und dümmste, das müssen wir erkennen. Nicht die Konzentration des wirtschaftlichen Besitzes ist die Aufgabe unserer Zeit, sondern seine Dekonzentration. Was will man aber hier machen? Man will wieder Hunderte von Betrieben entrechteten, Hunderte von Unternehmern zu Angestellten machen und wieder Anknüpfungspunkte für eine demokratische Haltung vernichten. Das ist der Weg zur Proletarisierung, zur Verarmung unseres Volkes. Diesen Weg wollen wir nicht gehen.

(Marx: Es kann weder das eine noch das andere unbedingt gesagt werden.)

— Man muß die eine Gefahr zeigen, Herr Marx, die besteht. Was hier geschieht, ist Sünde am Geiste der Demokratie und einer gesunden demokratischen Wirtschaftspolitik entgegengekehrt. Man glaube doch nicht, daß man einem neuen Tyrannen, der vielleicht vor den Toren steht, dadurch begegnen und ihn leichter abwehren kann, daß man staatliche Wirtschaftsmacht schafft! Das Gegenteil ist der Fall. Der neue Tyrann würde sich ohne Widerstand in diese Wirtschaftsmacht hineinsetzen. Es würde einem neuen Hitler viel leichter fallen, einen Leonhard Wolf wegzusetzen und einen anderen an seine Stelle zu setzen oder sich ihn gefügig zu machen und damit ohne weiteres diese Wirtschaftsmacht in seiner Hand zu haben.

Ganz anders bei einer gesunden Aufgliederung unserer Wirtschaftsstruktur, bei Unternehmern, die ihre Pflicht zur Freiheit erkennen! Hier können Sie mit Ihrer Kritik einsetzen, Herr Behrlich, hier gebe ich Ihnen recht. Unsere Unternehmer müssen sich hier erst auf ihre Pflichten besinnen. Wenn daneben noch eine Arbeiterschaft besteht, die auch zur Freiheit erzogen ist, dann gibt es Widerstandsnester gegen neue Gefahren eine Tyrannei. Auch auf dem Gebiet der Wirtschaft muß das Prinzip der Gewaltenteilung gelten, das Montesquieu für den Staat aufgestellt hat. Es darf nicht zu viel Macht in einer Hand sein, und ich bin der Meinung, der Staat darf nicht wirtschaften, sondern er muß im wirtschaftlichen Kampfe Schiedsrichter sein, er muß eine Wettbewerbsordnung schaffen und ihre Durchführung gewährleisten. In dieser Wirtschaftsordnung muß sich die Wirtschaft frei abspielen. Das ist unsere Sorge, und ich stehe hier, weil ich das Gefühl habe, diese Gefahren werden nicht erkannt, und weil ich das Gefühl habe, auch unsere Staatsregierung hat sich darüber bei der Förderung der Wirtschaftspolitik des Bayernwerks nicht die richtigen Gedanken gemacht. Jede Macht in der Wirtschaft ist eine Gefahr und bedroht das System der Marktwirtschaft, jede Macht bedroht das System der freien Wirtschaft und schaltet die Bildung der reinen Wettbewerbspreise aus.

Es würde zu weit führen, diese Dinge darzulegen, obwohl ich sie für Kardinalpunkte unserer Wirtschaftspolitik halte, doppelt brennend, wenn jetzt die Geldreform durchgeführt wird. Wenn wir lesen, daß der Wirtschaftsrat erneute Bewirtschaftungsvorschriften so-

fort nach der Geldreform durchführen, also wieder nicht den Preis die Wirtschaft bestimmen lassen, sondern wieder die Lenkung der Wirtschaft in die Ministertuben verlegen will, dann hat man das Gefühl, man erkennt auch dort nicht, worum es geht: daß es darum geht, den Mechanismus des Preises in der Wirtschaft allein maßgebend sein zu lassen, Übergangsschwierigkeiten in Kauf zu nehmen und sich damit zu begnügen, soziale Härten auszugleichen.

Ich sage, es ist ein wesentliches Ziel, jede Vermachtung der Wirtschaft unmöglich zu machen. Was aber an Wirtschaftspolitik hier getrieben wird, ist das Gegenteil davon. Man aktiviert nicht die Wettbewerbswirtschaft, sondern man hindert sie. Man bildet in der Wirtschaft erneut wirtschaftliche Macht mit der Folge —, ich will einmal sagen, der Vertrustung der Wirtschaft. Man entprivatisiert die Wirtschaft — das muß ich den Herren Sozialdemokraten sagen —, statt das Richtige zu tun, sie weitgehend zu privatisieren und möglichst viele Menschen an der Wirtschaftsmacht teilhaben zu lassen.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Wenn ich noch einmal auf die Lehren aus der Zeit, die schon hinter uns liegt, mit einem Worte eingehen darf, so hat gerade die starke Kartellpolitik und die starke Trustbildung in der deutschen Wirtschaft den Sieg Hitlers maßgebend erleichtert. Es war schon so, daß ein großer Teil der deutschen Industrie vertrustet, also machtpolitisch zusammengefaßt war. Diese Tatsache, die allerdings durch eine sehr unglückselige Steuerpolitik gerade auch der Sozialdemokratie nach 1919 mit verursacht wurde, war eine der wesentlichsten Ursachen für die Wirtschaftskrise von 1929 und 1932. Weil die Wirtschaft nicht elastisch genug war, konnte sie den Schwierigkeiten nicht ausweichen und sich nicht anpassen und diese Vertrustung der Wirtschaft —

(Wimmer: Wir haben ja kein Geld mehr herein-
gefragt!)

— Herr Wimmer, das ist nur einer der Gründe. Hören Sie nur zu, was ich sagen will! Wenn die Krise von 1929 bis 1932 nicht rasch übermunden und wenn sie in Deutschland stärker wurde als in irgendeinem anderen Lande, so deswegen, weil die deutsche Wirtschaft damals schon weitgehend vertrustet war. Das hat den Sieg Hitlers wesentlich mit vorbereitet.

Wie waren denn die Dinge? Die Wirtschaft war in Verbänden zusammengefaßt. Nicht mehr der Unternehmer oder der Manager war maßgebend, sondern der Verbandssyndikus. Hitler brauchte nichts anderes zu tun, als diesen Verbandssyndikus zu seinem halboffiziellen oder offiziellen Funktionär zu machen, ihn zu verbeamen, und er hatte die gesamte Wirtschaftsmacht im Staate. Nur dadurch war es ihm möglich, seine Aufrüstungspolitik zu treiben und geheim zu halten.

(Marx: Was hat denn die SPD damit zu tun
gehabt?)

— Habe ich denn das behauptet? Ich habe nur gesagt, die Steuerpolitik nach 1919 hatte die Vertrustung mit hervorgerufen, und weil diese Steuerpolitik wirtschaftsfeindlich war, hat sie mit dazu beigetragen, daß die Unternehmungen sich verslochten haben, um sich diesem Steuerdruck zu entziehen.

(Zuruf Marx.)

(Dr. Dehler [FDP]).

— Das war die besitzfeindliche Steuerpolitik, wie sie jetzt auch die Besatzungsmächte wieder treiben. Die Konsequenz dieser unsinnigen Steuerpolitik, wenn sie aufrecht erhalten wird, wird sein, daß die Industrie sich diesem Steuerdruck zu entziehen und möglichst viele wirtschaftlichen Vorgänge der steuerlichen Erfassung fernzuhalten versuchen wird, um sie innerhalb des Verbands abspielen zu lassen.

(Zuruf.)

— Also, Herr Marx, ich habe keine unbeschränkte Zeit, sondern muß meine Ausführungen zu Ende bringen. Ich sage, hier wurde gefehlt, hier hat nach meiner Meinung auch die Staatsregierung — deswegen diskutieren wir über diese Dinge — keine klare Vorstellung von dem, was nützt, und zeigt uns keine klare Wirtschaftsordnung, die sie anstrebt. Deshalb treten wir hier auf.

Daß dies auch anderswo der Fall ist, beweist ein Schreiben des Bayerischen Städteverbandes, von Oberbürgermeister a. D. Dr. Hertwich unterschrieben, das unsere Kritik und die Kritik der Öffentlichkeit an den Vorgängen bei der Luf zum Anlaß nimmt, um folgendes zu sagen:

Es sind ausschließlich kapital- und gewinninteressierte Kräfte, die die Einschaltung der Gemeindebank beanstanden.

Da muß ich schon sagen: Wie kümmerlich, zu glauben, wenn hier Kritik geübt und gesagt wird, da drohen Gefahren, daß Gewinn- oder Kapitalinteressen irgendeine Rolle spielen! Das beweist aber auch, wie die Begriffe verwirrt sind. Es ist nicht Sache der kommunalen Behörden und auch nicht der Gemeindebank, sich großkapitalistisch zu beteiligen. Welche Verkennung ihrer Aufgabe! Die Herren sehen aber gar nicht, wie sie Marionetten in dem großen Spiele sind und wie sie mißbraucht werden.

(Zuruf von der SPD: Das ganze Volk wird mißbraucht.)

— Ich spreche nicht von Mißbrauch des Volkes, sondern von Mißbrauch der Wirtschaftsmacht auf einem eng umschriebenen Gebiet.

Um Ihnen zu zeigen, wie teuflisch die Macht ist und wie derjenige, der sie erstrebt, zum Spielball dieser teuflischen Macht wird: Ich habe Ihnen schon vorher gesagt, für die Leute, die an der Spitze stehen, gibt es keine Hemmungen und Bedenken mehr. Ich will Ihnen nochmals als Beispiele vor Augen führen: die Gesetzesverletzungen beim Erwerb der Anteile an der Luf, bei der Beteiligung an Siemens & Halske und an der Fränkischen Überlandwerk AG. Man kennt keine gesetzlichen Hemmungen. Für diese Herren bestehen keine Preisvorschriften mehr, sie stehen nach ihrer Meinung jenseits von Gut und Böse. Es handelt sich um eine klare Mißachtung der Aktionäre der Luf, die man einfach weggeschoben hat. Das merkwürdige Verhalten des Bayernwerks und damit des Staatsministeriums des Innern gegenüber der Bayerischen Wasserkraftwerk AG. ist auch bedenklich. Auch das ist nicht klar und die Gründe, die man herausucht, überzeugen nach meiner Meinung nicht. Dann kommt die Mißachtung der Rechte der chemischen Industrie in Südbayern, und das geht immer weiter, das geht bis zum Rißbachprojekt.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Darüber muß man auch ein Wort sagen. Es beklagen sich die Bauern oben, daß man Baracken auf ihrem Grund und Boden aufstellt, ohne sie zu fragen, und daß man Wege über ihren Weidgrund führt, gleichfalls ohne sie zu fragen, ferner daß man, ohne die wasserrechtliche Genehmigung einzuholen, die Bauarbeiten beginnt. Man fühlt sich über Recht und Gesetz erhaben. Das ist die Gefahr dieser Machtzusammenballungen, daß sie sich nicht unterordnen, sondern zum Staat im Staate werden.

Man könnte noch vieles sagen. Wenn man auf eine Bilanzkritik des Bayernwerks eingehen würde, würde man manche Merkwürdigkeiten vorfinden, die sich ein Privatunternehmer niemals gestatten kann. Das ist eben die Gefahr von Staatsmonopolen: sie stehen nicht im Banne des Rechts, und deshalb kämpfen wir gegen sie an. Monopole sind die Todfeinde der demokratischen Freiheit und des demokratischen Rechts, und das gilt auch für die Bayernwerk AG.

Es ist auch charakteristisch, daß diese Herren, die so machtlüstern sind und bereitwillig Macht auf sich häufen, sehr wenig mutig sind, wenn es darum geht, Verantwortung zu übernehmen. Da muß dann ein braver bayerischer Staatssekretär die Kaskanen für sie aus dem Feuer holen, damit sie sich ihre kostbaren Finger nicht verbrennen.

(Sehr richtig!)

Das muß man wohl erwähnen, wenn man vom Rißbachprojekt spricht. Es ist das ein Teilausschnitt aus dieser Wirtschaftspolitik des Bayernwerks, und ich glaube, der Bayerische Landtag hat Anlaß zu verlangen, daß diese Dinge auch vor seinem Forum erörtert werden, damit nicht die Schwierigkeiten, die durch die Schuld des Herrn Leonhard Wolf aufgetaucht sind, geheimgehalten werden. Es ist schon bekannt, was geschehen ist. Man hat alle Bedenken, die damals erhoben wurden, als das Rißbachprojekt hier behandelt wurde, beiseite geschoben. Dort haben wissende Leute schon auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die angesichts der Wasserrechte Österreichs am Rißbach und an der Dürach entstanden waren. Man erklärte: Nein, da gibt es ein Madrider Abkommen aus dem Jahre 1911 und ein internationales Wasserrecht; unsere Rechte können nicht bestritten werden. Man hat begonnen zu bauen und gewaltige Materialien zu investieren. Und jetzt kommen die Schwierigkeiten! Jetzt kommt Österreich und macht seine Rechte geltend!

I. Vizepräsident: Herr Kollege, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, auf Grund des § 69 der Geschäftsordnung ist Ihre Rededauer bereits überschritten.

Dr. Dehler (FDP): — Ich bin sogleich zu Ende; ich möchte nur die Rißbachangelegenheit ganz kurz erwähnen und die Staatsregierung bitten, sich in diesem Rahmen auch dazu zu äußern. In Bad Tölz herrscht größte Erregung. Wir haben ein Telegramm bekommen:

Der Stadtrat Bad Tölz bezeichnet auf Grund der veränderten Sachlage die Weiterführung der Arbeiten am Rißbach als Skandal und erhebt schärfsten Protest gegen die Weiterführung der Bauarbeiten und gegen Verschwendung der Baumaterialien. Er verlangt sofortige Einstellung der Bauarbeiten und appelliert an das Gewissen der Landtagsabgeordneten.

(Dr. Dehler [FDP])

Ich habe gehört, daß vor ungefähr 14 Tagen in Vorderriß, Gemeinde Lenggries, von den Vertretern des Bayernwerks mit einer Kommission der Österreicher verhandelt worden ist und daß die Österreicher verlangt haben, daß 80 Prozent des durch das Rißbachprojekt neu erzeugten Stroms an sie geleitet wird.

(Hört!)

Wenn das so wäre, wäre die ganze Angelegenheit ungeheuerlich. Wir wissen nicht, was wahr ist. Der offene Brief des Bürgermeisters und des früheren Landrats von Bad Tölz ist Ihnen zugeleitet worden. Es wird der Vorwurf erhoben, daß hier im Landtag auch seitens der Staatsregierung Dinge vorgetragen worden seien, die nicht richtig sind. Wenn in einem privaten Betrieb so etwas vorgekommen wäre, wäre Herr Wolf zum Teufel gejagt worden. Daraus erkennen Sie, welch ein Unsinn und welch eine Gefahr die Verstaatlichung von Betrieben ist. Da gibt es nicht die Auslese und die Kontrolle, da gibt es keine Rechtfertigung. Wer oben sitzt in der Staatsmacht, hat immer recht, und wer unten sitzt, hat immer unrecht. Das ist das Problem der Bayernwerk AG.

Wir haben Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eingereicht, der zunächst einmal Klarheit schaffen soll. Der Untersuchungsausschuß muß sich auf das Rißbachprojekt und seine Ausarbeitung erstrecken. Ich bedauere, daß diese Anträge zunächst dem Wirtschaftsausschuß überwiesen worden sind, während sie nach meiner Überzeugung sofort im Plenum hätten behandelt werden müssen; denn die Dinge brennen uns auf den Nägeln.

Zum Schluß darf ich noch einmal unterstreichen: Es geht uns nicht letztlich um das Bayernwerk. Das Bayernwerk ist uns nur Anlaß zu einer grundsätzlichen Kritik an der Wirtschaftspolitik der letzten drei Jahre.

Ich habe meinen Gedanken, den ich vorhin begonnen habe, infolge der Unterbrechung nicht zu Ende geführt. Die Besatzungsmacht hat gefehlt, hat Dinge falsch gemacht. Maßnahmen, die man jetzt durchführt, hätte man vor 2½ Jahren durchführen können und durchführen müssen. Aber die Besatzungsmacht hat gefehlt, weil wir, weil die Deutschen ihnen falsche Ratschläge gegeben haben und weil wir nicht notfalls das, was wir für richtig hielten, erzwungen haben. In der Demokratie kann nämlich keine Besatzungsmacht eine Wirtschaftspolitik gegen unseren Willen betreiben, sonst muß sie sie ohne uns betreiben. Das ist das Entscheidende, und was man hier in Bayern tut, was man um das Bayernwerk herum tut, ist der betrübliche Beweis dafür, daß wir selbst nicht wußten, was wir wollen. Deswegen hungern unsere Menschen.

(Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Ich erteile nun das Wort zur Beantwortung der Interpellation dem Herrn Staatsminister der Finanzen Dr. Kraus.

Staatsminister Dr. Kraus: Ich darf die Interpellation wie folgt beantworten:

Die Bayernwerk AG., der die Interpellation zur Stellungnahme zugeleitet wurde, hat hierzu folgende Äußerung abgegeben, die ich zunächst dem hohen Hause bekanntgeben möchte:

Die Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung AG. (Luf) in München hat in der Hauptversammlung vom 23. Februar 1948 ihr Grundkapital von 3 Millionen Mark auf 8,2 Millionen Mark erhöht. Die Bayernwerk AG. und die Bayerische Gemeindebank (Girozentrale), Öffentliche Bankanstalt, haben je die Hälfte des Erhöhungsbetrags, d. h. je 2,6 Millionen Mark junge Aktien erworben. Mit der Erhöhung des Grundkapitals wurde zum größten Teil der Ankauf von rund 2,5 Millionen Mark Stammaktien und 1000 Mark Vorzugsaktien der Fränkisches Überlandwerk AG. in Nürnberg finanziert. Bisher war die Thüringer Gas-Gesellschaft AG. an der Luf zu 87,3 Prozent beteiligt, Kleinaktionäre 12,7 Prozent. Nunmehr ist die Bayernwerk AG. und Bayerische Gemeindebank mit je 31,7 Prozent, die Thüringer Gas-Gesellschaft mit 31,94 Prozent beteiligt; der verhältnismäßige Anteil der Kleinaktionäre macht 4,66 Prozent aus.

Die Interpellation nimmt den Erwerb dieser neuen Beteiligung der Bayernwerk AG. zum Anlaß, um ihr allgemeine monopolkapitalistische Ausweitungsbestrebungen zu unterstellen. Die Interpellation mißbilligt die Beteiligung, weil sie dem Grundgedanken des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Art. 160 der Bayerischen Verfassung vom 18. Juli 1947 (GVB. S. 152) widerspreche, weil die Bayernwerk AG. zum Erwerb dieser Beteiligung staatliche Kredite erhalten habe und es mit den Grundsätzen einer soliden Finanzgebarung des Staates unvereinbar sei, dem Bayernwerk öffentliche Mittel zur Finanzierung artfremder Aufgaben zu geben, und weil die näheren Umstände bei der Erhöhung des Grundkapitals der Luf, insbesondere die Entrechnung der Kleinaktionäre, Bedenken erregten.

Der Erwerb der Beteiligung an der Luf hält sich rechtlich und wirtschaftlich im Rahmen der Aufgaben der Bayernwerk AG.

Nach der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens die Versorgung des Landes Bayern und benachbarter Gebiete mit elektrischer Energie. Die Gesellschaft ist befugt, Anlagen zur Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie zu errichten und zu betreiben sowie alle dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte vorzunehmen, insbesondere elektrische Energie zu beziehen und abzugeben, ferner sich an verwandten Unternehmungen zu beteiligen. Im Einklang mit ihrer Satzung betreibt die Luf als wesentlichen Geschäftszweig in Bayern fünf eigene Elektrizitätswerke (Eggenfelden, Laufen, Littmoning Schongau, Mitterteich) und einige fremde auf Grund von Pacht- oder Betriebsführungsverträgen. Die Beteiligung an einem Unternehmen wie der Luf liegt durchaus im Aufgabenkreis der Bayernwerk AG. Der Umstand, daß die Luf auch auf dem Gebiet der Gasversorgung tätig ist und ein Reparaturwerk in Eggenfelden unterhält, kann eine Beteiligung an der Luf nicht als außerhalb des satzungsgemäßen Tätigkeitsbereiches der Bayernwerk AG. liegend erscheinen lassen.

(Staatsminister Dr. Kraus)

Eigentliches Ziel des Erwerbs dieser Beteiligung war es aber, mittelbar damit eine Beteiligung an einem größeren Überlandwerk, dem Fränkischen Überlandwerk, zu gewinnen. Die Bayernwerk AG. beliefert grundsätzlich nicht die letzten Abnehmer, sondern nur Großverteiler (Überlandwerke und städt. Elektrizitätswerke). Der Betrieb der Bayernwerk AG. muß sich den Bedürfnissen dieser Abnehmer anpassen. Sie muß die kapitalintensiven Anlagen (Kraftwerke und Hochspannungsleitungen) bauen und betreiben, um den Spitzenbedarf dieser Abnehmer zu decken, die Lücken auszufüllen, die deren eigene Erzeugung aufweist. Das Landesversorgungsunternehmen wäre schlecht geleitet, wenn es nicht bestrebt wäre, sich bei diesen Hauptabnehmern Einfluß zu sichern. Dieser Einfluß ist nötig, um rechtzeitig die Bedürfnisse der Abnehmer kennenzulernen, vorausschauend der Bedarfsentwicklung Rechnung zu tragen und das Absatzgebiet zu sichern, das die Grundlage für den Bau großer Wasserkraftwerke sein muß. Die meisten Überlandwerke standen bereits bei Gründung der Bayernwerk AG. in ihrem Gefüge fest. Nur durch gelegentliche Ankäufe freierwerdender Beteiligungen konnte und kann die Bayernwerk AG. den lebensnotwendigen Einfluß auf die Überlandwerke gewinnen.

(Dr. Dehler: Welcher Einfluß ist denn notwendig?)

— Ich verlese hier zunächst die Erklärung der Bayernwerk AG. und fahre fort:

Das war von jeher das Bestreben der Bayernwerk AG. Diese ist seit längerer Zeit mit etwas über 25 Prozent an der Energieversorgung der Ostbayern AG. und der Überlandwerk Unterfranken AG. beteiligt. An der Überlandwerk Oberfranken AG. und der Amperwerke AG. ist die Bayernwerk AG. geringer beteiligt, bei der Fränkischen Überlandwerk AG. bisher nur mit 4000 Mark. Nord- und westdeutsche Energieversorgungsunternehmen sind dagegen an bayerischen Überlandwerken sehr stark beteiligt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen eine Karte verteilen lassen, aus der Sie ersehen, inwieweit eine Monopolstellung der Bayernwerk AG. gegeben ist und inwieweit außerbayerische Gesellschaften an der bayerischen Stromversorgung beteiligt sind. Ich bitte, diese Karte zu studieren.

Nunmehr darf ich mit der Äußerung der Bayernwerk AG. fortfahren:

Dem Landeselektrizitätsversorgungsunternehmen würden Vorwürfe gemacht werden, wenn es nicht jede Gelegenheit wahrnehmen würde, seine Beziehungen zu seinen Hauptabnehmern zu stärken. Als im Laufe des Jahres 1947 die Luf auf Grund engerer Geschäftsbeziehungen zur Siemens & Halske AG. von deren Absicht erfuhr, die Beteiligung an die Fränkische Überlandwerk AG. abzugeben, und sich an die Bayernwerk AG. mit der Frage wandte, ob Interesse an der Mitwirkung zum Zustandekommen des Kaufes bestehe, mußte die Bayernwerk AG. zugreifen. Rücksichten geschäftlichen Anstandes

verboten es aber, daß die Bayernwerk AG. die Luf ausgeschaltet und die Beteiligung an der Fränkischen Überlandwerk AG. unmittelbar an sich gezogen hätte. Hätte die Bayernwerk AG. unter diesen Verhältnissen die Möglichkeit fahren lassen sollen, eine mittelbare Beteiligung an der Fränkischen Überlandwerk AG. zu erhalten und gleichzeitig dazu beizutragen, den Einfluß Bayerns auf die Luf zu Lasten der Thüringer Gas-Gesellschaft zu stärken, und dies angesichts des offenkundigen Bestrebens anderer Kreise, das Aktienpaket sich zu sichern? Vorwürfe wären der Direktion der Bayernwerk AG. sicher gewesen, um so mehr, als sich RWG. stark um den Erwerb des Aktienpaketes bemühte.

Die Bayernwerk AG. konnte die Einzahlung auf die Kapitalerhöhung der Luf aus bereiten Mitteln bestreiten. Staatliche Kredite erhielt die Bayernwerk AG. nicht. Für den Erwerb von rund 2,5 Millionen Mark weiterer Fränkischer Überlandwerk-Aktien nach Festigung der Geldverhältnisse ist vorgesehen, daß Siemens & Halske. den Ankauf zu einem Zeitpunkt nicht verlangen kann, in dem die Luf genötigt wäre, die Mittel in nicht zumutbarer Frist oder zu nicht zumutbaren Bedingungen aufzubringen. Damit ist alles geschehen, daß die Bayernwerk AG. auch ihrerseits nicht staatlicher Kredite für diesen Zweck bedürfen wird.

Die Interpellation spricht von Entrechtung der Kleinaktionäre. Die Kleinaktionäre wurden vom Bezug junger Aktien ausgeschlossen. Die Beteiligung an der Fränkischen Überlandwerk AG. konnte nur erworben werden, wenn für rund 2,5 Millionen Mark weiterer Aktien ein Ankaufsrecht und eine Ankaufspflicht für die Zeit nach Festigung der Geldverhältnisse übernommen wurde. Zu diesem Zweck mußte unter den Aktionären der Luf ein dahingehender Vertrag geschlossen werden. Mit dem rechtzeitigen Abschluß eines eingehenden Vertragswerkes, wie es ein solcher Zweck erfordert, hätte bei Beteiligung einer Vielzahl von Aktionären nicht gerechnet werden können, von denen jeder einzelne sich hätte verpflichten müssen und manche Bedenken aus den persönlichen Vermögensverhältnissen heraus gehabt hätte. Der dadurch nahegebrachte Ausschluß des Bezugsrechtes der Minderheitsaktionäre konnte auch unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Dividendenrechte keinen durchschlagenden Bedenken begegnen. Die Luf verteilte 1944 eine Dividende von 6 Prozent, 1945 von 4 Prozent, 1946 von 6 Prozent. Allerdings, wenn mit 6 Prozent Dividende auch für 8,2 Millionen Mark gerechnet werden sollte, müßte davon ausgegangen werden, daß die Fränkische Überlandwerk AG. Beteiligung mit 5,01 Millionen Mark nicht die Dividende von 6,2 Prozent bringen könnte, um auch den Erhöhungsbetrag des Grundkapitals von 5,2 Millionen Mark mit 6 Prozent Dividende bedienen zu können. Aber wenn mit einer Dividende der Luf von 4 Prozent gerechnet wird, muß die Fränkische Überlandwerk-Beteiligung eine Dividende von nur 5,2 Millionen Mark mal $\frac{4}{100} = 208\,000$ Mark, das

(Staatsminister Dr. Kraus)

heißt von rund 4,2 Prozent auf 5,01 Millionen Mark Beteiligung erbringen; mit einer Dividende von 4—5 Prozent kann aber bei der Fränkischen Überlandwerk AG. gerechnet werden. Da doch in Bälde mit einer Festigung der Geldverhältnisse zu rechnen ist, kann die Übergangszeit, in der das Grundkapital der Luf zwar auf 8,2 Millionen Mark erhöht, die ertragsbringende Beteiligung bei der Fränkischen Überlandwerk AG. aber erst 2,54 Millionen Mark beträgt und daher die Fränkische Überlandwerk-Dividende die breitere Verteilungsbasis von 8,2 Millionen Mark nicht ausgleicht, in Kauf genommen werden. Es muß auch berücksichtigt werden, daß die bisherige Entwicklung der Luf einer Festigung bedurfte, um für die Aktionäre selbst 4 Prozent Dividende zu sichern. Einige gewinnbringende Betriebsführungsverträge der Luf laufen in der nächsten Zeit aus; die Geschäftsgrundlage verengt sich dadurch und bedurfte deshalb einer Ergänzung.

Dem Grundgedanken des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Art. 160 der Bayerischen Verfassung kann die Beteiligung der Bayernwerk AG. an Luf doch nicht widerstreiten. Die vorgenommene Änderung im Aktienbesitz verstärkt den Einfluß der öffentlichen Hand bei der Luf, liegt also im Sinne des Art. 160. Sollte der Landtag im Sinne des Art. 1 Abs. 2 dieses Ersten Gesetzes zu der Auffassung kommen, daß eine andere Art des Einflusses der öffentlichen Hand vorzuziehen ist, so ist die Verwirklichung solcher Vorschläge viel leichter, wenn die öffentliche Hand bereits in der nun vollzogenen Weise beteiligt ist, als wenn die öffentliche Hand erst überhaupt beteiligt werden müßte. Die Beteiligung der Bayernwerk AG. an der Luf kann sohin nach ihrem Zweck wie nach ihrer Durchführung den Vollzug des Art. 160 der Verfassung und des Ersten Gesetzes zu dessen Durchführung in keiner Weise erschweren.

Die geschäftliche Wahrung der wichtigsten Interessen des Landesversorgungsunternehmens gegenüber seinen Hauptabnehmern, den Überlandwerken, kann nicht den Vorwurf monopolkapitalistischer Ausweitungsbestrebungen der Bayernwerk AG. begründen. Wir wüßten auch nicht, auf welchen anderen Gebieten die Bayernwerk AG. sich einer Überschreitung der Grenzen schuldig gemacht hätte, die ihr durch ihre Aufgaben als Landeselektrizitätsversorgungsunternehmen gezogen sind, innerhalb deren sie aber auch pflichtgemäß die Interessen der Landesversorgung wahren muß.

Soweit die Stellungnahme der Bayernwerk AG., die ich in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht als zutreffend bezeichnen muß.

Über die Stellung des Bayernwerks in der bayerischen Elektrizitätswirtschaft möchte ich meinerseits folgendes bemerken.

Innerhalb der allgemeinen Elektrizitätsversorgung kommt dem Bayernwerk besondere Bedeutung zu. Das Bayernwerk ist ein in Form einer Aktiengesellschaft betriebenes Unternehmen des bayerischen

Staates, dem sachungsgemäß die Versorgung des Landes Bayern und benachbarter Gebiete mit elektrischer Energie obliegt. Mit dem Bayernwerk und dem im Jahre 1942 durch Verschmelzung in ihm aufgegangenen Großkraftgesellschaften Mittlere Isar AG. und Walchenseewerk AG. hat sich der bayerische Staat vor mehr als 25 Jahren ein Instrument geschaffen, das berufen und geeignet ist, das Rückgrat zur Erfüllung der dem Staate zugewiesenen Aufgabe der Sicherstellung der Versorgung des Landes mit elektrischer Energie zu bilden. Das Bayernwerk entspricht als staatliches Unternehmen in seinem Bereich auch bereits der in Art. 160 der Verfassung aufgestellten Forderung, daß das Eigentum an wichtigen Kraftquellen und Unternehmungen der Energiewirtschaft in der Regel Körperschaften des öffentlichen Rechts zustehen soll. Hierbei ist es in Art. 160 Abs. 3 der Verfassung ausdrücklich zugelassen, daß das Unternehmen in privatrechtlicher Form geführt wird. Das Bayernwerk ist ein derartiges in Gemeineigentum stehendes Unternehmen in der Hand des bayerischen Staates. Das Bayernwerk erfüllt als bayerische Landeselektrizitätsversorgung die ihm gestellte Aufgabe, durch Bau und Betrieb von Kraftwerken und durch Verteilung des Stromes über sein Landesnetz, der Allgemeinheit zu dienen und eine möglichst zuverlässige, weitreichende und billige Deckung des Energiebedarfs zu erreichen. Es hat die Aufgabe der Großstromerzeugung und Großstromverteilung. Im Gegensatz zu anderen großen öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist ihm die unmittelbare Stromlieferung an die letzten Verbraucher zugunsten der mit dieser Aufgabe befaßten Überlandwerke und großen Städte versagt. Das Bayernwerk ist ein ausschließlich im Eigentum der öffentlichen Hand befindliches Unternehmen. Als Gewinnanteile werden höchstens 4 Prozent auf das Aktienkapital ausgeschüttet. Etwa erzielte höhere Gewinne kommen den Stromabnehmern zugute. Das Bayernwerk wurde von Oskar v. Miller, dem großen Pionier auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft, gegründet. Es wird auch heute noch in seinem Geiste geführt. Dafür bürgen auch die von der Staatsregierung in den Aufsichtsrat entsandten Vertreter.

Die Interpellation stellt die Frage: Billigt die Staatsregierung die monopolkapitalistischen Ausweitungsbestrebungen der Bayernwerk AG. und die dieser hierbei seitens des Staatsministeriums der Finanzen und der Bayerischen Gemeindebank gewährte Unterstützung? Was die angeblich monopolkapitalistischen Ausweitungsbestrebungen des Bayernwerks anlangt, so glaube ich, daß die Interpellation in dieser Hinsicht schon durch die eben verlesene Erklärung beantwortet ist. Ich möchte Sie aber auch auf die Karte nochmals hinweisen, die im Hause verteilt worden ist. Die Karte stellt den Kapitalaufbau der großen gebietlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Bayern dar. Sie können daraus entnehmen, wie das Unternehmen der bayerischen Landeselektrizitätsversorgung, das Bayernwerk, kapitalmäßig an der Versorgung beteiligt ist. Es wird Ihnen dabei auffallen, wie weit das Bayernwerk von einer Monopolstellung in der Landeselektrizitätsversorgung entfernt ist und wie gerade außerbayerische Unternehmen wie das RWE hier das Feld beherrschen. Daß das Bayernwerk bestrebt ist und bestrebt sein muß, auf die Unternehmungen der Elektrizitätsversorgung in Bayern Ein-

(Staatsminister Dr. Kraus)

fluß zu gewinnen, liegt durchaus im Rahmen der ihm gestellten Aufgaben der Landeselektrizitätsversorgung. Die Sicherstellung der Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft ist eine Aufgabe des Staates. Die elektrische Energie gehört zum notwendigen Lebensbedarf der Bevölkerung. Die Überwachung der geordneten Herstellung und Verteilung dieses lebenswichtigen wirtschaftlichen Gutes obliegt dem Staate. Die Bayernwerk AG. als Landeselektrizitätsunternehmen erfüllt insoweit eine staatliche Aufgabe, als sie bestrebt ist, ihren Einfluß auf die Erzeugung und Verteilung der elektrischen Energie zu stärken und zu sichern. Das Schicksal unserer Wirtschaft hängt ganz wesentlich ab von der Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft und ihrer Verteilung zu einem möglichst billigen Preis. Bei dieser Sachlage kann also nicht von kapitalistischen und erst recht nicht von monopolkapitalistischen Bestrebungen die Rede sein.

Was die Beteiligung an der Luf betrifft, so ist vor allem die Tatsache voranzustellen, daß die Luf in Bayern teils eigene Werke, teils Beteiligungen an Werken besitzt oder auf Grund von Verträgen die Betriebsführung oder Betriebsbeaufsichtigung fremder Werke in Händen hat. Zahlreiche bayerische Gemeinden sind mit ihrer Elektrizitäts- und Gasversorgung an die Luf angeschlossen und deshalb auch in hohem Grade mit ihren eigenen und mit den Interessen ihrer Konsumenten an die Gesellschaft gebunden. Die Aktien der Luf befanden sich bisher zu 86,7 Prozent in den Händen der Thüringer Gasgesellschaft. An der Thüringer Gasgesellschaft sind im wesentlichen die Preußische Elektrizitätsgesellschaft und die Aktiengesellschaft Sächsischer Werke beteiligt. Wenn nun durch die Erwerbung der Aktienanteile der Luf durch die Bayernwerk AG. und die Bayerische Gemeindebank die Luf unter bayerischen Einfluß gekommen ist, so muß dies gerade vom Standpunkt der beteiligten bayerischen Gemeinden aus als ein großer Vorteil begrüßt werden. Die Energieaufsichtsbehörde erwartet sich gerade von der Beteiligung des Bayernwerks und der Gemeindebank, daß diese Stellen ihren Einfluß auf die Geschäftsführung der Luf dahin geltend machen werden, daß die Luf bei der Durchführung der zwischen ihr und bayerischen Gemeinden bestehenden oder noch zu schließenden Verträge aller Art den berechtigten gemeindlichen Interessen künftig in voll befriedigendem Ausmaß Rechnung trägt. Dieser Erwartung ist auch bereits offiziell Ausdruck gegeben worden. Neben anderen hatten auch außerbayerische Unternehmen an dem Geschäft ein Interesse. Wäre es wohl im Interesse der bayerischen Gemeinden und ihrer Bevölkerung gelegen gewesen, die Beteiligung in nichtbayerische Hände gelangen zu lassen?

Die Frage, ob und in welchem Umfange die Unternehmungen der Energieversorgung im Vollzug des Art. 160 der Verfassung in Gemeineigentum zu überführen sind, ist von der Volksvertretung zu entscheiden. Der Landtag hat hierfür einen eigenen Ausschuß eingesetzt. Mit dem Geschäft, das Gegenstand der Interpellation ist, wird dem Vollzug des Art. 160 der Verfassung in keiner Weise vorgegriffen oder entgegengehandelt.

Die Frage, ob die Beteiligung der Bayerischen Gemeindebank im Rahmen ihrer Aufgaben liegt, ist

eine Angelegenheit der gemeindlichen Selbstverwaltung, in die einzugreifen kein Anlaß bestehen dürfte. Im übrigen wurde der Bayerische Städteverband zu der Transaktion rechtzeitig gehört. Vom Standpunkt der staatlichen Bankenaufsicht ist der Fall geprüft worden. Ein Anlaß zum Einschreiten erschien nicht gegeben.

Vollkommen irrig ist die Behauptung, daß die Bayernwerk AG. zur Erfüllung großer Verpflichtungen, darunter auch der am 23. Februar 1948 übernommenen Beteiligung an der Luf, mit Genehmigung des Finanzministeriums staatliche Kredite erhalten habe. Ebenso unrichtig ist die weitere Behauptung, daß dem Bayernwerk zu dem gleichen Zwecke öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt worden seien, und schließlich entspricht auch das weitere Vorbringen, daß der Staat mit dem Gelde der Steuerzahler der Bayernwerk AG. die Möglichkeit biete, langfristige Geldanlagen in Form von Beteiligungen zu erwerben, in keiner Weise den Tatsachen. Der Staat hat der Bayernwerk AG. weder Kredite noch in sonstiger Form staatliche Gelder zur Verfügung gestellt. Mittel hierfür sind auch im Staatshaushaltsplan nicht vorgesehen, und ich hätte es als verantwortlicher Leiter der Finanzverwaltung auch ablehnen müssen, staatliche Kredite oder Gelder zur Verfügung zu stellen, für die im Haushaltsplan keine Deckung vorhanden ist.

Die Staatsregierung wird im Auge behalten, daß die an sich erstrebenswerte weitere Vereinheitlichung der Energieversorgung nicht über das volkswirtschaftliche Optimum hinausgreift. Nach wie vor soll richtungweisend sein die Präambel des Energiewirtschaftsgesetzes, nach der die Energiewirtschaft im Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte der Wirtschaft und der öffentlichen Gebietskörperschaften einheitlich zu führen ist, wobei nach wie vor einem gesunden Wettbewerb Raum gegeben werden soll, um die Energieversorgung so sicher und so billig wie möglich zu gestalten.

I. Vizepräsident: An die Antwort des Ministers schließt sich eine Besprechung an, wenn sie von mindestens 25 Mitgliedern verlangt wird.

Wer für eine Besprechung ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte auszuzählen. — Ich stelle fest, daß die nötige Unterstützung vorhanden ist.

Wir treten in die Besprechung ein. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Seifried.

Seifried (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die uns eben zu Gehör gebrachte Erklärung des Herrn Finanzministers hat mich außerordentlich beruhigt. Sie hat uns aus der Atmosphäre des Kämpferischen, das vom Vertreter der Freien Demokratischen Partei zu sehr unterstrichen wurde, wieder in eine gewisse Normallage gebracht.

Aber es scheint mir doch notwendig, klar herauszustellen, um was es hier eigentlich geht. Die Nennung des Bayernwerks und in diesem Zusammenhang die Erwähnung des Lastenverteilers, die Kritik an der Staatswirtschaft bzw. der staatlich geführten Wirtschaft, wobei man sich so weit versteigt, zu sagen, Staatsbetriebe sind nicht kreditwürdig, das alles schließt in sich doch die Vermutung, daß es sich hier mehr oder weniger um einen Angriff auf die genossenschaftliche und gemeinnützige Wirtschaftsführung handelt. Da ist es notwendig, daß wir uns

(Seifried [SPD])

einmal klar darüber werden, was, wenn sich schon bei der Energiewirtschaft solche Dinge ereignen, dann noch auf anderen wirtschaftlichen Gebieten alles vorbereitet wird. Grundsätzlich ist zum Ausdruck gebracht worden, man sollte auf Grund der bis jetzt gemachten Erfahrungen im raschesten Tempo und mit fliegenden Fahnen zur absoluten Privatwirtschaft zurückkehren. Das wird dann geschickt dadurch untermauert, daß man die heutige Wirtschaft teils mit Sozialisierung teils mit Gemeinwirtschaft gleichsetzt. Ich erkläre hiermit feierlich, daß jeder vernünftige Mensch, der sich einigermaßen mit Wirtschaftsfragen beschäftigt hat, unfair handelt, wenn er diese Gleichstellung behauptet und als Tatsache hinstellt. Jeder weiß, daß die heutige Wirtschaftsführung mit allem Drum und Dran aus den Zwangsläufigkeiten, den Gesetzen und Verordnungen der Kriegswirtschaft herausgewachsen ist und nichts mit jener Wirtschaftsform zu tun hat, die wir zum Nutzen des gesamten Volkes anstreben. Bei der Energiewirtschaft handelt es sich um eine Angelegenheit, die schon auf Grund ihrer natürlichen Entwicklung nur vom Gemeineigentum her betrachtet und behandelt werden kann. Wenn wir innerhalb unserer Landesgrenzen Wasserkräfte haben, so ist das ein glückhafter Umstand, der zugleich verpflichtet. Er verpflichtet uns, unsere Wasseradern und ihr Gefälle möglichst nach dem neuesten Stand der Technik auszunutzen, um das durch den Krieg und die vorhergehende sinnlose Naziherrschaft zerrüttete Volksvermögen zu heben und zu steigern. Das ist eine Angelegenheit, die für jeden im Staate von Interesse ist, bis in das letzte Hinterhaus. Die Erfahrungen, die wir mit der sogenannten Privatinitiative und der Privatwirtschaft gemacht haben und die selbst der Herr Vorredner angesichts des historischen Ablaufs kritisieren mußte, indem er sagte, daß sie in ihrer Zusammenballung und durch ihre Monopolgewalt zwangsläufig zu jenem Dritten Reich führte, das uns diese schöne Erbschaft hinterlassen hat, können uns gerade jetzt nicht bestimmen, auf dem wichtigen durch die Natur mit reichen Möglichkeiten ausgestatteten Gebiet der Energiewirtschaft die Privatinitiative womöglich systemlos kreuz und quer wirtschaften zu lassen, bis der Regulator der Privatwirtschaft, nämlich die Konkurrenz, sich zugunsten der Allgemeinheit auswirkt. Unsere Erfahrungen lehren uns, daß es ein viel besseres System gibt, nämlich das System der Gemeinwirtschaft. Daher sind wir auch verpflichtet, uns nach dem Gesetz der Gemeinwirtschaft zu orientieren. Das paßt natürlich vielen Leuten nicht. Es war früher außerordentlich bequem, wenn man zufällig irgendwo ein Flußgefälle vorfand, sich um die wasserrechtliche Konzession zu bemühen und ein kleines Elektrizitätswerkchen hinzubauen, von dem die ganze Umgebung den Strom zu einem Preis beziehen mußte, der eben die Amortisation, die sonstigen Unkosten und eine entsprechende Rendite in sich schloß. Der Besitzer eines solchen kleinen Elektrizitätswerkes war so der eigentliche Nutznießer der Kraftquellen, die für alle vorhanden sind. Das war nicht der gedankliche Urgrund unseres berühmten Pioniers Oskar von Miller, mit dem ich in meiner Eigenschaft als Verwaltungsrat des Deutschen Museums viel zu tun hatte. Es war das Verdienst des früheren Vizepräsidenten des Bayerischen

Landtags, des Sozialdemokraten Erhard Auer, daß man rechtzeitig erkannte, man dürfe die Entwicklung der Wasserkräfte nicht der privaten Initiative überlassen, weil sie darauf angelegt ist, persönliche Vorteile zu genießen. Wir brauchen vielmehr zwangsläufig eine Landesplanung, die zugleich voraussetzt, daß mit dieser im Landesmaßstab entwickelten Energieerfassung auch eine Verbundwirtschaft über die Landesgrenzen hinaus stattfinden muß. Es war also sozusagen die Erkenntnis, daß die Energiegewinnung und -versorgung nicht nur von der Preisgestaltung, sondern von einer logisch alle Möglichkeiten ausnützenden Planung abhängen soll.

Diese Erkenntnis hat zur Gründung des Bayernwerks geführt, gegen das heute so lebhaft geschossen wird. Wenn wir diese Institution auflösen würden, dann würden wir mit einem Schlage mindestens um 50 Jahre zurückfallen.

(Dr. Linnert: Wer hat denn diesen Unsinn verlangt? Hat irgend jemand so einen Blödsinn verlangt?)

— Das ist Auffassungssache, was man als Blödsinn erklärt. Ich habe schon manches gehört, was mir ein Blödsinn zu sein dachte, wobei der andere glaubte, daß es eine ganz große und wirklich herrliche Sache sei. Ich möchte das abstrakte Wort „Blödsinn“ nicht weiter benutzen, sondern nur folgendes sagen. Unsere momentane Stellung zu irgendeiner Frage kann doch nicht allein von den Ergebnissen der Vergangenheit diktiert sein, obwohl sie in diesem Fall zugunsten des Bayernwerks sprechen, sondern sie muß auch von der Erkenntnis diktiert sein, daß sich alles in der Entwicklung befindet, also auch die Erzeugung und Verteilung der elektrischen Energie. Die Frage, ob die Dinge privatkapitalistisch oder gemeineigentumsmäßig zu behandeln sind, ist in vollem Fluß. Zugleich müssen wir uns auch darnach richten, was außerhalb unserer Grenzen geschieht. Wir haben soeben aus dem Munde des Herrn Finanzministers gehört, daß beispielsweise die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätsgesellschaft schon zwischen den beiden Türen gewartet hat, um dieses Aktienpaket zu bekommen. Auch dieser Umstand muß und wird unsere Stellungnahme beeinflussen. Wenn wir uns die Entwicklung ganz objektiv vergegenwärtigen, so steht fest, daß die Auflösung des Bayernwerks und die Freigabe der ganzen Energiewirtschaft bei den heutigen Verhältnissen doch einen ungeheuren Rückschritt bedeuten würde, weil dadurch eine der wertvollsten Kraftquellen, einer der wichtigsten Bestandteile, ja ein Teil unseres Volksvermögens einfach den Privatinteressen untergeordnet würde. Das würde allem Möglichen die Türe öffnen.

Wir dürfen auch nicht übersehen, daß bei aller privatkapitalistischen Initiative in erster Linie auch das spekulative Moment eine große Rolle spielt. Wir dürfen daher die Energiewirtschaft unter gar keinen Umständen auf das private Gebiet abschieben lassen. Ich stehe also auf dem Standpunkt, daß nach den einmündigen Erklärungen des Regierungsvertreters so gehandelt wurde, wie es im Interesse des Volkes notwendig erscheint. Hier haben die Gesamtinteressen des Volkes gegenüber den Interessen kleiner privatkapitalistischer Gruppen den Vorrang. Wir Sozialdemokraten sind nicht stur. Wir wünschen die gemeineigentumsmäßige Verwaltung. Auch sie muß selbstverständlich unter einer gewissen Kontrolle stehen.

(Seifried [SPD])

Wir wünschen die Kontrolle. Der Aufbau der Demokratie von unten nach oben fordert überall eine gewisse Kontrolle. Wenn sich auf Grund der Machtballung, wie Herr Kollege Dr. Dehler zum Ausdruck gebracht hat, Ansätze zu Auswüchsen zeigen sollten, so müssen sie so rasch als möglich wegoperiert werden. Wir sind dabei, gegen unsere eigenen Körperschaften noch einen strengeren Maßstab anzulegen als gegenüber der Privatwirtschaft.

Ich sage also, unsere Wasserkräfte sind als Quellen der elektrischen Energieerzeugung einer der wertvollsten Teile unseres Volksvermögens. Wenn wir diese wertvolle Quelle dem bayerischen Staat zur Kontrolle und Lenkung geben, so tun wir dies in der zwangsläufigen und selbstverständlichen Erkenntnis, daß die Körperschaften, die jene aus dem Volk direkt gewählte Vertretung des Landes, nämlich der Landtag, selbst aufstellt, die höchsten Garanten sind, die gewissenhaft die Interessen des Staates, das heißt des gesamten Volkes wahren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Emmert.

Emmert (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, so weitläufig auf das ganze Problem einzugehen, wie es heute geschehen ist, aus der ganz einfachen Erwägung, weil der Antrag der Demokratischen Partei auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegen das Bayernwerk, der in der kommenden Woche zur Beratung gelangt, uns hinreichend Gelegenheit gibt, uns mit dem gesamten Fragenkomplex, wenn es sein muß, auch grundsätzlich zu befassen. Lassen Sie mich hier ganz kurz auf das Thema, das heute zur Debatte steht, eingehen!

Ich glaube nicht an den schwarzen Mann und noch weniger an den Polypen, als der das Bayernwerk dargestellt worden ist, der uns mit seinen Fangarmen umklammert hat und vielleicht erdrückt. Ich bin vielmehr der Auffassung, zwischen eventuellen monopolkapitalistischen Bestrebungen, die erst nachzuweisen wären, und der freien Initiative ist in Bayern so viel Raum, daß beide meines Erachtens von verschiedenen Fronten her zusammenwirken müssen, um das Ziel, über das wir uns alle einig sind, gemeinsam zu erreichen.

Um was handelt es sich denn? Das Bayernwerk hat ein Aktienpaket erworben. Ich glaube, wenn es ein Privatmann oder eine andere Gesellschaft erworben hätte,

(Zuruf: oder RWE!)

hätte darnach kein Hahn gekräht.

(Sehr richtig!)

Ich will im Augenblick nicht darüber reden, welche Kräfte vielleicht dahinterstehen; denn wir wollen den Vorgang nicht dramatisieren.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Das ist geschehen. Das Bayernwerk erfüllt genau die gleichen Aufgaben wie ein beliebiges anderes privates Unternehmen auf dem Gebiet der Elektrizitätserzeugung und -versorgung. Wir sind der Auffassung, daß es wie alle anderen Betriebe streng nach den Grundsätzen privater Wirtschaftsfüh-

rung gelenkt wird, und ich sehe bis jetzt keinen Grund, dagegen Bedenken zu erheben.

Ist sich aber der Interpellant darüber klar, welche Folgen eintreten können, wenn man verlangt, daß dem Bayernwerk ein Beirat zur Seite gestellt wird? Dann drängt sich doch sehr bald die Frage auf, ob wir nicht die gleichen Beiräte auch bei den übrigen Unternehmungen einrichten müssen.

(Zuruf: Sie müssen schon eingerichtet werden!)

Ich glaube, über diese Konsequenz sollte man ernsthaft nachdenken. Ich glaube, man sollte die allgemeinen Fragen der Wirtschaftspolitik, der gegenwärtigen Wirtschaftsstruktur, die auch noch gestreift worden sind, nicht einseitig und dazu noch verzerrt sehen. Wir leben alle in einem Übergangsstadium. Es wird vielleicht nur noch weniger Wochen bedürfen, um uns vollkommen neue wirtschaftliche Erkenntnisse zwangsläufig zu vermitteln, und dann werden wir daraus wahrscheinlich ganz andere Folgerungen ziehen, als wir es heute tun möchten.

Ich sehe die Dinge also folgendermaßen: Es ist nichts passiert, was meines Erachtens Grund zum Einschreiten geben würde, und was noch in der Luft liegt, was behauptet wird, das alles kann im Laufe der nächsten Woche, wenn die Generaldebatte über das Bayernwerk einsetzt, vor das Licht der Öffentlichkeit gezogen werden. Es ist auch gar kein Zweifel, daß das Bayernwerk weder die Absicht hat noch überhaupt haben könnte, auch den letzten kleinen Stromerzeuger — und es gibt in Bayern etwa 500 bis 600 — abzuwürgen. Wir müßten eher über etwas anderes reden, und zwar sehr bald: über die Stromerzeugungskosten, sowohl beim Bayernwerk als auch bei den privaten Unternehmungen, und dann sorgfältig untersuchen, wie uneigennützig, um diesen Begriff einmal zu gebrauchen, dieser Strom von allen Erzeugern bis zum letzten Verbraucher durchgegeben wird.

(Sehr richtig!)

Das ist eine Frage, die meines Erachtens einer sehr eingehenden Untersuchung bedarf, und ich möchte all den Rednern, die sich mit diesem Thema befassen, doch anheim stellen, daß sie sich dazu auch das nötige Material verschaffen, um mit solchen Fragen wirklich hieb- und stichfest antreten zu können, damit nicht Perspektiven gezeichnet werden, die falsch sind und der Sache nichts nützen.

Meine Fraktion ist der Auffassung, daß wir uns mit der Beantwortung der Interpellation durch die Staatsregierung vollauf zufrieden geben können.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

II. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Anträge zur Interpellation sind nicht gestellt. Als Antragsteller hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Ich kann nicht anerkennen, daß die Antwort der Regierung entscheidend auf die von mir aufgeworfenen Fragen eingegangen ist. Im Gegenteil, was das Bayernwerk erklärt hat und was der Herr Staatsminister der Finanzen als Meinung des Bayernwerks wiedergegeben hat, verstärkt meine Befürchtungen. Es unterstreicht die maßgebenden Stellen der Exposés vom Jahre 1945, die ich Ihnen vorgebracht habe, es unterstreicht die Befürchtung, daß das Bayernwerk über seine berechtigten Aufgaben hinaus

(Dr. Dehler [SPD])

Macht an sich ziehen will. Es ist vollkommen falsch, wenn Herr Seifried unterstellt, wir wollten das Bayernwerk gewissermaßen torpedieren. Wir erkennen die wirtschaftliche Situation des Bayernwerks so, wie es geschaffen worden ist, doch durchaus an. Die Großstromerzeugung, die Großstromverteilung, das sind die Aufgaben des Bayernwerks, ebenso der Ausgleich des Kohlestroms mit dem Wasserstrom. Wer will denn das bestreiten? Worum es geht und worauf weder die Regierung noch ein Disfussionsredner, auch nicht Herr Emmert, der doch die Sachkenntnis hätte, eingegangen ist, ist das Bestreben des Bayernwerks, überall die Hand im Spiel zu haben und über die ihm an sich schon auf Grund des Gesetzes und der technischen Zusammenarbeit zustehende Macht noch wirtschaftliche Macht, Befehlsmacht, zu erwerben, ohne daß das irgend jemand etwas nützt. Darauf kommt es an, und das abzustellen, ist der Sinn unseres Antrags.

Ich hätte erwartet, daß auch die Vorgänge beim Mißbachprojekt, die ich angeschnitten habe, hier beantwortet werden,

(sehr richtig!)

daß man nicht ohne weiteres mit Schweigen über so wichtige Fragen hinweggeht, ohne sie auch nur zu erwähnen.

Ich will es mir versagen, auf alle Einzelheiten einzugehen. Ich bin der Meinung, was wir vorgetragen und gerügt, was wir Ihnen als Befürchtung aufgezeigt haben, besteht zu Recht. Darum stelle ich den Antrag:

Der Landtag wolle erklären, daß die Antwort des Herrn Staatsministers der Finanzen der Meinung des Landtags nicht entspricht.

I. Vizepräsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Aussprache ist beschlossen.

Es ist eben der Antrag gestellt worden, den Sie gehört haben. Das Haus hat nunmehr darüber zu beschließen.

Wer für den Antrag Dr. Dehler ist, der möge sich von dem Platz erheben. — Mit allen gegen drei Stimmen ist der Antrag abgelehnt. Damit ist die Interpellation erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Interpellation des Abgeordneten von Knoeringen und der Fraktion der SPD.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten von Knoeringen, die Interpellation zu verlesen.

von Knoeringen (SPD): Die Interpellation meiner Fraktion hat folgenden Wortlaut:

Das Ergebnis der Gemeinde- und Stadtratswahlen in Bayern hat den eindeutigen Beweis geliefert, daß die politischen Kräfteverhältnisse dieses Landtags nicht mehr dem Willen des bayerischen Volkes entsprechen. Die gegenwärtige CSU-Regierung kann daher nicht mehr den Anspruch erheben, das Vertrauen der Mehrheit unseres Volkes zu besitzen. Ist die Regierung bereit, aus diesen politischen Tatsachen die Konsequenzen zu ziehen?

I. Vizepräsident: Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten, ob er bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Ministerpräsident Dr. Ghard: Ja, sofort.

I. Vizepräsident: Ich bitte dann um Begründung der Interpellation.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Am 20. September des vergangenen Jahres hat meine Fraktion in diesem hohen Hause einen Antrag gestellt, wonach der Landtag seine Auflösung beschließen und Neuwahlen anberaumen sollte. Die Begründung, die ich damals im Auftrag meiner Fraktion dem hohen Haus vorgetragen habe, war in drei wesentlichen Punkten zusammengefaßt. Wir brachten zum Ausdruck, daß das gegenwärtige bayerische Parlament sowohl in seiner politischen Zusammensetzung wie auch in seiner Leistung nicht mehr dem Willen des bayerischen Volkes und den Erfordernissen der Zeit entspricht. In diesem aus der Not der Verhältnisse geschaffenen Landtag, so erklärten wir damals, hat die Jugend nicht das Wort, das ihr gebührt. Des weiteren stellten wir fest, daß die Neubürger nicht die Gelegenheit hatten, beim Zustandekommen dieser Volksvertretung ihr politisches Gewicht in die Waagschale zu werfen. Als entscheidend aber erschien uns, daß in diesem Landtag nicht jene Initiative und Kühnheit des politischen Willens zum Ausdruck kommt, die von einem Parlament unter den gegenwärtigen Umständen erwartet werden muß.

(Widerspruch und lebhafte Zurufe von der CSU.)

— Diesen Einwurf haben Sie bereits damals gemacht und ich habe erklärt, daß diese Kritik auf das gesamte Parlament zutrifft.

(Zuruf von der CSU: Sie haben Angst!)

— Unseren Erwägungen liegt keine Angst zugrunde.

(Zurufe von der CSU.)

Im Zusammenwirken aller politischen Parteien wurde damals unser Antrag zu Fall gebracht. Seitdem sind mehr als acht Monate ins Land gegangen, und die Frage ist berechtigt, ob die Haltung meiner Partei durch die bisherige Entwicklung gerechtfertigt wurde.

Meine Damen und Herren! Wer kann heute noch daran zweifeln, daß sowohl dieser Landtag wie auch die durch die CSU auf Grund ihrer absoluten Mehrheit gebildete Regierung in keiner Weise mehr dem Willen des Volkes entspricht?

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Die hinter uns liegenden Gemeinde- und Stadtratswahlen haben für jedermann eindeutig den Beweis erbracht,

(starker Widerspruch bei der CSU)

daß wir eine politische Kräfteverschiebung durchleben,

(Dr. Linnert: bei der die Sozialdemokraten verloren haben! — Große Heiterkeit)

— Herr Dr. Linnert, ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden — daß wir, sage ich, eine politische Kräfteverschiebung durchleben — das mögen Sie bestreiten, das ist Ihre Angelegenheit — die für die weitere bayerische Innenpolitik von größter Bedeutung ist.

(von Aueringen [SPD])

(Zurufe: Aber nicht zugunsten der Sozialdemokratie! — Schachergefühle! — Weitere lebhaftere Zurufe und Gegenrufe.)

— Zu weissen Gunsten, ist mir gleich. Ich spreche hier im Interesse eines kampffähigen und arbeitsfähigen Parlaments.

(Beifall bei der SPD — Zuruf rechts: Wir auch!)

Der so oft und laut erhobene Anspruch der Christlich-Sozialen Union, als eine politische Kraft der Einheit und Geschlossenheit

(hört, hört! bei der SPD)

unser Volk auf den Weg in eine bessere Zukunft zu geleiten, hat sich als große Selbsttäuschung erwiesen.

(Laute Zustimmung bei der SPD.)

Wie man auch immer die besondere Bedeutung der Gemeinde- und Stadtratswahl unter personellen oder örtlichen Gesichtspunkten zu würdigen sich bemüht, so bleibt doch eines als Ergebnis der letzten Wahlen unverrückbar, nämlich: Die absolute Mehrheit der Christlich-Sozialen Union in Bayern existiert nicht mehr.

(Sehr richtig! bei der SPD — Lachen bei der CSU.)

Eine Partei, die einen derart empfindlichen Rückschlag ihrer politischen Entwicklung hinnehmen muß, kann nicht behaupten, daß sie das Vertrauen rechtfertigte, das die Männer und Frauen dieses Landes einstmal in sie gesetzt haben.

(Zuruf von der CSU: Für vier Jahre!)

— Darauf komme ich noch.

Das starke Hervortreten der Flüchtlingslisten zeigt ferner deutlich genug, daß die Neubürger willens sind, für ihre Forderungen politisch einzutreten. Das starke Erscheinen der Bayern-Partei in dem politischen Kampffeld

(Zuruf von der SPD: jetzt werden sie ruhig! — große Heiterkeit)

ist in erster Linie ein Ausdruck einer ernsten Vertrauenskrise innerhalb der Christlich-Sozialen Union;

(Widerspruch und Zurufe von der CSU)

denn schließlich ist doch die Bayernpartei aus dem Mutterchoß der Christlich-Sozialen Union hervorgewachsen.

(Widerspruch und Zuruf: Ballinger!)

Wir überlassen es der Christlich-Sozialen Union, diese Fragen im einzelnen zu betrachten und die Schuldfrage dieser Entwicklung zu klären oder den Zwist auszutragen. Im Interesse einer jungen Demokratie hoffen wir, daß dieser Streit zu einer wirklichen Klärung führen möge,

(sehr gut! bei der SPD)

daß er sich nicht jahrelang dahinschleppt und die Arbeitsfähigkeit dieses Hauses gefährdet.

(Zurufe von der CSU.)

Es ist hier nicht der Platz, in eine Bewertung der Politik der verschiedenen Parteien von unserem Standpunkt aus einzutreten.

(Zuruf von der CSU: Parteitag!)

— Sowohl, dazu ist am Parteitag vom nächsten Sonntag der Platz. Was wir aber bisher von seiten der Regierung über die Beurteilung des Wahlergebnisses gehört haben, läßt nicht darauf schließen, daß sowohl

sie wie die Partei, der sie ihre Existenz verdankt, bereit wären, aus diesem Spruch des Volkes Konsequenzen zu ziehen.

(Zuruf von der CSU: Siehe die Regierung Hoegner nach den Gemeindewahlen 1946! — Große Heiterkeit!)

Es wird uns entgegengehalten,

(anhaltende Zurufe bei der CSU)

— einen Augenblick! Beruhigen Sie sich doch, Sie können sich alle zu Wort melden!

(Zuruf von der CSU: Kein Mensch ist so aufgeregt wie Sie. — Glocke des Präsidenten.)

I. Vizepräsident: Ich bitte doch, den Herrn Abgeordneten nicht immer zu unterbrechen.

II. Aueringen (SPD): Es wird uns entgegengehalten, daß es nicht den demokratischen Notwendigkeiten und Bedürfnissen entspreche, wenn man den Landtag und in weiterer Konsequenz die Regierung möglichst rasch durch Neuwahlen an die Veränderungen in den Gemeinden anzupassen sucht. Es wird auch das Argument vorgebracht, daß man die Demokratie nicht zu Tode wählen soll.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Wir pflichten besonders diesem letzteren Argument bei und sind der Meinung, daß es in einem demokratischen Staatswesen notwendig ist, einer Regierungspolitik eine so große Kontinuität zu geben, als das irgendwie mit den demokratischen Prinzipien vereinbar ist.

(Zuruf von der CSU.)

Das alles ist unter den Verhältnissen einer normalen Entwicklung richtig, wenn der politischen Arbeit eine organisch-gesellschaftliche Entwicklung zugrunde liegt. Das aber trifft gerade für unsere jetzige entscheidende Periode der Entwicklung in keiner Weise zu. Nach einem Zusammenbruch, wie wir ihn erlebt haben, kann ein Parlament, wie der Bayerische Landtag vom 1. Dezember 1946 sich darstellt, selbst beim besten Willen der daran beteiligten Parteien nur ein erstes Provisorium sein. Dieser gegenwärtige Landtag hat eine Gesetzesarbeit in Gang gebracht, er hat die Grundlagen der parlamentarischen Tätigkeit geschaffen, er hat den ersten Schritt zu einem neuen demokratischen Leben getan. Aber das bezweifeln wir, daß er für die Periode, in die wir jetzt hineingehen, in dieser Zusammensetzung die Grundlagen des Aufbaues schaffen kann.

(Lebhafter Widerspruch und Zurufe von der CSU.)

Bedenken Sie, daß wir uns in einer großen sozialen Umwälzung befinden! Ich bitte, daß wir diese Diskussion mit allem Ernst führen und nicht versuchen, uns durch taktische Manöver des Dazwischenredens aus dem Ernst der Situation heraus in eine leichte Debatte hinein zu bewegen. Wir befinden uns in einer großen sozialen Umwälzung, wie niemand in diesem hohen Hause bestreiten wird. Das Jahr 1948 ist ein Jahr großer Veränderungen, die weit über dieses Jahr hinaus ihre Wirkung haben werden. Mit der Inangriffnahme des Europa-Hilfsprogramms, mit der bevorstehenden Währungsreform, mit der Neuschaffung einer staatlichen Ordnung zum mindesten im westlichen Deutschland ist der Versuch verbunden, unsere Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und

(von Knoeringen [SPD])

die Richtlinien für den Aufbau festzulegen. In einer solchen Situation ist es selbstverständlich notwendig, eine klare, zielklare Politik zu betreiben. Die kommenden Monate werden daher von ganz entscheidender Bedeutung für unsere politische, wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung sein. Die Lösung der Probleme des sozialen Lastenausgleichs wird das Schicksal von Millionen Menschen bestimmen. Und gerade diejenigen Interessentenkreise unseres Volkes, die hier nicht vertreten sind und infolge der Verhältnisse nicht vertreten sein konnten, werden bei dieser Entwicklung die entscheidend Betroffenen sein. Das sind vor allem die Kräfte aus unserer Jugend heraus und das sind die Neubürger, die in dieses Land gekommen sind.

Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten daher: Gibt es irgendeinen Grund der Rechtfertigung dafür, daß diese heute, wie wir glauben, fiktive Mehrheit seiner Partei bis zum 1. Dezember 1950 erhalten bleiben soll? Will die CSU und ihre Regierung für diese großen Entscheidungen die Verantwortung tragen?

(Lebhafte Zurufe von der CSU: Jamohl!)

Wollen Sie die Lebensfragen unseres Volkes ohne die Mitbestimmung oder vielleicht gegen den Willen der Betroffenen lösen? Welche Absichten haben Sie? Formell mag die CSU unter Hinweis auf die Verfassungsartikel diesen ungewöhnlichen Standpunkt beziehen. Mit Demokratie, wie wir sie vertreten, hat das nichts mehr zu tun.

(Sehr gut! bei der SPD — Zurufe von der CSU.)

Sollte sich aber die CSU und ihre Regierung dennoch entschließen, einen solch verhängnisvollen Weg zu gehen, so wird sie um so härter von der politischen Wirklichkeit erfaßt werden.

(Lebhafte Zurufe.)

Meine Partei ist entschlossen, mit allen dafür geeigneten Mitteln, wenn nötig auch durch ein Volksbegehren, die Auflösung dieses Parlaments zu erreichen und einer politischen Entwicklung, die nun einmal deutlich geworden ist, den Weg zu ebnen.

Es sind nunmehr sechs Monate verstrichen, seit dieser Landtag den Beschluß gefaßt hat, die Regierung aufzufordern, dem Landtag raschestens einen Gesetzentwurf für Volksbegehren und Volksentscheid vorzulegen. Diesen Antrag haben wir am 15. Oktober 1947 eingebracht.

(Zuruf von der SPD: Bis heute noch kein Gesetz!)

Dieses hohe Haus hat am 12. Dezember des vergangenen Jahres beschlossen, daß die Regierung bis zum 1. Januar 1948 dem Landtag eine Vorlage einreichen möge. Ich stelle fest, daß diese Vorlage bis zum heutigen Tag noch nicht eingereicht ist.

(Hört, hört! bei der SPD — Zuruf rechts: Gar nicht so wichtig!)

— Das haben Sie (nach rechts) nicht zu entscheiden. Der Landtag hat entschieden, mit Mehrheit entschieden, mit Ihren Stimmen entschieden.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

So geht die Demokratie nicht, daß nur dann das durchgeführt wird, was in die politische Linie paßt.

(Zuruf von der CSU: Außerdem steht es in der Verfassung!)

Wir stellen fest, daß der Landtag bis heute nicht imstande war, über dieses Gesetz Beschluß zu fassen, da die Regierung es bisher versäumt hat, es in der entsprechenden Weise dem Landtag vorzulegen. Wir sehen darin nicht nur ein technisches Versagen, sondern den Willen der Regierung, sich der Durchführung eines eindeutig gefaßten Landtagsbeschlusses zu entziehen oder sie zum mindesten in die Länge zu schieben.

Wir wollen keine Obstruktion, wir werden das beweisen und haben es bewiesen. Wir wollen den Aufbau. Wir wollen ein Parlament, das mit Kühnheit an die Probleme herangeht, die uns gestellt werden. Auch die Kulissenmacht der 103 Abgeordneten der CSU in diesem Hause wird dem Druck der Verhältnisse weichen müssen. Die Aufgaben sind groß, die Verantwortung ist klar. Bekennen wir uns zu ihr! Haben wir den Mut und schaffen wir einen Landtag des Aufbaues nach dem Willen des Volkes und eine Regierung der Tat!

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Interpellanten richten an die Regierung eine Frage, die lautet: Ist die Regierung bereit, aus den mitgeteilten politischen Tatsachen die Konsequenzen zu ziehen? Sie werden von mir also nur erwarten können, daß ich vom Standpunkt der Regierung aus als Ministerpräsident namens der bayerischen Staatsregierung diese Frage beantworte. Dazu möchte ich folgendes sagen:

Der Bayerische Landtag ist die demokratisch gewählte Vertretung des gesamten bayerischen Volkes. Der bayerische Ministerpräsident ist durch das Vertrauen der Mehrheit dieser Volksvertretung gewählt, und die von ihm gebildete Staatsregierung ist mit Zustimmung dieser Volksvertretung berufen. Die Gemeinde- und Stadtratswahlen in Bayern sind auf der Ebene der Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgt, und zwar nach einem Wahlrecht und einer Wahlordnung, die der Besonderheit der Selbstverwaltungskörper angepaßt sind. Das Ergebnis dieser Wahl läßt sich nicht ohne weiteres auf die Landesebene übertragen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Demokratische Grundsätze und demokratische Überlieferungen zwingen keineswegs dazu, das Ergebnis solcher Wahlen von örtlicher und regionaler Bedeutung schematisch auf die Landesebene zu übertragen, um so mehr, als auch die Gesichtspunkte und Beweggründe bei der Stimmenabgabe der Wähler in den Gemeinden, Kreisen und Städten erfahrungsgemäß in weitem Umfang andere sind als bei den Landtagswahlen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Die Regierung glaubt, daß gerade für gespannte politische Lagen, wie sie sich augenblicklich abzeichnen, die Bayerische Verfassung in dem Sinne Vorkehrungen treffen wollte, damit eine gewisse Stetigkeit der Regierungstätigkeit gesichert bleibt.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Es wird notwendig sein, zunächst eine Klärung der Verhältnisse durch die Tätigkeit der neugewählten

(Ministerpräsident Dr. Chard)

Selbstverwaltungskörper abzuwarten. Die Regierung sieht keine Veranlassung, jetzt politische Konsequenzen aus den Gemeinde- und Stadtratswahlen in Bayern zu ziehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Ich frage das hohe Haus, ob es gewillt ist, in eine Besprechung einzutreten.

Wer für eine Besprechung ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest: das sind mehr als 25 Mitglieder des Hauses. Ich eröffne die Besprechung.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. H u n d h a m m e r das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus! Ich möchte zunächst ganz klar eine Tatsache feststellen: Hinter der derzeitigen bayerischen Staatsregierung steht, unabhängig von allen parteipolitischen Schwierigkeiten, die geschlossene Fraktion der CSU mit ihren 103 Abgeordneten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

Damit ist der Regierung Chard ein parlamentarischer Rückhalt gesichert, der ihr ein ruhiges und ersprießliches Arbeiten ermöglicht. Ich weiß es, und wir wissen es alle, daß seit langer Zeit im Lande viele Kräfte am Werke sind und krampfhaft danach suchen, diesen Block der CSU-Fraktion zersprengen zu können,

(sehr richtig! bei der CSU)

weil sie glauben, dann auf dem Wege der Zerspaltung dieser Fraktion endlich den Einfluß auf die Staatsführung in Bayern zu gewinnen oder wieder zu gewinnen, den sie auf dem Wege über die Landtagswahlen nicht bekommen haben und den sie durch einen nicht sachlichen, nach unserem Dafürhalten nicht notwendig gewordenen Austritt aus der Staatsregierung, aus dem Kabinett, seinerzeit freiwillig und ungeschickt wegwerfen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

Ich darf das deswegen hier feststellen, weil ich in meiner Fraktion derjenige war, der mit allem Nachdruck sich für die Bildung einer Regierung eingesetzt hat, die auch den anderen Fraktionen die Möglichkeit einer Mitarbeit im Kabinett gegeben hätte.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Im gegenwärtigen Augenblick nun in Bayern die Regierung zurücktreten zu lassen und damit dem Staat die feste Führung zu nehmen, erinnert mich an die Vorgänge im Jahre 1932,

(sehr richtig! bei der CSU.)

wo man auch in einer Zeit größter wirtschaftlicher Schwierigkeiten eine Regierungskrise hinter die andere gesetzt und damit das Staatschiff in die Katastrophe hat hineinsteuern lassen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Heute, wie wir wohl offen sagen können, vielleicht kaum 14 Tage vor der Währungsumstellung, vor einem Moment so schwerwiegender wirtschaftlicher Schwierigkeiten für das Land, in einem Moment, wo die Gleise gelegt werden für die Organisation des westdeutschen Staatsgebildes nach den Plänen, die aus London bekanntgeworden sind, in einem Moment, in dem die wirtschaftlichen und die Ernährungsorgen am größten

sind, auch den bayerischen Staat steuerlos zu machen, wäre ein Verbrechen gegen das gesamte deutsche Volk.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU.)

Ich sage das als ein Mann, von dem bekannt ist, daß er an der Partei, der er angehört, sehr viel zu kritisieren hat. Trotzdem stellen sich meine Kollegen in der Fraktion — unabhängig davon, wie sie zu parteipolitischen Problemen stehen — auf den Standpunkt, daß es jetzt notwendig ist, die Arbeit am Staat über alles andere zu stellen.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Im übrigen muß ich mich aber darüber wundern, daß es die SPD gar so eilig hat, gerade jetzt eine Auflösung des Landtags und einen Rücktritt der Regierung herbeizuführen. Ich bin nicht davon überzeugt, daß die Ergebnisse der letzten Wahlen der SPD die Aussicht geben, in einen neuen Landtag stärker hineinzukommen, als sie jetzt ist. Ich bin aber davon überzeugt, daß das Hereinkommen einer neuen Partei, die vor der Tür steht, in den Landtag, eine Verstärkung des bayerischen und föderalistischen Kurzes bringen wird und nicht eines Kurzes der SPD mit ihren zentralistischen Tendenzen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Von meiner Linie aus gesehen kann ich von diesem Ereignis also nur eine Verstärkung des Kurzes erwarten, den ich vertrete. Aber heute müssen all diese Gesichtspunkte hinter der Notwendigkeit zurücktreten, dem bayerischen Staat eine ruhige Führung zu belassen. In dem Sinne wird auch die Fraktion und werden die Abgeordneten der CSU zusammenbleiben und gemeinsam das tun, was heute die Pflicht erheischt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten H a u p l e i t e r das Wort.

Hauptleiter (CSU): Meine Damen und Herren! Ich glaube Herrn von Knoeringen versichern zu können, daß wir mit dem ganzen Ernst, den das Problem erfordert, seine Ausführungen angehört haben. Wir müssen sie grundsätzlich in zwei Teile teilen. Er hat heute von der Regierung Maßnahmen und Entscheidungen verlangt. Er hat dann zurückgegriffen auf einen früheren Antrag, indem er auf die Auflösung des Landtags zu sprechen kam und die Auflösung des Landtags forderte. Das sind zwei verschiedene Dinge, und wir müssen zu beiden Dingen Stellung nehmen. Da möchte ich folgendes ganz klarstellen: Diese Regierung ist — der Herr Ministerpräsident hat es gesagt — von diesem Landtag gewählt. Sie besitzt das Vertrauen dieses Landtags. Es besteht für sie insolgedessen nicht die Möglichkeit, zurückzutreten.

Ich möchte aber einmal fragen: Bitte, welche Konsequenzen erwarten Sie von einem Rücktritt der Regierung angesichts des gegenwärtig bestehenden Landtags? Eine Regierung tritt nach einer Neuwahl dann zurück, wenn eine starke Opposition gesiegt hat, und dann erhält — das ist wohl das parlamentarische Verfahren, auf das Sie jedenfalls, wie auch immer es in der Verfassung damit stehen mag, Ihre Interpellation begründet haben — der Führer der siegreichen Opposition den Auftrag der Neubildung der Regierung. Bitte, meine Herren, wer ist der Führer der siegreichen Opposition? Ich stelle diese Frage an Sie! Nach unseren Wahlergebnissen ist es nicht die Sozialdemokratische Partei. Nach unseren Wahlergebnissen ist es nicht die

(Saufleiter [CSU])

Freie Demokratische Partei. Ich werde, wenn ich über die Auflösung des Landtags spreche, ein Wort zu diesem sehr ernstesten Thema sagen. Es hat nicht die legitime Opposition des Landtags in den Wahlen den Sieg errungen. Siegreich ist die Bayernpartei gewesen. Siegreich ist in bestimmten örtlichen Bereichen die Kommunistische Partei gewesen. Bitte, erwarten Sie, daß die Regierung zurücktritt, um den siegreichen Führer der Opposition, Herrn Lallinger, mit der Neubildung der Regierung zu beauftragen?

(Weiterkeit.)

Ich halte ein solches Verlangen in diesem Landtag angesichts seiner Zusammensetzung für unmöglich.

(Zuruf: Er sitzt schon da! — Weiterkeit.)

Ich möchte sagen: Die Interpellation der SPD ist infolgedessen nur der Versuch, ein anderes Thema zur Sprache zu bringen. Das ist das zweite Thema, das Herr von Knoeringen mit der Interpellation verbunden hat, nämlich die Frage der Auflösung des Landtags, eine Frage, die er nicht an die Regierung richten kann, eine Frage, die er an den Landtag richten muß. Insofern ist er in seiner Begründung über die Interpellation hinausgegangen.

Und nun darf ich Ihnen auch dazu ganz ehrlich und aufrichtig meine klare Meinung sagen. Glauben Sie bitte nicht, daß mich diese Fragen nicht auch schon im Herzen bewegen! Glauben Sie nicht, daß meine Freunde der jungen Union mich nicht auch fragen, wie es mit dem Landtag steht, ob er aufgelöst wird! Glauben Sie nicht, daß meine Freunde in der Union der Ausgewiesenen mir sagen, daß der Landtag für sie nach den letzten Wahlergebnissen ein sehr schwieriges Problem ist? Die Ausgewiesenen, die Heimatvertriebenen bedürfen einer parlamentarischen Vertretung. Eines möchte ich unterstreichen: Ich trete ein für eine Demokratie, die Initiative und Kühnheit besitzt. In diesem Punkt bin ich grundsätzlich mit Herrn von Knoeringen durchaus einig.

Aber die Frage ist die: Wird dieses Ziel durch neue Wahlen erreicht, in einem Augenblick, in dem nicht die Vernunft, sondern die Verzweiflung zur Wahlurne geht?

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Einer der Grundfehler unserer politischen Entwicklung war der, daß man nicht die Vernunft hat entscheiden lassen, daß man immer an das Gefühl appelliert hat. Wenn mich das Wahlergebnis der Gemeindewahlen auf dem Lande und in den Städten sehr nachdenklich gemacht hat, dann deshalb, weil wir wieder von der Politik der ratio, des Verstandes und der Vernunft abgleiten zu der Emotionspolitik, die uns schon einmal in die Katastrophe geführt hat. Und nun wollen Sie — meine Damen und Herren, überlegen Sie sich das! — mitten in der Krise, mitten im Augenblick der Währungsreform, mitten im Augenblick der Diskussion um die Neugestaltung der deutschen Führung und des deutschen Staates, mitten im Augenblick der Instinkte und der Verzweiflung neue Wahlen herbeiführen! Ich sage Ihnen, was Sie erleben: Analysieren Sie das Wahlergebnis vom 30. Mai dieses Jahres! Sie haben infolge einer falsch konstruierten Demokratie genau die Wiederholung, eine Restauration des Prozesses von 1918 bis 1933. Das bedeutet:

Die Parteien der demokratischen Mitte sind insgesamt schwächer geworden, und die Parteien der Leidenschaft, der Emotion, des Instinkts, die Parteien der antidemokratischen Aufwühlung aller Volkstimmungen sind stärker geworden.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Das ist das Ergebnis dieser Wahlen.

Und nun spreche ich von der Physik des Untergangs der kontinentalen Demokratie. Das ist ein Gesetz. Ich habe neulich mit tiefer innerer Erschütterung erlebt, wie sich die einzelnen Parteien gegenseitig die Verantwortung für den Untergang der Republik von Weimar vorgehalten haben. Es haben gute Demokraten der einen Partei dem anderen gesagt: Lieber Freund, Du bist mehr schuld als ich. Das Verhängnis sitzt tiefer. Das Verhängnis liegt in einer Parteizersplitterung, die das System der schwachen Koalitionsregierungen erzwingt, liegt darin, daß dann die Aktivisten der Politik zu den radikalen Flügeln ganz rechts und ganz links abwandern. Wenn dieser Prozeß eingesetzt hat, dann treibt der eine dem anderen die Hasen in die Küche. Der Nationalkommunismus ganz links treibt Leute in das Lager der Bayernpartei, die ihr an sich strukturell nicht nahestehen, und ein Separatist der Bayernpartei kostet uns zehn überzeugte, vernünftige Federalisten einer abgewogenen deutschen Staatsgliederung und steigert wieder den Nationalismus im anderen Lager, den wir überall wachsen spüren. Nun stellen Sie in die Krise, in eine Fehlentwicklung, die wir sich anbahnen sehen, die Forderung nach einer Neuwahl hinein. Gut! Was erreichen Sie? Meine Herren, Sie erreichen nicht den Einzug der Jugend in den Bayerischen Landtag. Ich möchte das im höchsten Maße bezweifeln. Sie erreichen mit völliger Sicherheit einerseits den Einzug der Bayernpartei und mit größter Wahrscheinlichkeit den Einzug der Kommunistischen Partei andererseits.

(Sehr richtig!)

Sie erleben das Wachstum des Partikularchauvinismus rechts und das Wachstum des Nationalkommunismus links. Ich mache Sie auf das Wahlergebnis in Nürnberg aufmerksam. Es hat mich getroffen wie selten etwas. Ich habe es kommen sehen. Ich habe die Betriebsratswahlen in der MAN studiert; ich habe selbst dort gesprochen. Bisher war ungefähr die Hälfte des Betriebsrats aus Kommunisten, die andere Hälfte aus Sozialdemokraten zusammengesetzt. Heute sind dort 13 Kommunisten und 3 Sozialdemokraten im Betriebsrat.

(Hört, hört! — Zuruf: Aber nur bei der MAN!)

— Es geht auch in anderen Betrieben so. Ich darf Ihnen sagen: Das war ein Symbol, das mir klargemacht hat, daß nicht nur eine augenblickliche Krise besteht, sondern daß zwei Gruppen in die Kommunistische Partei hineingehen, nämlich nicht nur Sozialisten — es sind auch nicht nur Verluste der Sozialdemokratie —, sondern daß es bereits gelungen ist, den Nationalismus für die östliche Entwicklung in bestimmten Bereichen zu mobilisieren,

(Sehr richtig!)

daß es schon Leute gibt, die aus Demonstration gegen die Besatzungsmacht kommunistisch wählen.

(Sehr gut!)

(Saufleiter [CSU])

Das ist ein sehr bedenklicher Prozeß, und wir haben in der Stunde der Verfassung versucht, genau die Entwicklung aufzuhalten, die wir jetzt erleben.

(Sehr richtig!)

Jetzt möchte ich Ihnen sagen: Wir müssen einmal die klaren Konsequenzen aus der Vergangenheit ziehen. Wir sind auf halbem Wege stecken geblieben. So ist der Sachverhalt. Wir haben alle die Lösungen gemacht, weil wir den Sprung in die reale, in die echte Demokratie nicht gewagt haben, und jetzt werden wir dafür bezahlt. Jetzt wiederholen wir mit klarer Schärfe aus der gleichen Krise heraus genau die gleichen Fehler von damals, verschärfen die Krise und verschärfen die Entwicklung des Unheils. Das ist der Prozeß; von dem gehe ich aus, wenn ich die Dinge überlege.

Ich spreche hier nicht gegen die Landtagsauflösung. Ich persönlich fürchte sie nicht, und die Jugend, die hinter mir und draußen im Lande steht, wünscht sie. Aber wir haben die Pflicht, mit voller Verantwortung die Dinge zu bedenken; das sage ich Ihnen. Halten wir uns in dieser Frage an die Verfassung! Jede Legislaturperiode führt zu einer Änderung der Stimmung im Volke. Keine Demokratie richtet sich nach dem Symptom des Stimmungswandels, wenn die Legislaturperiode in einer Verfassung feststeht. Denken Sie daran, wie sich die Stimmung gegen den gewählten amerikanischen Präsidenten Wilson gewandelt hatte. Kein Amerikaner hat daran gedacht, ihn zum Rücktritt aufzufordern.

Meine Herren von der Sozialdemokratischen Fraktion! Nicht in allem ist mir die Politik der Labour-Regierung in England ein Vorbild. In manchem aber meine ich, müßten wir zu einer ähnlichen lockeren Gruppierung einer fortschrittlichen Demokratie kommen und sie anstreben. Auch die Nachwahlen in England haben bewiesen, daß heute die Labour-Regierung wahrscheinlich nicht mehr die Mehrheit in England erhielte.

(Sehr richtig!)

Wir wissen, daß die Konservativen bei den nächsten Wahlen wahrscheinlich wieder die Mehrheit haben werden. Die Stimmung des Volkes hat sich auch dort gewandelt, wie sie sich immer gegen die Regierungspartei wendet.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Das müssen wir einkalkulieren, wenn wir die Erfahrungen der Wahlen ausnützen. Wir kommen dann hinein in das Stadium der zu einer Planung nicht mehr fähigen Demokratie.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Das ist das Geheimnis. Wenn ich jeder Stimmung draußen nachgebe, muß ich alle eineinhalb, alle zwei Jahre wählen. Da ist es aber sinnlos, eine Legislaturperiode in der Verfassung festzulegen. Wer sagt Ihnen denn, meine Damen und Herren, daß in zwei Jahren noch der Hungerseparatismus dieselbe Rolle spielt wie heute? Dann müßten wir in zwei Jahren aus dem entgegengesetzten Aspekt heraus von neuem wählen.

Ich darf Ihnen sagen: Die Krise wird von uns in ihrem vollen Gewicht erkannt. Wir wissen, daß sie uns mit noch mehr Verantwortung belastet als bisher.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind gewillt, die Verantwortung, die uns auferlegt wird, zu tragen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Man erlebt im Parlament merkwürdige Dinge. Wir haben heute eine Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion vorgetragen und begründet bekommen: Ist die Regierung bereit, aus den politischen Tatsachen die Konsequenzen zu ziehen? Als es darum ging, diese Interpellation in echt demokratischer Weise zu besprechen, da blieb die sozialdemokratische Fraktion als Antragsteller sitzen.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

Mein kleines Gehirn reicht nicht aus, um das zu verstehen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube aber, es hat seinen guten Grund darin, daß sich die sozialdemokratische Fraktion hier sehr unsicher gefühlt hat.

(Dr. Gundhammer: Sehr richtig!)

Das, was sie heute hier angreift, daß nämlich eine Regierung nicht so lange aushält, wie es in der Verfassung vorgesehen ist, hat sie selbst mitverschuldet. Es waren Herr Hoegner und der von ihm gerufene Herr Namiasch, die in der Verfassungsgebenden Landesversammlung diese Form des Parlaments und der Regierung, wie sie heute besteht, gewählt haben. Es waren die Demokraten, die Kommunisten und die Wirtschaftliche Aufbauvereinigung, die dagegen gestimmt haben. Heute stellt sich der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei hier vor uns hin und verlangt, daß die Regierung „Konsequenzen“ ziehe. Es ist natürlich nicht ausgedrückt, was damit gemeint ist. Aber auch hier muß man doch sagen: Es kann doch nur gemeint sein, daß die Regierung nun geht. Es würde mich interessieren — aber ich kann nicht in die Zukunft sehen —, wenn sich nun in zwei Jahren die Volksstimmung wieder einmal wandelt, was immer wieder einmal vorkommen kann, und die anderen die Regierungsmehrheit haben, ob sie sich dann nicht darauf besinnen, daß sie vier Jahre vorher in der Verfassungsgebenden Landesversammlung eine Verfassungsbestimmung festgelegt haben, die es eben ermöglicht, daß der Volksstimmung nicht Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der CSU.)

Dieselbe sozialdemokratische Fraktion hat voriges Jahr, als die bescheidene, kleine Fraktion der Demokraten es wagte, gegen einen sozialdemokratischen Minister einen Mißbilligungsantrag zu stellen, verfassungsrechtliche Bedenken erhoben und erklärt, daß das nicht zulässig sei, an ihrer Spitze Herr Hoegner.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

So kann man keine parlamentarische Schaukelpolitik treiben, denn man macht damit die Demokratie kaputt. Wenn man schon eine Mehrheit hat, und wenn dieser Mehrheit sogar die Fraktion angehört, die hier auftritt, dann soll sie gefälligst die Konsequenzen tragen.

(Dr. Gundhammer: Sehr gut!)

Und nun zu den Gemeinde- und Stadtratswahlen! Wir haben im vorigen Jahr einen Antrag

(Dr. Linnert [FDP])

der sozialdemokratischen Fraktion im Landtag gehabt, den Landtag aufzulösen. Ich habe damals im Auftrage meiner Fraktion gesprochen und erklärt, daß auch wir der Ansicht sind — wie sie übrigens heute auch von Herrn Hausleiter vertreten worden ist —, daß dieser Landtag nicht mehr der augenblicklichen Zusammensetzung der Wählerschaft entspricht. Es sind Hunderttausende von Kriegsgefangenen und auch noch Hunderttausende von Ausgewiesenen hinzugekommen. Man kann die Zahl der neuen Wähler doch wohl auf rund eine Million einschätzen. Ich habe aber auch damals ausgeführt, daß es mir nicht angezeigt erscheint, in einer politisch so unruhigen und vor allem gar nicht geklärten Zeit, in einer Zeit, in der wir in Wirklichkeit politisch gar nichts zu sagen haben,

(lebhafter Beifall bei der CSU)

in der die Politik von ganz anderen Kräften bestimmt wird,

(sehr richtig! bei der CSU)

das Theater einer mehrmaligen Landtagssauflösung vorführen. Ich glaube, wir sollten uns dazu zu gut sein und sollten das unterlassen.

(Sehr richtig!)

Wenn man sich nun auf die Gemeindevahlergebnisse stützt und nicht mehr nur auf die Tatsache, daß eine Million Menschen hier nicht vertreten ist, so möge man sich doch einmal diese Ergebnisse zu Gemüte führen. Man sehe sich — ich habe leider vergessen, das Bild mitzubringen — das Schaubild an, das die „Süddeutsche Zeitung“ gebracht hat. Ich begreife nicht ganz, wie auf Grund dieses Schaubilds die sozialdemokratische Fraktion, ausgerechnet sie, die verhäßteste Forderung — denn gesetzestechisch kann sie die offene Forderung auf Auflösung nicht stellen — einbringen kann. Sie ist doch ganz gewiß nicht der Gewinner dieser Gemeinde- und Stadtratswahlen gewesen. Sie hat doch überall verloren.

(Zuruf: Darum geht es gar nicht!)

In allen Städten hat sie verloren. Wer hat denn wohl gewonnen? Gewonnen haben, sagen wir, die Oppositionsparteien, um einen Sammelbegriff zu finden. Wer sind denn diese Oppositionsparteien? Das ist einmal eine Bayernpartei, die im Lande draußen alles niederreißt, was hier und da geschieht und damit natürlich die vielen Unzufriedenen um sich sammelt, die das komische Ergebnis zeigt, daß in Kulmbach als Vertreter der Bayernpartei ein im Jahre 1945 zugezogener Sachse gewählt worden ist,

(Weiterkeit)

das ist derselbe Herr Lallinger, der in seinen Versammlungen herumschreit, was die Abgeordneten beziehen — er wird es bestimmt nicht ablehnen, wenn er es kriegt —, der draußen herumschreit, wieviel Autos die Abgeordneten beziehen, das ist also diese dürftige, kümmerliche Oppositionspartei, die heute mit der Unzufriedenheit arbeitet. Meine Damen und Herren! In diesem Hause sitzt kein Mensch, der nicht unzufrieden ist, kein einziger. Wir unterscheiden uns aber dadurch, daß wir in der Unzufriedenheit noch etwas zu denken vermögen.

Der erste Gewinner ist also die Bayernpartei; ich will auf ihre Agitation usw. gar nicht eingehen. Wer ist nun der zweite Gewinner, allerdings in geringerem

Ausmaße? Das sind die Kommunisten. Wenn nun Herr von Knoeringen soeben sagte, die Bayernpartei ist aus dem Schoße der Christlich-Sozialen Union entsprungen: aus welchem Mutterschoß sind denn die Kommunisten entsprungen? Sie sind aus den Sozialisten entsprungen!

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns manchmal mit der sozialdemokratischen Fraktion auseinanderzusetzen müssen, so deswegen, weil wir das Gefühl nicht los werden: Was wird denn aus dieser gemeinschaftlichen Wurzel der Sozialdemokraten und Kommunisten? Wenn man das klären könnte, würde sich manche Frage anders ansehen. Man sehe doch nach: Wo ist denn die Sozialdemokratie standhaft geblieben, als es galt, einmal um die Macht zu ringen, in der Tschechoslowakei und Ungarn?

(Behrisch: Und Euer Benesch?)

— Mein Benesch?

(Behrisch: Der Wunderdemokrat Europas, der Schüler Masaryks!)

— Meine Damen und Herren, ich erkläre — —

(Zurufe von der SPD. — Behrisch: So kann man nicht diskutieren!)

— Ich warte, bis Sie fertig sind, Herr Behrisch. — Sind Sie fertig? Dann fahre ich weiter.

(Behrisch: Sie stellen alles auf den Kopf!)

— Meine Damen und Herren, Herr Benesch ist der Führer der sogenannten Volkssozialisten gewesen. So heißt diese Partei, sie hat niemals den Namen demokratisch geführt.

(Behrisch: Der tschechische Nationalsozialist!)

— Sozialistisch heißt es und nicht demokratisch. Den Mann hat Gott sei Dank sein Schicksal ereilt. Dem habe ich es gegönnt wie wenigen Politikern; denn das war diese Mischung, von deren Mutterschoß ich hier gesprochen habe.

(Lebhafter Zustimmung bei der FDP und CSU. — Zuruf.)

— Herr Behrisch, warum beschimpfen Sie mich persönlich? „Ein politischer Analphabet sondergleichen!“ Hier fehlt es doch an der Kenntnis. Ich habe meine Kenntnisse in der Tschechoslowakei in 16 maligem Aufenthalt erworben. Ich kenne die Dinge.

(Dr. Beck: Herr Dr. Linnert, das würden Sie doch nie in Ruhe sagen, was Sie jetzt gesagt haben!)

— Dann soll man derartige törichte Zwischenrufe unterlassen. Machen Sie diese Belehrungen Ihrem Parteifreund, nicht mir; der braucht sie nämlich, nicht ich. Wir haben Herrn von Knoeringen ruhig ausreden lassen. Ich neige sonst gerne zu Zwischenrufen, habe aber nicht einen einzigen gemacht. Lassen Sie mich also auch ruhig ausreden! Das gehört nämlich auch mit zur Demokratie, daß man den Mut besitzt, ruhig die Meinung eines anderen anzuhören.

Herr von Knoeringen sprach auch von der sozialen Umschichtung. Die soziale Umgestaltung ist vorhanden. Ich glaube, es ist keiner in diesem Hause und draußen, der nicht von ihr betroffen wird. Ist es aber politisch überhaupt möglich, darauf nun aufbauen zu wollen und zu sagen: In dieser Zeit der Umschichtung wählen wir neu? Der Sinn des ganzen Antrags ist doch: Auflösung des Landtags. Wenn wir Freien Demokraten sehr gerne bereit wären, dieser Auffassung

(Dr. Rinnert [FDP])

zuzustimmen — denn dieser Landtag entspricht nicht der Volksstimmung, das ist wahr —, dann müssen wir uns doch auch die Zeitumstände überlegen. Wir stehen vor der Tatsache einer Währungsreform, die wir auch nicht zu bestimmen haben, obwohl sie vielleicht das Wichtigste ist, was je in unserem Wirtschaftsleben auf Jahrzehnte hinaus geschehen wird. Wir stehen vor der Tatsache, daß in irgendeiner Form ein westdeutsches Parlament, ein westdeutscher Staat entstehen soll. Glauben Sie, daß diese Zeit dazu geeignet ist, um nun auch noch bayerische Landtagswahlen durchzuführen? Das glaube ich nie und nimmer, und bei ruhiger Vernunft werden es andere auch nicht glauben können.

Wenn Herr Hausleiter die Stadtratswahl in Nürnberg angezogen hat, so kann ich nur sagen, ich war mindestens ebenso erschüttert, nicht etwa, weil wir Freien Demokraten nun von 2 auf 7 Stadträte aufgestiegen sind,

(Heiterkeit)

sondern weil ich mir auch die anderen Stimmen angesehen und zu ergründen versucht habe, wie es möglich ist, daß in einer gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Hochburg wie Nürnberg die Sozialdemokraten an Stimmen verlieren und die Kommunisten gewinnen.

(Hagen Lorenz: Halt, die gewerkschaftliche Linie hat damit nichts zu tun!)

— Nun, Herr Hagen, wir brauchen uns darüber nicht zu unterhalten, wir wissen beide, was wir damit meinen. Gewerkschaftliche Hochburg ist Nürnberg geblieben, und es ist auch das Rückgrat der Sozialdemokratischen Bewegung.

(Hagen Lorenz: Das sollten Sie nicht sagen!)

— Darüber kommen Sie nicht hinweg, in Nürnberg mindestens ist es so.

(Hagen Lorenz: Das war einmal!)

— Auch heute noch! Sehen Sie die Dinge an: Dort haben Menschen ganz offen erklärt, sie wählen kommunistisch, nicht, weil sie Kommunisten sind, sondern „um es der Befugungsmacht einmal zu zeigen“. Diese politische Unreife, die Sie genau so erkannt haben wie wir, können wir doch heute nicht zur Grundlage nehmen, sondern wir müssen versuchen — und ich glaube, wir Freie Demokraten mit unseren ganzen 9 Abgeordneten tun uns da viel schwerer als alle anderen —, hier doch aufbauend zu wirken, um wenigstens einigermaßen Beruhigung in unser Volk hineinzubringen. Dann erst ist der Zeitpunkt gekommen, uns zu überlegen: Entspricht dieser Landtag noch dem Mehrheitswillen unserer Bevölkerung? Wir müssen uns doch auch weiter überlegen: Angenommen, der Landtag löst sich auf und es wird irgendwann im Winter neu gewählt. Die nächste Stadtratswahl findet, wenn alles ordnungsgemäß verläuft, wieder vor Ablauf der vierjährigen Dauer des Landtags statt. Wenn die nächste Stadtratswahl wieder ein anderes Ergebnis hat, fangen wir dann wieder von vorne an und lösen den Landtag wieder auf? Sie müssen die Konsequenzen überlegen. Wenn Sie grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, die Gemeinde- und Stadtratswahlen sind eine politische Willenskundgebung, der wir auch im Landtag Rechnung tragen müssen, dann haben wir auf diese Weise jedesmal zwei Wahlperioden. Das geht dann nicht anders,

außer — das kann man auch machen — man legt die Gemeinde-, Stadtrats- und Landtagswahlen auf einen Tag, dann ist die Möglichkeit gegeben, einen einheitlichen Willen herzustellen.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben uns hier im Hause doch gerade eingehend über den Begriff der Demokratie und der Selbstverwaltung unterhalten. In der Gemeinde entscheiden andere Dinge. Ich weiß das von Nürnberg, von den Orten draußen, in denen ich gesprochen habe; ich sehe es an den Ergebnissen draußen. Wenn wir uns überlegen, daß doch immerhin nur etwa 75 Prozent der abgegebenen Stimmen auf Parteilisten treffen, dagegen 25 Prozent auf irgendwie anders geartete Listen, so ist das doch auch ein Zeichen dafür, daß mindestens ein Viertel dieser Willenskundgebung nach ganz anderer Richtung als nach parteipolitischen Richtlinien gelaufen ist. Deswegen fehlt, wie ich eingangs sagte, der sozialdemokratischen Fraktion die moralische Berechtigung, zu verlangen, daß die Regierung vor Ablauf der vier Jahre zurücktritt. Es fehlt ihr auch die tatsächliche Berechtigung; denn das Wahlergebnis hat ihr dazu keinen Grund gegeben.

(Beifall bei der FDP und CSU.)

I. Vizepräsident. Es spricht der Herr Abgeordnete Marx.

Marx (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat die Interpellation unserer Fraktion unter dem Gesichtspunkt beantwortet, daß die Wahlen zu den gemeindlichen Selbstverwaltungskörperschaften von anderen Gesichtspunkten bestimmt seien als die Wahl zum Landtag. Wenn wir auch im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse bei den Wahlen zu den gemeindlichen Selbstverwaltungskörpern gewisse Einschränkungen zugestehen, so kann man sich doch nicht grundlegend auf den Standpunkt stellen, daß sie von ganz anderen Gesichtspunkten bestimmt werden. Wir sind im Gegenteil der Überzeugung, daß auch die Wahlen zu den gemeindlichen Selbstverwaltungskörperschaften weitgehend von landespolitischen Dingen mitbestimmt waren. Dieses Argument kann also für das Verhalten der Regierung nicht ausschlaggebend sein.

Wenn aber der Fraktionsvorsitzende der Christlich-Sozialen Union, Herr Dr. Gundhammer, von den Kräften spricht, die am Werke sind, um den Block der Christlich-Sozialen Union aufzuspalten, und dabei auf den Austritt der Sozialdemokratischen Partei aus der Regierung verweist, dann möchten wir Herrn Dr. Gundhammer doch ein allgemeines Rezept des politischen Kampfes geben: Wir sind nicht so naiv, zu glauben, daß Ihre Partei, Herr Dr. Gundhammer, nicht die Absicht hat, unsere Partei aufzuspalten. Jede Partei wird im politischen Kampf immer versuchen — und das tun Sie ja auch sehr, sehr eifrig, Herr Dr. Gundhammer —, der anderen Partei etwas am Zeug zu flicken.

Aber was war denn die Ursache des Austritts der Sozialdemokratischen Partei aus dieser Regierung? Das muß einmal ganz eindeutig geklärt werden. Man kann es in drei Sätzen tun. Die Sozialdemokratische Partei ist im Bewußtsein ihrer ungeheuren Verantwortung damals in die Regierung eingetreten und hat den Versuch einer Mitarbeit gemacht. Die Sozialdemokratie wollte, aber

(Marr [SPD])

konnte nicht, weil die Christlich-Soziale Union mit 104 Abgeordneten das verhindert hat. Die Christlich-Soziale Union konnte und wollte nicht. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend hat dann die Sozialdemokratische Partei gesagt: Jetzt könnt Ihr uns!

(Dr. Hundhammer: Wir haben aber nicht. —
Geiterkeit.)

Das ist der eigentliche Grund, warum die Sozialdemokratische Partei aus dieser Regierung ausgetreten ist. Die Sozialdemokratische Partei hat in ihrer Geschichte bewiesen, daß sie auch in Zeiten größter Not, wo die Belastung für die Partei ungeheuer schwer war, den Mut zur Verantwortung gehabt hat. Das hat sie bewiesen, und sie wird es auch künftig beweisen. Deshalb ist auch für die Sozialdemokratische Partei die Forderung nach Auflösung des Landtags keine Angelegenheit des Rechenstabs, wie der Landtag für unsere Fraktion nach eventuellen Neuwahlen auszuweisen wird. Von diesem Gesichtspunkt dürfen wir uns bei unseren Entscheidungen nicht leiten lassen.

Die sachlichen Überlegungen Ihres Abgeordneten Haußleiter müssen wir gründlich prüfen. Ich habe den Eindruck, daß diese Überlegungen von einer wirklich tiefen Verantwortung getragen und von jeder taktischen Haltung vollkommen frei waren. Nun aber zu dessen Argumenten! Wir sind gleichfalls überzeugt, daß stattfindende Landtagsneuwahlen nicht mit einem Wahlsieg der Sozialdemokratischen Partei enden werden; wir glauben das auch nicht. Wir glauben aber — und das ist in den Ausführungen unseres Genossen von Knoeringen ausdrücklich zum Ausdruck gekommen —, daß die Neuwahlen, die wir fordern, notwendig sind, weil in den nächsten Monaten die entscheidenden politischen Voraussetzungen für den Neuaufbau Deutschlands geschaffen werden, und das, was bis jetzt gesehen ist, erst gewisse Vorbereitungen gewesen sind. Wenn also dieser Landtag den gegenwärtigen Verhältnissen in Bayern stimmungsmäßig und politisch gesehen nicht mehr entspricht, dann hat logischerweise nach jedem demokratischen Empfinden dieser Landtag auch nicht das Recht, diese Entscheidungen zu treffen.

Wir sind auch überzeugt, daß sowohl die Bayernpartei wie die Kommunistische Partei bei kommenden Wahlen zu gewissen Erfolgen kommen werden. Wir sind aber gleichzeitig überzeugt, daß wir der Auseinandersetzung mit diesen Parteien nicht ausweichen können. Sie werden das auch nicht können, wenn Sie den Landtag erst in vier Jahren neu wählen wollen.

(Zurufe: In zwei Jahren!)

— Oder in zwei Jahren! Bis zu diesem Zeitpunkt werden die sozialen Spannungen, die zu dieser Stimmung geführt haben, durchaus nicht in der Weise neutralisiert sein, daß die Wirkungen Ihrer Politik sich nicht in einer ähnlichen Weise ausdrücken werden.

Deshalb sagen wir: Wenn diese Verhältnisse sich in dieser Weise entwickelt haben, dann müssen wir schon den Stier bei den Hörnern nehmen. Ich glaube nicht, daß der Mann, der da vor der Tür steht, so böse ist, wie es hier durch den Abgeordneten Haußleiter dargestellt worden ist. Ich glaube, daß auch diese Leute, diese Parteien — genau so wie die Partei des jetzigen Bayerischen Landtags — nur mit Wasser kochen kön-

nen. Wenn Sie, meine Damen und Herren, bei Ihren landespolitischen Entscheidungen diese Parteien außerhalb des Landtags lassen, dann werden diese eine viel größere Resonanz für ihre Ausbreitung haben als jetzt.

Wenn der Herr Abgeordnete Haußleiter auf die Wahlen bei der MAN verwiesen hat, dann möchten wir ihm doch sagen: Wenn er sich schon mit Betriebsratswahlen beschäftigt, dann muß er das schon wirklich gründlich tun. Wir haben solche Erfahrungen auch gemacht, wir wissen aber, daß gerade Betriebsratswahlen, wenn sie diese Ergebnisse gebracht haben, fast ausnahmslos von rein taktischen Überlistungen abhängig gemacht werden, die beispielsweise darauf beruhen, daß man, wie das bei Betriebsratswahlen möglich ist, eine bestimmte Parteigruppe mit der ausdrücklichen Anweisung versieht, nur eine bestimmte Kandidatenzahl zu wählen. Hinzu kamen noch andere Umstände, die mit den Streiks in Verbindung standen und jetzt noch ihre Auswirkungen auf die Betriebsratswahlen gehabt haben.

Nun aber zu Dr. Linnert! Herr Dr. Linnert, Sie sollten wissen, daß unsere Interpellation durch die Staatsregierung beantwortet war. Sie werden auch in der Öffentlichkeit gehört haben, daß die Sozialdemokratische Partei nach ihrer Landeskonferenz das Volksbegehren auf Auflösung des Landtags einleiten wird. Für uns war die Beantwortung durch die Staatsregierung ausreichend. Es hätte sich für uns dann auch keine andere Konsequenz ergeben. Eine Aussprache über diese Interpellation behandelte also lediglich die grundsätzlichen Fragen, die auch jetzt zur Diskussion stehen.

Nun haben Sie in den politischen Debatten des öfteren schon in Bezug auf die SPD einen Rückgriff auf die Verfassung gemacht. Sie berufen sich bei Ihrer Argumentation immer darauf, daß die sozialdemokratische Fraktion diese Verfassung angenommen hat. Ich glaube, Herr Dr. Linnert, diese Argumentation ist nicht ganz fair. Sie wissen ganz genau, daß es auch in der Sozialdemokratischen Partei Leute gegeben hat, die gegen die Verfassung gestimmt haben. Wenn Sie das Wahlergebnis der Verfassungswahl richtig würdigen wollen, dann werden Sie doch wohl nicht sagen können, daß die 35 Prozent, die gegen die Verfassung gestimmt haben, die Freie Demokratische Partei aufgebracht hat, sondern Sie werden zugeben müssen, daß weite Wählerkreise der Sozialdemokratischen Partei mit gegen die Verfassung gestimmt haben.

(Zuruf.)

— Ich gestehe zu, daß auch ich gegen die Verfassung gestimmt und sogar dagegen Propaganda gemacht habe,

(Dr. Linnert: hätten Sie nur mit uns gestimmt!)

aber ich finde keinen Weg zu der Begründung, die Herr Dr. Linnert hier gegeben hat, daß unsere Politik, wenn wir dieses Volksbegehren durchführen und die Auflösung des Landtags betreiben, eine Schaukelpolitik sein soll.

(Zuruf.)

— Herr Dr. Linnert, das haben Sie gesagt.

(Dr. Linnert: Nein!)

— Das haben Sie hier auf dem Forum eben gesagt; wenn Sie das bestreiten, dann haben Sie wahrscheinlich nicht gewußt, was Sie gesagt haben, aber ich habe es mir ausdrücklich aufgeschrieben. Aber Ihr Temperament entschuldigt das.

(Mazg (SPD))

Sie kamen auf den Mutterschoß der SPD zu sprechen,

(Weiterkeit)

auf den Mutterschoß der SPD. Nun, der gemeinschaftliche Mutterschoß, den alle Parteien jetzt haben, ist die ungeheure soziale Not und sind die gesellschaftlichen Verhältnisse. Aus diesem Mutterschoß erwachsen bestimmte Weltanschauungen. Die Sozialdemokratische Partei ist aus dieser gesellschaftlichen Lage, aus der Tatsache gewachsen: Die Gesellschaft ist in Klassen aufgespalten, auf der einen Seite Ausgebeutete, auf der anderen Seite Ausbeuter. Die Kommunistische Partei hat auch diesen Mutterschoß, sie hat aber in Bezug auf die Beseitigung dieser gesellschaftlichen Mißverhältnisse eine andere Auffassung als die Sozialdemokratische Partei. Sie können daraus doch keine ideologische Übereinstimmung der Auffassungen ableiten. Was würden Sie dazu sagen, wenn wir zum Beispiel Benesch, der — wie berechtigterweise mein Kollege Behrlich hier angeführt hat — als Schüler des großen Masaryk angesprochen wird, der Freien Demokratischen Partei anhängen wollten, oder wenn wir ihr den finnischen Demokraten Paasikivi anhängen wollten? Was würden Sie beispielsweise dazu sagen, wenn wir Dr. Külz Ihrer Partei anhängen wollten?

(Dr. Linnert: Das wäre sehr wenig schön! —
Weiterkeit.)

— Nicht wahr, Herr Dr. Linnert? Wir sind sachlich genug, hier gewisse Unterschiede gelten zu lassen, aber diese Sachlichkeit sollten auch Sie besitzen und sollten nicht auf Grund der Tatsache, daß sich hier gewisse Übereinstimmungen aus einer gesellschaftlichen Lage ergeben, auch eine Übereinstimmung der politischen Präzis annehmen. Hier liegen ganz grundlegende Unterschiede vor. Die kennen Sie sehr genau, und deshalb ist es außerordentlich unfair, wenn Sie in dieser unsachlichen Art eine gemeinsame Politik unserer Partei und der Kommunistischen Partei herstellen wollen.

Nun, meine Damen und Herren, die Sozialdemokratische Partei hat den Antrag auf Auflösung des Landtags nicht aus Verantwortungslosigkeit gestellt, sondern die Sozialdemokratische Partei glaubt, daß der gegenwärtige Landtag angesichts der vor uns liegenden Aufgaben und wichtigen Entscheidungen nicht berechtigt ist, diese Entscheidungen zu treffen, weil die parteipolitische Zusammensetzung des kommenden Landtags ganz anders sein wird als die des heutigen. Daraus ergibt sich für jeden Demokraten die notwendige Konsequenz, für diese parteipolitische Zusammensetzung zu sorgen, unabhängig davon, ob die eine oder andere Partei, ob wir selbst oder ob Sie es sind, mit einer geringeren Anzahl von Abgeordneten in diesen Landtag einzieht.

(Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Abgeordnete Dr. Josef Müller.

Dr. Müller (CSU): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur die Ruhe kann es machen.

(Wimmer: Richtig, das wäre auch im Dezember zweckmäßig gewesen!)

— Sehr richtig! Wenn alle sich draußen auseinanderreden, wenn draußen alle durcheinander reden, die Vertreter des Volkes müssen immer noch mit Ruhe Tatsachen abwägen und entscheiden.

Wenn Sie, Herr Kollege von Knoeringen, uns die Gewißheit geben könnten, daß durch eine Regierungs-umbildung oder -neubildung oder durch eine Landtagsauflösung dem Volke 1800 bis 2000 Kalorien verschafft werden könnten, würde ich mich keinen Moment gegen eine Landtagsauflösung und Regierungsneubildung wenden.

(Zustimmung bei der CSU.)

Darum ging es nämlich dem Großteil der Wähler. Es ging ihnen um Fleisch, Fett und Fisch. Wir, die wir darüber verhandelt haben, vor allem der Herr Ernährungs- und Landwirtschaftsminister, wir, die in Frankfurt und die hier bei der Militärregierung verhandelt haben, wir wissen, wie furchtbar schwer es ist, die Vernunft durchzusetzen. Womit hat die Bayern-Partei in der Hauptsache ihre Propaganda betrieben? Mit dem Kampf gegen Frankfurt! Und wir wurden belastet nicht nur für Schlange-Schönningen, sondern auch für die Politik der Partei, der er angehört. Sie wissen, wie mir die Vorwürfe von der Propaganda im Lande gemacht wurden, von Herrn Baumgartner und all den Leuten. Hier waren im Interesse des Volkes die Entscheidungen zu treffen, die unsere Partei belasteten. Wir waren uns darüber klar, daß wir, wenn wir für das Volk entscheiden würden, Verluste für die Partei in Kauf nehmen müßten.

Meine hohen Herren! Eine Partei ist nicht Selbstzweck, sondern eine Partei muß aus Verantwortung heraus handeln und den Mut zur Unpopularität und zu unpopulären Maßnahmen haben, wenn sie damit dem Volke dient.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Denn nicht jeder draußen erkennt die Notwendigkeit der unpopulären Maßnahmen. Aber Sie müssen das einsehen und dürfen heute nicht Schlussfolgerungen daraus ziehen, die ungerechtfertigt sind, wenn Sie das Ganze im Auge haben.

Wenn gerufen wurde, die Union sei atomisiert worden: Meine sehr verehrten Damen und Herren, soweit ist es wirklich noch nicht. Nehmen Sie die Wahlergebnisse her — es steht nur noch das Schlussergebnis von Mittelfranken aus, weil Nürnberg und Fürth noch nicht bekannt sind —: In Oberbayern hat die Union behalten 30,1 Prozent, in Niederbayern 44,8 Prozent, in der Oberpfalz 50 Prozent, in Mittelfranken 33,8 Prozent, in Mittelfranken 49,6 Prozent und in Schwaben 43,9 Prozent. Das sind reine Unionslisten. Im Durchschnitt gibt das etwa 40 bis 42 Prozent, auf Grund der bisher vorliegenden Resultate. Das habe ich gestern ermittelt. Sie dürfen nicht vergessen und nicht auf die Propaganda hereinfallen, die ein Teil der Presse gemacht hat, als die ersten Städtelergebnisse bekannt wurden — ich habe damals schon erklärt und Sie können es nachprüfen —: Unsere Leute lassen sich nicht in eine Marschkolonne einfügen. Infolgedessen haben sie meist von der Persönlichkeitswahl Gebrauch gemacht und sehr viele Korrekturen angebracht, so daß wir auch einen Großteil der ungültigen Stimmzettel haben. Wenn Sie die letzten Bekanntgaben hernehmen, werden Sie merken, daß die Union durch die Persönlichkeitsziffern in allen Städten gewonnen hat, bis zu 8 und 10 Prozent, während Ihre

(Dr. Müller [CSU])

Partei (zur SPD) selten gewonnen, die Bayernpartei durchweg fast minus und auch die KPD durchwegs minus hat. Es ist interessant, die Strukturen der Parteien zu studieren. Wir können dabei noch davon ausgehen, daß in den Flüchtlingslisten ein sehr großer Prozentsatz für uns steckt. Sie wissen, daß ein großer Teil der Flüchtlingslisten von unserer Arbeitsgemeinschaft Union der Ausgewiesenen mit unserer Zustimmung aufgestellt wurde. Wir haben die Erlaubnis deswegen gegeben, weil wir wissen, daß auf dem Land oft auch Gegensätze zwischen Bürgermeister und Flüchtlingen herrschen, die oft unvermeidbar sind. Deshalb mußte man den Flüchtlingen eine Chance geben, in den einzelnen Gemeinden zur Geltung zu kommen.

Wir wußten, als das neue Wahlsystem geschaffen wurde, daß die Union darunter leiden würde, aber wir wollten aus unserer grundsätzlichen Haltung heraus, das Persönlichkeitsideal zu entwickeln, auch da Stimmenverluste in Kauf nehmen, um ein Prinzip durchzuhalten. Es handelt sich um das Prinzip, daß die Menschen nicht wieder in ein Kollektiv hineingehen, sondern als Persönlichkeiten entscheiden sollten. Vor allem in den Gemeinden muß es möglich sein, die Menschen dazu zu erziehen. Wir dürfen zufrieden sein, daß trotz dieser Not, trotzdem wir die Demokratie heute auf der Basis eines Kalorienstandards von 1350 Kalorien aufbauen müssen, das Gros unseres Volkes sich vernünftig gehalten und die Radikalisierung nur einen Bruchteil erfaßt hat. Wenn Sie hingehen und sich draußen die Wahlversammlungen ansehen — ich habe viele gehalten —: Worum ist es den Leuten gegangen? Um das tägliche Brot, um Fleisch, Fett und Fisch, wie ich bereits gesagt habe. Es kam aber auch immer der Einwand, ja die grundsätzliche Haltung zur Regierungspolitik: Alles gut, was Du uns sagst; aber hier in der Gemeinde sind die Verhältnisse so und so. Das Gesicht von dem und dem paßt uns nicht, weil er einmal das und das gesagt hat, wir wollen einen andern haben. Alle diese Dinge spielen mit herein und haben vielfach den Ausschlag gegeben. Wenn wir bei dieser Gelegenheit im Verhältnis zu den letzten Landtagswahlen — denn davon müssen Sie ausgehen — rund 5 bis 7 Prozent verloren haben — wir könnten sogar sagen, wir haben uns gehalten, wenn wir soundso viele ungünstige Stimmen mitrechneten —, wenn wir nur einige Prozent verloren haben, dann bedeutet das gar nichts angesichts des Trommelfeuers, das von allen Seiten, nicht nur von deutscher Seite, auf der CSU lag.

(Beifall bei der CSU.)

Wir dürfen dabei auch eines nicht verkennen und das weiß ja bald jeder, daß ein großer Teil, ja das Gros der Presse nicht CSU-freundlich ist, genau so wie die Leute, die diese Presse aufgebaut haben, aus weltanschaulichen oder sonstigen Gründen heraus nicht CSU-freundlich sind.

Wir kämpfen hier einen Kampf um die christliche Weltanschauung gegenüber jedermann, und wir werden diesen Kampf weiterkämpfen. Und in diesem Kampf bringt uns von der CSU niemand aus- einander.

(Beifall bei der CSU.)

Da stehen wir geschlossen; denn da geht es um Letztes, um letzte Entscheidungen für unsere christliche Kultur,

die auch Ihre Kultur ist und sein muß, und für unser Volk.

Alle Einwendungen, die Sie gegen die jetzige Regierung erheben können, gehen in diesem Augenblick fehl. Ich gehe mit Herrn von Knoeringen darin einig, daß wir in schweren und schwersten Entscheidungen stehen und stehen werden. Wir können hoffen, daß wir so Gott will und die Ernte gut wird — und sie ist von uns unabhängig — durch den Tiefpunkt der Ernährungskrisis durchgegangen sind. Ist es jetzt um die Ernährungskrisis gegangen, so sehen wir wahrscheinlich gemeinsam schon die kommende Krisis voraus, die sich nach der Währungs- umstellung ergeben wird. Vielleicht ahnen nicht alle die Größe dieser Krisis, wenn die Millionen Arbeits- loser wieder da sein werden, wenn wieder die Gefahr besteht, daß sich ein neues Kollektiv aus der Not heraus bildet.

(Wimmer: Die werden nicht da sein, wenn richtig gearbeitet wird.)

— Herr Kollege Wimmer, Sie müßten ein Halbgott sein, wenn Sie mit dieser Arbeitslosigkeit fertig würden ohne fremde Hilfe, die Sie nicht fest kalkulieren können.

(Zuruf.)

— Wir werden davon noch nicht zermalmt. Wir appellieren dann an die Vernunft aller Menschen, nicht nur hier in Bayern; da geht es auch anderswo darum, daß wir Deutsche nicht das Schauspiel geben, gegen einander zu reden und uns zu zerreden. Es wird darum gehen, vernünftig zu überlegen, wie wir eine Wirtschaftsbasis so schaffen können, daß ein sozialer Lastenausgleich fundiert wird. Vergessen Sie das auch nicht in dem Augenblick, in dem Sie diese Entscheidungen treffen!

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, des weiteren auf den Verlauf der Diskussion einzugehen. Ich will Ihre Geduld nicht länger mehr auf die Probe stellen, aber ich sehe mich veranlaßt, zu einigen grundsätzlichen Punkten, die hier geäußert worden sind, Stellung zu nehmen.

Es kann den Eindruck erwecken, als ob wir an nichts anderem Interesse hätten, als daran, dieses Volk aufzuwühlen.

(Zuruf.)

— Sowohl, das ist uns hier vorgeworfen worden. Unseren Erwägungen liegt aber etwas ganz anderes zugrunde, und das will ich jetzt sagen. Hier ist von Herrn Kollegen Hausleiter das Wort gefallen: Zerreißung der Mitte und extreme Flügel. Hohes Haus! Die Mitte wird nur in der Lage sein, zu steuern und zu führen, wenn sie eine konstruktive, vorwärtsweisende Politik zu machen imstande ist.

(Hausleiter: Sehr richtig!)

Wenn diese Mitte sie derart behandelt, daß sie sie wie eine Schar von Schafen in einem Pferch zusammen- treibt, die dort zusammenhalten sollen, dann wird sie den Weg in eine Zukunft nicht weisen können. Wir sind uns klar, daß die Grundfragen unserer

(von Knoeringen [SPD])

Existenz zur Debatte stehen. Wenn ich sage, unsere Existenz, so meine ich nicht unsere materielle allein, sondern auch die kulturelle, die geistige, die demokratische, ja die Freiheit. Aber hier setzt unsere größte Sorge ein, da wir nicht glauben, daß der Weg, den Ihre Regierung geht und gehen kann, eine solche Hoffnung im Volk zu erwecken imstande ist. Ich bin der Meinung, eine Partei, die in einem Landtag die absolute Mehrheit hat, müßte mehr zu leisten imstande sein, wenn sie den wirklichen Willen zur Neugestaltung hätte.

(Beifall bei der SPD.)

Ich mache den einzelnen Herren dieser Regierung keinen Vorwurf. Ich habe mich während der letzten Tätigkeit unserer Minister in der Regierung sehr darum bemüht, die Schwierigkeiten zu erkennen, mit denen sie zu ringen hatte. Aber ich glaube, daß Ihre Regierung gehemmt ist durch den inneren Streit,

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CSU)

gehemmt ist durch die Unklarheit ihrer Vorstellungen über die Fragen des sozialen Lastenausgleichs. Wir alle werden über diese Fragen in diesem hohen Hause noch zu diskutieren haben, und ich betrachte diese heutige Debatte als den Beginn einer ernstlichen Auseinandersetzung um die Grundfragen unserer materiellen und geistigen Existenz. Ich warne Sie, meine Herren von der CSU, davor, zu glauben, daß Sie, wenn Sie mit Ihren 103 Sitzen diese Macht in dem hohen Hause halten, in der Lage sein werden, jene konstruktive Leistung zu zeigen. Wir werden uns auf den Gebieten, wo wir zu Leistungen imstande sind, zu Wort melden. Wir werden das mit aller Sachlichkeit tun, sowie wir —

(Zuruf.)

— jamohl, die Sachen sind nicht so einfach, wir haben nicht eine Reihe von Ministerialbeamten zur Verfügung.

(Zuruf: Oho!)

Wir haben damals schon damit begonnen, aber wir haben eingesehen, daß mit Ihrer Mehrheit ein Fortschritt in Bayern unmöglich ist.

(Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist eine ernste Aussprache, die wir führen. Kollege Hausleiter hat den rechten Ton angegeben. Ich glaube, diesen Ton auch aus dem, was die Kollegen Marx und von Knoeringen gesagt haben, herauszuhören. Es geht nicht so, wie es der Herr Ministerpräsident in olympischer Überlegenheit tut, zu sagen: Es berührt mich nicht, was da unten geschieht, was auf der Ebene der Gemeindevahlen geschehen ist, ich thronen weit oben.

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Habe ich gar nicht gesagt.)

— So ungefähr, das war der Grundton, Herr Ministerpräsident. Es geht auch nicht so, wie es der Herr Fraktionsvorsitzende der CSU macht, der sagt, in Wirk-

lichkeit schlägt mein Herz mit denen da draußen bei der Bayernpartei; die wird den rechten Ton hereinbringen; aber Gott sei Dank brauchen wir sie noch nicht. Es geht noch weniger so, wie es der erste Landesvorsitzende der CSU macht, der sagt, wenn es um 100 oder 200 Kalorien mehr wären, dann würden wir auflösen oder umbilden. Welch bitteres Eingeständnis, wenn man wegen 100 oder 200 Kalorien

(Zietsch: — — Politik machen will.)

daraus politische Konsequenzen ziehen will! Das ist das bittere Eingeständnis, daß die große Partei, die hier die Macht hat, ihre politische Aufgabe nicht erfüllt, daß sie unser Volk nicht an die politischen Probleme und Aufgaben herangeführt hat.

Die Wahlen zu den Gemeinden, Stadträten und Kreistagen waren eine Antwort auf die Politik, die hier gemacht wurde. Meine Damen und Herren, das war keine gute Politik, das war eine demokratisch schlechte Politik. Meine Freunde und ich, wir sind ein kleiner Haufen, Sie werden nicht glauben, daß wir aus politischem Ehrgeiz da sind und uns die Mühe dieser Opposition gemacht haben. Wir haben es gemacht, ich will sagen, aus einem Geiste, aus dem Kollege Hausleiter spricht, aus einer Verantwortung, aus dem Glauben, es muß doch etwas werden und es muß sich etwas gestalten. Sie haben nichts gestaltet, meine Herren von der CSU, Sie haben verdorben.

(Oho!)

Die Wahlen waren eine Antwort; daß diese Partei des politischen Schwachsinn, diese Bayernpartei, sich bilden konnte, war die Antwort auf Ihre Politik. Gut, es waren noch andere Kräfte vorhanden, aber der Kollege Hausleiter hat mit Recht gesagt, worum es ging und geht. Es muß sich doch etwas gestalten.

So, wie Kollege von Knoeringen am Ende es gesagt hat, so darf es nicht gehen. Ich war stimmungsmäßig nach den Wahlen auch unbedingt für die Auflösung des Landtags. Aber die Dinge sind, so gesehen, falsch, und so löst man nichts.

Wenn ich das noch sagen darf: wir haben uns um eine ehrliche Opposition bemüht; der Herr Ministerpräsident hat uns damals, als die Regierung gebildet wurde, aufgefordert, mitzutun, wir haben uns verpflichtet gefühlt, der Demokratie wegen Nein zu sagen. Es muß jemand da sein, der Kritik übt, der die Stimme erhebt. Aber was ich beispielsweise heute hollzogen hat, empfand ich als eine Qual. Ich habe mich nicht heraufgestellt um irgendwelcher Dinge wegen. Ich versuchte, an die Probleme heranzuführen und Ihnen zu sagen, was ist. Was die Regierungsbank erwidert, war kümmerlich und kläglich, was Kollege Seifried gesagt hat, ist zum Heulen, zum Weinen.

(Seifried: Unerhört ist das!)

Glauben Sie doch nicht, daß man so Demokratie aufbauen kann. Das ist kein Versuch, an die Dinge heranzugehen. Die Wahlen waren eine Antwort darauf. Der Herr Ministerpräsident hat damals gesagt, er würde Fühlung mit uns als Opposition nehmen. Ich habe niemals davon gehört, niemals ein sachliches Wort, niemals eine Diskussion über ein Problem, das uns nahe geht. Was Hausleiter sagt, ist richtig: Die Dinge gehen so zum Verderben. Aber die Neuwahlen würden im Augenblick gar nichts nützen. Die andere Frage

(Dr. Dehler [FDP])

müssen wir aufgreifen: Können wir etwas Neues gestalten? Unsere Demokratie ist in schwerster Gefahr. Ich meine, wenn ich Leute wie Herrn von Knoeringen sehe, man müßte doch mit ihnen zusammenkommen, mit ihnen gemeinsam arbeiten können. Das sage ich auch den Herren der CSU: Es darf uns nichts Grundsätzliches trennen. Wir haben doch miteinander unsere Ideale.

Wenn Müller sagt, es geht um letzte christliche Werte: wer von uns verneint das? Das ist ein Ausgangspunkt für alle. Wer will gegen die letzten Werte des christlichen Abendlandes zu Felde ziehen? Das darf uns nicht scheiden. Ich meine, überall in der Welt, wenigstens in Mitteleuropa, in den Staaten, die die gleichen Probleme haben, müßte ein Weg sein, auf dem man sich fände, der Wille zu einem neuen Weg, zum dritten Weg, „la troisième force“. Die freiheitlichen Menschen, die in der CSU stehen — das wissen wir doch —, die letztlich politisch und wirtschaftlich den gleichen Glauben haben, und Leute, wie hier Herr von Knoeringen und Marx auftreten, gerade die Menschen eines Alters — es gibt auch ein Generationsproblem, das man nicht verneinen kann —, wir müßten uns zusammenfinden. Mit der Auflösung des Landtags ist nichts getan, auch mit dem Auseinanderreißen ist nichts getan, auch nicht damit, daß man sagt, wir sind 104 Leute, wir werden es schon machen. So löst man die großen Probleme nicht. Herr von Knoeringen hat recht: Die Dinge drängen sich; man muß versuchen — und das ist der gute Sinn dieser Aussprache —, eine Plattform zu finden — natürlich nicht mit Redensarten, Doktrinen und Dogmen, sondern dadurch, daß man — und das war der Sinn der Politik, die wir getrieben haben, und der Aussprachen, die wir herbeizuführen versuchten — die Probleme angeht. Das staatsrechtliche Problem: Man redet sich nur auseinander. Man streitet über Föderalismus und Zentralismus und einigt sich nicht über das Problem an sich. Man kann sich verständigen, es gibt einen klaren Weg. Wir sind doch gar nicht auseinander, man redet sich auseinander. Genau so die wirtschaftspolitischen und sozialen Fragen. Wer hat denn nicht den Willen, unserem Volke zu helfen? Wann sprechen wir einmal darüber, wie der rechte Weg ist? Nein, man heftet sich an Doktrinen und scheidet sich.

Darum möchte ich das, was Haußleiter sagt, aufgreifen und noch einmal unterstreichen, was ich aus von Knoeringen und Marx herausgehört habe. Das gibt mir Zuversicht. Wir müssen uns in diesem Landtag, so wie wir jetzt beisammen sind, in irgendeiner Form zusammenfinden. Die Möglichkeit besteht, wenn ein ehrlicher Wille vorhanden ist.

(Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Ich schlage vor, die Beratungen jetzt zu unterbrechen und um 15 Uhr fortzusetzen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich unterbreche die Sitzung. (Die Sitzung wird um 12 Uhr 45 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 8 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg wieder aufgenommen.

I. Vizepräsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Zur Beratung gelangt zunächst der

Mündliche Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 1. März 1948 betreffend Verfassungsbeschwerde der Rechtsanwälte Freiherr von Godin sen. und Hans Freiherr von Godin jun. in München wegen Verfassungswidrigkeit der Verordnung Nr. 115 vom 6. Dezember 1947 (Beilage 1398).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. v. Brittwig und Gaffron; ich erteile ihm das Wort.

Dr. von Brittwig und Gaffron (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Ich vertrete in dieser Berichterstattung den Herrn Kollegen Dr. Hoegner.

Der Verfassungsgerichtshof hat uns eine Beschwerde der Rechtsanwälte Freiherr von Godin sen. und jun. zugehen lassen, in welcher die Herren die Verletzung der Grundrechte des Art. 106 Abs. 3 der Verfassung Bayerns durch die Verordnung über die Durchführung des Wohnungsgesetzes vom 6. Dezember 1947 annehmen. Der Artikel der Verfassung lautet:

Die Wohnung ist für jedermann eine Freistätte und unverletzlich.

Dagegen bestimmt der § 6 dieser Wohnungsgesetzesdurchführungsverordnung, daß es den mit amtlichem Ausweis versehenen Beamten der Wohnungsbehörde gestattet sei, zur Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten von 7 bis 20 Uhr Zutritt zu den Wohnungen der freien Staatsbürger zu verlangen, und daß diesen dann der Zutritt zu gewähren sei.

Die Stellungnahme des Herrn Kollegen Dr. Hoegner ist folgende: Er hat darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um die Durchführungsverordnung zu einem Kontrollratsgesetz handelt, also zu einem Gesetz, bei welchem der Landtag nicht mitgewirkt hat. Ich habe mich als Mitberichterstatter dieser Stellungnahme um so mehr angeschlossen, als ich konsequent den Standpunkt vertreten habe, daß der Landtag nur da mitzuwirken hat, wo ein Gesetz vorliegt, das er beschließen hat.

Ich möchte nun lokalweise darauf aufmerksam machen, daß der Herr Kollege Dr. Dehler gegen diesen Standpunkt mehrfach Widerspruch erhoben hat. Ich bin nicht sicher, ob er in diesem Fall auch Widerspruch erheben würde. Jedenfalls hat der Ausschuß beschlossen, daß der Landtag zu der Verfassungsbeschwerde nicht Stellung zu nehmen habe, weil es sich bei der angefochtenen Verordnung um eine Durchführungsverordnung nicht zu einem von ihm beschlossenen bayerischen Gesetz, sondern zu einem Kontrollratsgesetz handelt.

Ich möchte den Antrag stellen, daß der Landtag in diesem Sinne dem Antrag des Ausschusses beitrifft.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Es tut mir leid, meine Damen und Herren, daß ich Sie wieder belästigen muß. Aber ich stehe auf dem Standpunkt: Wenn wir diese wichtigen Dinge am Anfang falsch machen, wird sich das im Laufe der Zeit fortsetzen. Nach meiner Meinung kann eine bayerische Staatsregierung keine Ver-

(Dr. Dehler [FDP])

ordnung erlassen, auch keine Durchführungsverordnung zu einem Kontrollratsgesetz, die nicht im Einklang mit der Bayerischen Verfassung steht. Das ist unmöglich. Ich habe das einmal ganz schroff gesagt: Die bayerische Staatsregierung hat einen Eid auf die Verfassung geleistet; sie kann nichts tun, was dieser Verfassung widerspricht, kann also auch keine Durchführungsverordnung zu einem Kontrollratsgesetz erlassen, die nicht restlos verfassungsmäßig ist. Deswegen bin ich der Meinung, daß in einem solchen Streit auch der Landtag beteiligt ist. Ich würde doch bitten, auch diese Sache, genau so, wie es gestern in den verschiedenen Angelegenheiten geschehen ist, an den Verfassungsausschuß zurückzuverweisen.

(Zuruf: Wie soll das Kontrollratsgesetz Nr. 18 durchgeführt werden?)

— Das ist eine Frage für sich; verfassungsmäßig muß die Durchführung sein.

(Zuruf: Wer soll es aber tun?)

I. Vizepräsident: Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin: Zur Verfassungsbeschwerde kann der Landtag nicht Stellung nehmen, weil es sich bei der angefochtenen Verordnung um eine Durchführungsverordnung nicht zu einem bayerischen Gesetz, sondern zu einem Kontrollratsgesetz handelt. Auf der anderen Seite hat der Herr Kollege Dr. Dehler den Antrag gestellt, die Angelegenheit an den Verfassungsausschuß zurückzuverweisen. Ich verfare folgendermaßen: Wenn der Antrag des Ausschusses Annahme findet, ist damit der Antrag Dr. Dehler erledigt. Das Haus ist damit einverstanden? — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke; ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses angenommen ist.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. April 1948 betreffend Berufung von Vertretern des Bayerischen Landtags in den Landesschulbeirat (Beilage 1451).

Berichterstatter ist an Stelle des Herrn Abgeordneten Meizner der Herr Abgeordnete Dr. Gromer. Sind die Herren Abgeordneten schon da?

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Die Herren sind in einer Sitzung.)

— Ich schlage vor, die Ausschusssitzungen abzubrechen; die Herren werden hier benötigt.

Wir waren uns da ja vollständig einig. Wenn Sie gestatten: Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

Der Landtag wolle folgende von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder des Bayerischen Landtags in den Landesschulbeirat berufen:

1. Dr. Gromer Georg (CSU),
2. Haußleiter August (CSU),
3. Marx Franz (SPD),
4. Dr. Korff Wilhelm (FDP).

Zur Aussprache ist niemand gemeldet; wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke; ich stelle die einstimmige Annahme des Antrags fest.

Wir fahren in der Tagesordnung fort:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und für Kulturpolitische Fragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Schulpflege an den Volksschulen (Beilagen 1083 und 1452).

(Dr. Linnert: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Da ist noch der Punkt 4 der gestrigen Tagesordnung, ein Antrag der Abgeordneten von Krueningen und Genossen betreffend Gesetz über die Errichtung von Beiräten in der Wirtschaftsverwaltung. Dieser Punkt ist gestern nicht erledigt worden.

I. Vizepräsident: Herr Kollege Dr. Linnert, seitens der CSU ist der Wunsch geäußert worden, die Angelegenheit zurückzustellen;

(Dr. Linnert: das wissen wir ja nicht!)

ich glaube, das Haus ist damit einverstanden. — Es ist so beschlossen.

(Zurufe.)

Mit Rücksicht auf die beiden Ausschüsse wird es vielleicht zweckmäßig sein, die Sitzung auf eine Viertelstunde zu vertagen; länger werden sie nicht mehr dauern.

Ich schlage dem Hause vor, daß wir die Sitzung unterbrechen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.)

I. Vizepräsident: Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Es folgt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und für Kulturpolitische Fragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Schulpflege an den Volksschulen (Beilagen 1083 und 1452).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen, also von der zweitägigen Frist zwischen den beiden Lesungen Abstand zu nehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Über die Verhandlungen des Ausschusses berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Gromer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Gromer (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf über die Schulpflege an den Volksschulen ist vom Haushaltsausschuß behandelt worden und kam dann ins Plenum. Dieses hat beschlossen, ihn dem Ausschuß für Kulturpolitische Fragen zu übergeben. Das ist nun geschehen.

(Dr. Gromer [CSU])

Der Ausschuß für Kulturpolitische Fragen hat nun in seiner Sitzung vom 1. Juni folgenden Beschluß gefaßt:

Der Landtag wolle den Entwurf eines Gesetzes über die Schulpflege an den Volksschulen in der vom Ausschuß für den Staatshaushalt beschlossenen Form annehmen.

Das ist Beilage 1083, die Sie in Händen haben. Mehr habe ich vom Kulturpolitischen Ausschuß nicht zu berichten.

I. Vizepräsident: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache.

Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister Dr. Gundhammer.

Staatsminister Dr. Gundhammer: Hohes Haus! Zu den Zielen, die bei der Umgestaltung und Verbesserung unseres Schulwesens angestrebt werden, gehört eine stärkere Einflußnahme der Eltern auf das Schulwesen. Die Eltern haben zur Zeit keine formale Möglichkeit, auf die Gestaltung der äußeren Verhältnisse des Schulwesens, auf die Regelung vieler Fragen, die nicht mit dem technischen Schulbetrieb zusammenhängen, sondern den Aufbau der Schule, die Einteilung der Schulzeit, die Fürsorge für die Kinder, die Versorgung der Schulen mit den notwendigen Bedarfsgegenständen, mit Wünschen und Anregungen Einfluß zu nehmen.

Eine solche Möglichkeit hatte in Bayern seit 1919 bestanden. Damals war durch eine Verordnung vom 28. August 1919 die Errichtung von Schulpflegschaften angeordnet worden. Diese Verordnung wurde dann durch ein Gesetz über Schulpflege, Schulleitung und Schulaufsicht an den Volksschulen vom 1. August 1922 abgelöst und vertieft. Dieses Gesetz von 1922 hatte sich in seiner Zielsetzung und in seinem Aufbau so bewährt, daß es mit Recht den Ruf eines der besten Gesetze dieser Art innerhalb der gesamten deutschen Schulgesetzgebung genoß. Seine neuzeitlichen, dem natürlichen Elternrecht Rechnung tragenden und auch einer demokratischen Staatsauffassung entsprechenden Bestimmungen haben sich bewährt. Aber dieses Gesetz hat dem nationalsozialistischen Führerprinzip widersprochen, das sich im Jahre 1933 überall Geltung verschaffte. Deswegen ist es dann auch aufgehoben und durch ein nationalsozialistisches Schulaufsichtsgesetz vom 14. März 1938 ersetzt worden. Die Schulpflegschaften sind im Jahre 1938 überhaupt beseitigt worden.

Der Ihnen jetzt vorliegende und im Staatshaushalt durchberatene Entwurf hat zunächst die Absicht, die Einrichtung der Schulpflegschaften wiederherzustellen. Es ist allerdings in Einzelheiten eine Anpassung der Bestimmungen an die heutigen veränderten Zeitverhältnisse erfolgt. Nur in einem Punkt weichen wir grundsätzlich von der früheren Regelung ab, und zwar hinsichtlich der Bezirkschulpflegschaften, die im Gesetz von 1922 eingerichtet waren. Sie waren ein überflüssiger Kropf; denn die Schulpflegschaften sollen zwischen den Eltern und der Schule bzw. den Lehrern ihrer Kinder einen Kontakt schaffen. Aber zwischen den Eltern und dem Bezirkschulrat einen Apparat einzuschalten, ist bedeutungslos und hat sich in der Praxis als unrichtig und wertlos erwiesen. Deswegen sehen

wir jetzt davon ab, wieder Bezirkschulpflegschaften zu errichten.

Etwas anderes ist es in den Städten, wo eine den ländlichen Bezirkschulpflegschaften entsprechende parallele Einrichtung in der Stadtschulpflegschaft geschaffen wird; denn in den Städten gibt es zweifellos überall Angelegenheiten, die für die ganze Stadt, für Elternschaft und Lehrerschaft, von Interesse sind und die nun für den ganzen Stadtbereich geregelt werden sollen. Hierbei aber handelt es sich praktisch nicht um eine Bezirkschulpflegschaft im Sinne der Einrichtung auf dem Lande, sondern nur um eine vergrößerte und zusammenfassende Schulpflegschaft. Ich möchte hier meinerseits ausdrücklich betonen, daß ich mich freue, Ihnen als erste gesetzgeberische Maßnahme im Rahmen der Schulreform eine verstärkte Einflußnahme der Eltern auf die Schule empfehlen zu können. Denn es gehört nach unserer Verfassung und nach meiner persönlichen Auffassung zu den primären Grundätzen der Schulgesetzgebung, daß die Eltern das entscheidende und stärkste Wort im Schulwesen zu sprechen haben.

(Sehr richtig!)

Der Lehrer ist in erster Linie nicht der Beauftragte einer fremden Stelle, eines Staates, sondern er ist die Fortsetzung und Hilfe der Eltern. Die Linie zur Schule soll laufen vom Vater und von der Mutter zum Lehrer, nicht vom Kultusminister zum Lehrer. Das ist der entscheidende Punkt. Ich glaube, wir dienen damit auch der Schule selber, wenn wir zwischen den Eltern und dem Lehrer eine Zusammenarbeit schaffen, die eine gemeinsame Regelung vieler schwieriger Fragen auch formal ermöglicht. In unserer heutigen Zeit sind die im Schulwesen zu lösenden Fragen, besonders hinsichtlich der äußeren Organisation, ungleich zahlreicher als in normalen Verhältnissen.

Etwas anderes ist der technische Betrieb in der Schule, die Pädagogik, der Unterricht selber. Dort soll dem Lehrer nicht dreingeredet werden. Man kann den Lehrer im Unterricht selber nicht unmittelbar von irgendeiner schulfremden Stelle abhängig machen. Das kann und will auch niemand; obwohl ein vernünftiger Lehrer den Wünschen und Anregungen der Eltern durchaus ein offenes Ohr leihen wird.

Ich möchte aber die Gelegenheit benützen, auf eine unmittelbar an mich herangetragene Anregung — der Herr Präsident des hohen Hauses hat sich persönlich mir gegenüber zum Sprecher gemacht — einzugehen und zu einer Frage Stellung zu nehmen, die mit der Klassenstärke in den Schulen zusammenhängt und somit die Schulfrage unmittelbar berührt. In einzelnen Gebieten Ober- und Mittelfrankens ist infolge irrtümlicher Auslegung einer vom Kultusministerium ergangenen Anweisung wieder eine Kampagne gegen den Kultusminister gestartet worden.

(Zuruf von der CSU: Die wievielte?)

Es gibt ja immer noch und immer wieder Leute, die sich wie die Hechte darauf stürzen, wenn sie eine Gelegenheit vermuten, dem Kultusminister am Zeug flicken zu können.

Vom Kultusministerium ist eine Anweisung ergangen, daß als Normalziffer für die Klassenstärke zunächst die Zahl von 55 Schülern gelten solle. Sie legt die bisherige durchschnittliche Klassenstärke in Bayern zugrunde. Diese betrug seither im Regierungs-

(Staatsminister Dr. Gundhammer)

bezirk Oberbayern 52 Schüler pro Lehrkraft, im Regierungsbezirk Regensburg 57 Schüler, im Regierungsbezirk Ansbach 62 Schüler, im Regierungsbezirk Würzburg 61 Schüler, im Regierungsbezirk Augsburg 60 Schüler, also insgesamt in Bayern rund 60 Schüler. Nun haben wir als Norm 55 Schüler angenommen. Daraus spricht also die klare Tendenz, die Klassenstärke herunterzusetzen. Dazu darf ich bemerken, daß ich für den neuen Etat 1948/49 in den Verhandlungen mit dem Finanzministerium 3500 Lehrerstellen neu angefordert hatte;

(Sehr gut!)

das heißt, angefordert hatte ich sogar mehr, aber 3500 sind mir bewilligt worden.

Meine Tendenz geht ganz klar dahin, die Klassenstärke, die Zahl der Schüler pro Lehrer, herabzusetzen. Ich habe meinerseits auch bei der Konferenz der deutschen Kultusminister in Hohenheim/Stuttgart mit beschlossen, daß wir uns als weiteres Ziel einheitlich eine Klassenstärke von 40 Schülern setzen. Es ist eine ganz klare Tendenz meinerseits, die Stärke zu vermindern, weil naturgemäß in einer kleineren Klasse ein besserer Unterricht und ein größerer Unterrichtserfolg möglich ist. Die Hauptschwierigkeit liegt bei uns zur Zeit nicht darin, daß wir Lehrer herbringen — die bekommen wir jetzt —, sondern daß wir Schulsäle bekommen.

(Sehr richtig!)

Trotzdem ist zu meiner Überraschung eine an Gehässigkeit früheren Vorgängen auf anderen Gebieten in nichts nachstehende Kampagne gegen mich eröffnet worden. Die „Frankenpost“, die sich wiederholt besonders hervorgetan hat, bringt einen Artikel mit der Überschrift „Schule ohne Geld“. Sie überschlägt sich geradezu in Invektiven gegen den bayerischen Kultusminister. Ich darf Ihnen hier bekanntgeben, welche Zuschrift seitens des Ministeriums der „Frankenpost“ auflärend zugeleitet worden ist. Ich hoffe, daß die Zeitung von dieser Zuschrift ein loyale Notiz nimmt. Ich darf feststellen, daß heute während der Landtagsitzung junge Lehrer aus Oberfranken offiziell als Vertreter ihrer Kollegen bei mir waren, um zu erklären, daß sie bei ihren Angriffen gegen den Kultusminister von falschen Voraussetzungen ausgegangen waren: Ich würde mich freuen, wenn auch andere Leute, die den Kultusminister angegriffen haben, öffentlich sich korrigieren und erklären würden, daß sie ohne genügende Kenntnis der Sachlage von falschen Voraussetzungen ausgehend ihre Angriffe gestartet haben.

Wir haben folgendes mitgeteilt:

Die Behauptung, das Ministerium habe verfügt, daß jede Schulklasse durchschnittlich mit 55 Kindern belegt werden solle, ist unrichtig. Die Wahrheit hätte Ihr Mitarbeiter

— der Mitarbeiter der „Frankenpost“ —

meinem Nachrichtendienst

— dem Nachrichtendienst des Kultusministers —

Nr. 19 vom 25. Mai 1948 und der gleichlautenden Veröffentlichung im „Bayerischen Staatsanzeiger“ Nr. 22 vom 29. Mai 1948 entnehmen können.

Aus der Veröffentlichung „Mehr Volksschullehrer“ geht doch wohl eindeutig genug hervor, daß die Sache völlig anders liegt, als Ihr Mitarbeiter sie darstellt, und daß in den Klassen, wo die Schülerzahl erfreulicherweise jetzt schon weniger als 55 beträgt, diese weder erhöht zu werden noch ein Lehrer abgebaut zu werden braucht.

Das ist nämlich der Stein des Anstoßes. Man hat mir vorgeworfen, ich verlangte, daß die Klassenstärke hinaufgesetzt wird; eine völlige Umdrehung der Tatsachen.

(Hört, hört!)

Ich könnte Ihrem Mitarbeiter

— dem Mitarbeiter der „Frankenpost“ —

einräumen, daß er das Opfer einer falschen Information geworden sei, wenn der Artikel „Schule ohne Geld“ vor 14 Tagen erschienen wäre. Das Ministerium darf aber doch wohl für sich in Anspruch nehmen, daß seinen offiziellen Informationen im „Staatsanzeiger“ und im Nachrichtendienst mehr Gewicht beigelegt wird als etwa den Behauptungen einiger Junglehrer, die im vorliegenden Fall selbst einem groben Mißverständnis zum Opfer fielen. Tatsache ist nämlich, daß der Volksschulreferent im Kultusministerium anlässlich einer Besprechung von Schulleuten die an sich gewiß erfreuliche Tatsache bekanntgab, daß es durch die damals vom Kultusministerium beantragten und inzwischen genehmigten 3500 Volksschullehrkräfte möglich sei, die Durchschnittsklassenziffer für ganz Bayern immerhin auf 55 zu senken.

Ich sage: Sobald wir die Schulsäle haben, sind wir gewillt und in der Lage, die Durchschnittsziffer weiter zu senken, die Durchschnittsziffer!

Das sagte einer der Teilnehmer offenbar so auf, als ob die Klassenziffer 55 Schüler betragen müßte. Das ist die Geschichte der angeblichen Verordnung des Kultusministeriums.

Im übrigen ist den zuständigen Sachbearbeitern in meinem Ministerium, die ja alle aus der Schulpraxis kommen, wohl bekannt, wie groß eine Schulklasse sein soll. Die meisten Pädagogen sind der Auffassung, daß eine Zahl von 40 Schülern je Klasse einen durchaus geordneten Betrieb ermöglicht. Das ist auch die Durchschnittsziffer, welche die Kultusminister der deutschen Länder bei der letzten Tagung in Stuttgart als erstrebenswert festgelegt haben.

— Da war der Herr Minister Grimme genau so dabei wie die Minister der Ostzone. —

Selbstverständlich besagt auch diese Ziffer nicht, daß es nicht Klassen mit weniger als 40 Schülern geben dürfe oder daß sie nicht etwa angestrebt werden sollen.

Es ist sehr dankenswert, wenn die Presse immer wieder auf die Schulraumnot und die sich daraus ergebenden Mißstände hinweist, damit auch der letzte Stadt- und Gemeinderat und der letzte Bürgermeister — um von anderen Instanzen ganz abgesehen — von der Vordringlichkeit der Behebung dieser Mißstände überzeugt wird.

(Staatsminister Dr. Sundhammer)

— Denn die Beschaffung der Schulräume geht in erster Linie den Bürgermeister und die Gemeinde an. —

Geradezu töricht aber ist es, hierbei eine Opposition zu den Bestrebungen des Kultusministeriums konstruieren zu wollen; denn die Schulraumnot ist eine der Haupt Sorgen sowohl des Ministers wie seiner Volksschulreferenten. Die Schwierigkeiten der Beseitigung dieser Schulraumnot dürften allen im Lande genügend bekannt sein.

Ich habe hier zu der Frage Stellung genommen, weil der Herr Präsident ausdrücklich mich darum gebeten hat.

Abschließend möchte ich also nochmals sagen: Ich freue mich, daß der Entwurf eines Gesetzes über die Schulpflege, der übrigens schon sehr lange vorliegt und in meinem Ministerium ausgearbeitet worden ist, ohne daß mich jemand dazu gezwungen hat — das möchte ich ausdrücklich betonen —, jetzt hier zum Gesetz erhoben werden kann. Ich halte es überhaupt für notwendig, angesichts gewisser Presseäußerungen der letzten Zeit zu erklären, daß das Ministerium eine große Zahl von Reformmaßnahmen von sich aus in Angriff genommen hat und unabhängig von allen Invektiven, die erfolgen, auch durchführen wird. Das Ministerium wendet sich nur dagegen, daß man ihm etwa Maßnahmen aufzwingen will, die das Ministerium sachlich nicht für richtig halten kann.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Staatsminister, daß er zu dieser das Land sehr bewegenden Frage klar und deutlich Stellung genommen hat.

Zur Aussprache hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Schneider; ich erteile ihm das Wort.

Schneider (FDP): Meine Damen und Herren! Wir begrüßen das Gesetz über die Schulpflege an den Volksschulen. Es ist gewiß ein Baustein zur Neu-erziehung unseres Volkes. Wir fordern seit je, daß die deutsche Schule eine wahre Volksschule sein, der Einheit dieses Volkes dienen, diesem Volk untertan sein soll in seiner Gesamtheit. Deshalb kommt uns das Gesetz gelegen. Es bindet die Elternschaft, es bindet das Volk an die Schule und die Schule an das Volk. Wir wissen genau, daß damit die Kernfragen, um die es bei dem Erziehungsproblem unseres Volkes geht, noch nicht im wesentlichen berührt sind.

Ich danke Herrn Kultusminister, daß er in manchen Dingen Klarheit geschaffen hat. Die Herabsetzung der Schülerzahl an den Volksschulen ist etwas Wesentliches. In der Praxis sieht es ja so aus, daß noch mancher Lehrer heute nicht nur eine Schulklasse, sondern zwei, an manchen Stellen sogar drei Schulklassen mit 120 bis 150 Kindern zu versorgen hat. Es wird von dem Mann eine Leistung verlangt, die über seine Kräfte geht, zumal er zu jenem Kreis, jenem großen Kreis geistig Schaffender gehört, die — es ist ein Ausnahmezustand für sie allein — von der Normalverbraucherkarte leben müssen.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, den Herrn Kultusminister zu bewegen und ihn zu bitten, dafür

Sorge zu tragen, daß den geistig Schaffenden auch in der Ernährung endlich einmal als Schaffenden, als Werktätigen am Volk, die Gerechtigkeit zuteil wird, die ihnen gebührt. Es ist verwunderlich, ja es ist erstaunlich, daß die geistig Schaffenden heute noch so durchhalten; ob sie nun auf dem Gebiet der Schule oder etwa dem des Theaters tätig sind, spielt wirklich keine Rolle. Seit Jahr und Tag werden hier Versprechungen gemacht, seit Jahr und Tag versucht man die geistig Schaffenden gleichzustellen mit anderen Arbeitenden unseres Volkes. Bis jetzt ist es noch nicht geglückt. Beschwerden kommen immer wieder aus Künstlerkreisen, aus Schriftstellerkreisen, aus Kreisen der Schule, überhaupt aus Kreisen der geistig Schaffenden. Es muß endlich einmal etwas geschehen; ich möchte die Gelegenheit benutzen, es noch einmal zu sagen.

Wir stimmen dem Gesetz über die Schulpflege an den Volksschulen bei. Uns läge nur daran, daß ein Absatz geändert oder gestrichen wird. Wir haben diesbezüglich schon vor einigen Monaten einen Antrag gestellt, den ich im Augenblick nicht zur Hand habe. Es handelt sich um Abs. 2 des § 5. Dort heißt es, mit dem zweiten Satz beginnend:

Die bestellten Gemeindevertreter müssen bei Schulpflegschaften, die ausschließlich für Schulen ihres Bekenntnisses errichtet sind, diesem Bekenntnis angehören.

(Zuruf: Nicht richtig!)

— Ich werde Ihnen gleich sagen, ob es richtig ist oder nicht.

Zu den Schulpflegschaften für Gemeinschaftsschulen und zu den Pflegschaften, die für Schulen verschiedener Art . . . gebildet sind, müssen als Gemeindevertreter, soweit möglich, Angehörige der verschiedenen Bekenntnisse in dem Verhältnis bestellt werden, in dem Kinder der einzelnen Bekenntnisse die Schule besuchen.

Der Satz 1, den ich vorlas, ist der zweite Satz dieses Absatzes; er scheint uns der bedenklichste zu sein. Ich will ihn noch einmal verlesen:

Die bestellten Gemeindevertreter müssen bei Schulpflegschaften, die ausschließlich für Schulen ihres Bekenntnisses errichtet sind, diesem Bekenntnis angehören.

Gehen wir in die Praxis! Handelt es sich um eine rein protestantische Schule mit rein protestantischen Kindern, ist dieser Satz überflüssig; denn dann werden die Eltern- und Gemeindevertreter dem Bekenntnis der Schule ohnehin geschlossen angehören. Im katholischen Fall ist es genau so. In der Praxis sieht es anders aus; es werden heute viele Schulen dem Bekenntnis nach umgewandelt werden müssen. Die Vertriebenen sind in die kleinen Orte gekommen. Die bisherige protestantische Mehrheit hat sich etwa umgewandelt in eine katholische Mehrheit und umgekehrt könnte es auch sein. Die seit Jahrhunderten protestantische Schule — zuletzt war sie ja mehr oder weniger eine Gemeinschaftsschule — wird plötzlich zur katholischen Schule; sie wird als katholische Bekenntnisschule deklariert, und nun haben nur noch die katholischen Eltern und Gemeindevertreter das Recht, in der Schulpflegschaft vertreten zu sein. Wenn dieser Satz in dem Gesetz bestehen bliebe, wäre das eine Zurücksetzung der anderen Elternvertreter, die

(Schneider [FDP])

doch dasselbe Recht haben, die Angelegenheiten ihrer Kinder in der Schule vertreten zu wissen.

(Zuruf: Stimmt ja nicht!)

— Ja freilich stimmt es! Ist die Schule eindeutig protestantisch oder eindeutig katholisch, ist der Satz überflüssig; da werden Sie mir recht geben. Ist sie es nicht eindeutig, bedeutet er die Benachteiligung irgendeines Teils der Elternschaft. Wir meinen, das läge nicht im Sinn einer geschlossenen deutschen Volksschule, und wir werden laut Antrag fordern, daß dieser Satz und auch der nächste, der damit überflüssig ist, aus dem Schulpflichtgesetz gestrichen wird. Sollte diese Streichung erfolgen, sind wir im übrigen mit dem Gesetz einverstanden.

Lassen Sie mich zum Schluß aber noch etwas anderes sagen, weil die Gelegenheit gerade da ist. Die *Neuerziehung* unseres Volkes ist etwas unerhört Bedeutendes in dem Bemühen, ein demokratisches Volk zu gestalten. Worauf kommt es dabei aber im wesentlichen an? Es kommt darauf an, daß wir einen neuen Lehrertypus, eine *Lehrerpersönlichkeit* schaffen, die, innerlich demokratisch-frei, gewillt ist, am Aufbau des demokratischen Volkes mitzuarbeiten, die nicht nur gewillt, sondern auch dazu befähigt ist. Wir müssen deshalb alles tun, damit diese Lehrerpersönlichkeit geschaffen werden kann. Wir müssen die Neugestaltung der Lehrerbildung forcieren. Wir müssen eine neue Art *Volksschule* schaffen, damit nicht jenes Schauspiel sich zum zweitenmal wiederholt, das wir 1933 erlebten, daß ein großer Teil der Beamtenschaft, zumal der Lehrerschaft, so schnell einer politischen Forderung gehorchte, weil der Lehrer zu sehr zum Untertan des Staates erzogen worden ist und nicht zum freien Menschen. Erst ein freier Lehrer, eine freie demokratische Persönlichkeit als Lehrer, wird uns die freie demokratische Jugend schaffen, an der wir um des demokratischen Aufbaus willen interessiert sind.

Ich begrüße im Namen meiner Partei dieses Gesetz, das, scheinbar nur am Rande des Ganzen, in so wesentlichem und schönem Maße mithilft, die neue Schule und vielleicht auch den neuen Lehrer, der ein wahrer Volks-Lehrer sein soll, zu bringen.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete *Zietzsch*.

Zietzsch (SPD): Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist etwas, dem auch wir Sozialdemokraten zustimmen können; denn er fördert eine Sache und gibt wieder eine Möglichkeit, die wir bis jetzt schmerzlich vermisst haben: eben die Fühlungnahme, die *Zusammenarbeit* zwischen den Eltern und dem Lehrer oder der Lehrerschaft.

Ich habe mir auch für meine Fraktion das Bedenken vorzubringen, das soeben von dem Abgeordneten *Schneider* vorgetragen worden ist. Wir haben nämlich seinerzeit bei der ursprünglichen Beratung des Gesetzes auch unsere Bedenken wegen des § 5 Abs. 2 geäußert, und ich muß ebenfalls sagen, daß wir im Abs. 2 den zweiten und dritten Satz nicht für notwendig halten. Es genügt, wenn gesagt ist:

Im übrigen werden die Gemeindevertreter vom Gemeinderat bestellt.

Handelt es sich um Bekenntnisschulen, dann braucht man diese zwei anderen Sätze nicht; denn es wird dem Gemeinderat überlassen sein, nun die geeigneten Vertreter für die entsprechende Schulart auszusuchen. Wir halten es keineswegs für erforderlich, daß hier in irgendeiner Form eine einschränkende Verpflichtung angebracht wird. Auch meine Fraktion wird also dem Gesetz bis auf diese zwei genannten Sätze zustimmen.

Diese Gelegenheit möchte ich ebenfalls, nachdem der Herr Kultusminister auch dazu Stellung genommen hat, benutzen, um zur Klassenstärke von 55 Schülern Stellung zu nehmen. Mir ist die Sache aus Oberfranken bekannt; ich bin auch über diese Dinge unterrichtet worden, und ich muß sagen, daß das Mißverständnis — glücklicherweise ist es ein Mißverständnis — aber auch darauf zurückzuführen ist, daß einem Schulerat — am Rande vermerkt: wegen der Lehrereinstellungen, die er noch vorgeschlagen hatte — nun geschrieben wurde, er solle bei seinen Einstellungen berücksichtigen, daß die Schülerzahl jetzt 55 sei. So ist es mir berichtet worden.

(Staatsminister - Dr. Gundhammer: Von welcher Stelle wurde das geschrieben?)

— Ich nehme an, daß es von der Regierung in Ansbach war,

(Staatsminister Dr. Gundhammer: ist möglich.)

und zwar im Zusammenhang damit, daß dieser Schulerat die Absicht hatte, noch einige Lehrkräfte zur Einstellung vorzuschlagen. Daraus war nun sozusagen zu erkennen: Stelle keine Lehrkräfte mehr an; denn sonst bekommst du weniger Schüler in die Klasse! Darauf ist das im wesentlichen zurückzuführen; wenigstens ist mir diese Argumentation bekannt. Ich habe dann auch im „Bayerischen Staatsanzeiger“ die Rundgebung des Ministeriums gelesen und dachte bei mir, damit dürfte sich die Angelegenheit von selbst erledigen, wie es oft in diesen Fällen ist.

Im übrigen begrüßen wir auch die Stellungnahme des Kultusministers gerade in der Frage der Schülerzahl in den Klassen, und es bleibt nur zu wünschen, daß wir möglichst bald zu der Norm, die wir mit 40 bezeichnen wollen, kommen können.

(Bravo-Rufe bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Staatsminister das Wort.

Staatsminister Dr. Gundhammer: Die Herren Abgeordneten, die hier zur Debatte das Wort nahmen, haben nur in einem Punkt eine von dem vorliegenden Text abweichende Fassung vorgeschlagen; das betrifft bei beiden Herren Abgeordneten den Satz von § 5 Abs. 2, der sich mit der Konfession der Schulpflichtigen an Konfessionsschulen befaßt. Über diesen Satz wurde bei der Beratung des Entwurfs im Ausschuß viel hin und her debattiert. Ich kann meinerseits nicht von der Meinung abgehen, daß es richtig ist, an Konfessionsschulen auch im Sinn des betreffenden Bekenntnisses zusammengesetzte Schulpflichtigen zu errichten. Ich glaube, an Plätzen, wo eine katholische oder eine evangelische Konfessionsschule ist und sich ein größerer Teil von Angehörigen eines anderen Bekenntnisses

(Staatsminister Dr. Sundhammer)

befindet — ein größerer Teil! —, wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine zweite Konfessionschule oder eventuell eine Gemeinschaftsschule entstehen, und dort kommen dann die einer anderen Konfession Zugehörigen zu Worte. Aber wenn wir schon die Konfessionschule als solche im vollen Sinne des Wortes durchführen wollen, müssen wir, glaube ich, auch hier die Konsequenzen ziehen und bei der Fassung bleiben, die Ihnen in dem Gesetzentwurf vorliegt.

Zu den anderen Punkten, die angeschnitten worden sind, ist nur zu sagen, daß ich mich gerne dafür einsetze, selbstverständlich den Gesamtkreis der geistig Schaffenden und insbesondere die Lehrkräfte in den Genuss auch der Lebensumstände zu setzen, die ihnen ein Arbeiten in der Schule ermöglichen. Ich weiß zu schätzen und einzuschätzen, welche körperliche Anstrengung eine Lehrtätigkeit erfordert; bin ich doch nahezu 12 Jahre selbst auf dem Katheder gestanden. Ich möchte darum die Versicherung abgeben, daß ich mich nachdrücklich für eine Änderung einsetze. Ich darf aber ausdrücklich betonen, daß ich es für richtig halte, auf eine Hebung des Gesamtniveaus des Durchschnittsverbraucher hinzuwirken.

(Sehr richtig!)

Damit, daß wir immer wieder bloß eine Gruppe herausgreifen, können wir dem Übel nicht abhelfen. Es besteht jetzt Anlaß, anzunehmen und zu hoffen, daß im Verlauf der nächsten Wochen sich eine wesentliche Besserung der Ernährungslage einstellt. Außerdem ist künftig für die schlimmsten Fälle eine Erleichterung insofern möglich, als es nicht mehr grundsätzlich verboten ist, daß auch Lehrer an der Schulspeisung teilnehmen. Dieses ursprüngliche grundsätzliche Verbot ist jetzt aufgehoben.

(Zuruf von der SPD: Wo bleiben die Verwaltungsbeamten?)

— Wir kommen mit Ihrem Zwischenruf sofort wieder dahin, daß wir sehen: Es ist notwendig, die gesamte breite Schicht des Volkes auf einen höheren Standard zu bringen und entweder durch Einfuhr von draußen oder in der Hoffnung auf eine bevorstehende stärkere Versorgung aus dem eigenen Lande eine Besserung zu schaffen. Wenn aber immer wieder eine Gruppe herausgenommen wird, bleibt für den Rest der Bevölkerung immer noch weniger. — Vielleicht darf ich in dem Zusammenhang bekanntgeben, daß auf unseren Vorstoß wegen der Zulagen —

I. Vizepräsident: Ich bitte um Ruhe.

Staatsminister Dr. Sundhammer: — für die Angehörigen unserer Bühnen, auf das Telegramm des Kultusministeriums von Frankfurt eine abfragende Antwort beim Ministerium eingelaufen ist.

Das Gesetz als solches hat, wie ich den Reden der Herren Abgeordneten entnehmen konnte, im Hause eine beifällige Aufnahme gefunden. Ich freue mich, hier feststellen zu können, daß Sie also vom Kultusminister den Eindruck haben: Er muß doch nicht so rückständig sein, wie manchmal von ihm gesagt wird.

(Allgemeine Heiterkeit. — Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Schneider.

Schneider (FDP): Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal ganz kurz dazu sprechen. Ich muß zunächst einmal feststellen: Es war nicht das erste Mal, daß die Oppositionspartei den Herrn Kultusminister gelobt hat. Es kommt vor, daß auch ein Kultusminister hie und da gelobt wird.

(Dr. Stang: Wenn die Henne das Huhn findet! — Heiterkeit.)

Es ist auch nicht so, Herr Kultusminister, daß nun ganz Franken auf Sie losgeht wie ein wütender Hund. Es sind nur eben manche Dinge geschehen und sie geschehen heute noch in Bayern südlich der Donau, die Franken nicht ganz versteht. Und Franken hat manchmal schon das Recht und auch die Pflicht, sich zu wehren. Das wird es tun.

(Zuruf: Ein fränkischer Kultusminister!)

— Vielleicht kommt er! Ob er schlechter wäre als der bayerische Kultusminister, weiß ich nicht.

Ich glaube, der Herr Kultusminister hat rein sachlich in einem Punkt doch nicht ganz recht. Ich muß da nochmals aus der Praxis sprechen. Es ist anscheinend nicht ganz klar verstanden worden, daß Satz 2 und 3 in Abs. 2 des § 5 überflüssig ist, wenn es sich um reine Konfessionschulen handelt. Bei rein katholischen oder protestantischen Schulen ist es selbstverständlich, daß die Elternvertreter der Konfession angehören. Das braucht man im Gesetz nicht besonders zu verankern. Auf dem Lande draußen ist es aber in der Praxis in den allermeisten Fällen so, daß sich katholische und protestantische Kinder in einer Schule befinden. Ob die Schule dann protestantische oder katholische Schule heißt, spielt keine Rolle. Dann wäre es aber so, daß ein großer Teil der Elternschaft seiner Rechte verlustig ginge, wenn dieser Satz bestehen bliebe. Wenn er nicht geändert wird, halten wir ihn für einen Makel in dem sonst reinen Gesetz, der uns dann vielleicht zwingen müßte, gegen das gesamte Gesetz zu stimmen, was uns leid tun würde.

Ganz kurz noch zu einem Punkt: Herr Kultusminister, es ist nicht so, daß, wenn wir sagen: Sorgen Sie endlich dafür, daß auch die geistig Schaffenden nun jene Zulagen bekommen, die andere schaffende Menschen längst haben, damit eine Gruppe herausgegriffen wird. Die Gruppe ist längst herausgegriffen, nämlich im negativen Sinne herausgegriffen, und es ist schließlich nur eine Wiedergutmachung, die wir fordern, und zwar mit ganz bestimmtem und gutem Recht.

(Zuruf: Und die Hausfrauen?)

— Bei den Hausfrauen ist es dasselbe.

(Zuruf: Das sind 60 Prozent.)

— Was heißt 60 Prozent? Ich spreche nicht über die Hausfrauen, sondern anläßlich der Schulpflegschaften über die Lehrer. Sie werden mir recht geben, daß die geistig Schaffenden, die oft das Doppelte dessen zu leisten haben, was ihnen früher zugemutet wurde, bei dieser Verpflegung unmöglich solchen Pflichten nachkommen können. Das dürfte wohl ein für allemal feststehen. Ich bin im Theaterauschuß der Stadt Coburg und weiß, was die Theatermitglieder bei fünf und sechs Stunden Proben am Tag, wenn sie dann abends etwa

(Schneider [SPD])

den „Tristan“ singen, durchstehen müssen, um das überhaupt auszuhalten. Es ist bewundernswert, daß die Leute sich noch dazu hergeben und diese Arbeit tun. Wenn Sie nicht wollen, daß das geistige Leben in Deutschland noch mehr geschmälert wird, so sorgen Sie in Ihrer Gesamtheit dafür, daß endlich einmal dieses Unrecht gutgemacht wird! Mehr wollen wir nicht. Wenn es gelingen sollte, die Verpflegung im ganzen zu bessern, so sind wir einverstanden; aber es sollte nicht so sein, daß, wie es bisher tatsächlich war, ausgerechnet diese eine Gruppe der geistig Arbeitenden herausgegriffen und benachteiligt wird.

Wir müssen also auf unserem Antrag bestehen, müssen fordern, daß diese Sätze herausgelassen werden, sonst sind wir gezwungen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietzsch.

Zietzsch (SPD): Meine Damen und Herren! Die Haltung des Herrn Kultusministers in Bezug auf die beiden Sätze, um die wir uns streiten, ist uns nicht ganz verständlich. Wir haben gesagt, weshalb wir die Streichung für notwendig halten, und ich muß einen Gesichtspunkt noch besonders herausstellen, den ich vorhin nur angedeutet habe. Es heißt in Abs. 2:

„Im übrigen werden die Gemeindevertreter vom Gemeinderat bestellt.“

Damit ist gesagt, daß der Selbstverwaltungskörper, die Gemeinde, darüber bestimmt, wer als Gemeinderatsmitglied in der Schulpflegschaft für die Gemeinde tätig sein soll. Ich halte es nicht für möglich, durch Gesetz von oben her die Gemeinde in der Ausübung ihres Selbstverwaltungsrechts zu behindern oder einzuschränken.

(Zuruf: Bekenntnisschulen!)

— Wenn es sich um B e k e n n t n i s s s c h u l e n handelt, gibt es, wie vorhin schon gesagt wurde, eine andere Regelung sowieso nicht. Es ist immer wieder das gleiche, was wir hier feststellen müssen. Es muß dem Selbstverwaltungskörper überlassen bleiben, wen er für richtig befindet, in der Schulpflegschaft tätig zu sein, und dort, wo es sich um Bekenntnisschulen handelt, wird der Gemeinderat von sich aus eigener Verantwortung die richtigen Vertreter, die für diese Schulart passen, auch innerhalb dieses Gremiums finden. Ich glaube, es ist nicht allzuviel verlangt, wenn der Grund der ist, der hier angeführt wurde, auf diese zwei Sätze im Gesetz zu verzichten. Mit ein bißchen Konzilianz, Herr Staatsminister, glaube ich, kommen wir über diese Schwierigkeiten hinweg, und dann ist die Einmütigkeit in diesem Hause, die hinsichtlich der sonstigen Bestimmungen dieses Gesetzes besteht, nicht gestört. Sollten Sie aber trotzdem diese Dinge für notwendig halten, dann allerdings sind wir der Meinung, daß eine andere Absicht dahintersteckt, und dann wären wir gezwungen, das Gesetz abzulehnen.

I. Vizepräsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Aussprache ist geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Staatsminister Dr. S u n d h a m m e r.

Staatsminister Dr. Sundhammer: Hohes Haus! Ich kann den Ausführungen der Herren Vorredner nicht beipflichten. Ich bin der Meinung, daß der Gesetzgeber die Gemeinden bei der Auswahl ihrer Vertreter für die Schulpflegschaften an bestimmte Qualitäten und Voraussetzungen der Persönlichkeiten, die benannt werden können, binden kann.

(Sehr richtig!)

Das kann der Gesetzgeber zweifellos. Ich nehme an, daß der Vertreter der Freien Demokratischen Partei, der von Elternvertretern gesprochen hat, nur einem Versehen unterlegen ist; denn es handelt sich bei den hier zur Diskussion stehenden Vertretern nicht um Elternvertreter — bei denen gibt es keinen Zweifel —, sondern um die Gemeindevertreter. Ich bedauere von meinem ursprünglichen Standpunkt in dieser Beziehung nicht abgehen zu können. Ich muß mich aber wundern, daß man ein Gesetz, dessen Zweckmäßigkeit man im ganzen so weitgehend anerkennt, wie das geschehen ist, deshalb pauschaliter ablehnen zu müssen glaubt, weil in einem Punkt die konfessionelle Ausrichtung der Konfessionsschule und der damit in Verbindung stehenden Schulpflegschaft klar festgehalten ist.

I. Vizepräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Der Wortlaut der einzelnen Paragraphen in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse liegt den Mitgliedern des Hauses in Beilage 1083 vor. Ich kann daher wohl von einer wörtlichen Verlesung der einzelnen Paragraphen Abstand nehmen. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf die §§ 1, 2 und 3, welche die Aufgaben den Träger der Schulpflege und den Umfang einer Schulpflegschaft festlegen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu den §§ 1 mit 3 fest.

Ich rufe auf den § 4. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf § 5. Hierzu liegt ein Antrag vor, der folgendermaßen lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

§ 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 sind zu streichen.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Wer gegen den Antrag ist, wolle sich nun vom Platz erheben. — Der Antrag ist mit 64 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über § 5 in der vorliegenden Fassung.

Wer für diesen Paragraphen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit. § 5 ist in der vorliegenden Fassung angenommen.

Ich rufe auf die §§ 6, 7 und 8, in denen die Zusammensetzung und die Wahl der Schulpflegschaft geregelt ist. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt § 9, der die Frage des Vorsitzes regelt. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die §§ 10, 11, 12 und 13 enthalten nähere Bestimmungen über die Bildung von Stadtschulpflegschaften. — Auch hierzu stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

(I. Vizepräsident)

§ 14 betrifft den Fall, daß in einer Landgemeinde mehrere Schulpflegschaften bestehen. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich stelle die Annahme fest.

§ 15 enthält die mitunter vielleicht bedeutsame Bestimmung, daß die im Rahmen der Zuständigkeit der Schulpflegschaft beschlossenen Anregungen von der Gemeinde oder der Schulbehörde förmlich zu verbescheiden sind. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich stelle Zustimmung des Hauses fest.

Die §§ 16 bis 19 enthalten ergänzende Vollzugsbestimmungen. — Zu den §§ 16, 17 und 19 stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Zu § 18 hat der Ausschuß beschlossen, daß das Gesetz am 1. Mai 1948 in Kraft treten soll. Nach Rücksprache mit dem Herrn Kultusminister schlage ich dem Hause vor, das Gesetz mit Wirkung vom 1. Juli 1948 in Kraft zu setzen. — Mit dieser Änderung ist auch § 18 angenommen. Die erste Lesung ist damit geschlossen.

Wir treten gleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf die Zustimmung des Hauses annehmen, wenn ich vom Aufruf der einzelnen Paragraphen und von einer nochmaligen Einzelabstimmung Abstand nehme. Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, diese Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das die Mehrheit ist. Damit ist das Gesetz angenommen.

Die Überschrift lautet:

Gesetz über Schulpflege an den Volksschulen.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und für Kulturpolitische Fragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen (Beilagen 1139 und 1453).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Stang. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Über diesen Gesetzesentwurf, wie er in den Beratungen des Haushaltsausschusses gestaltet worden ist, habe ich bereits in einer

früheren Plenarsitzung Bericht erstattet. Es wurde aber damals beschlossen, daß der Gesetzesentwurf dem Kulturpolitischen Ausschuß zur nochmaligen Behandlung zugeleitet werden solle. Die Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses vom 1. Juni 1948 nahm folgenden Verlauf:

Zunächst hat der Herr Staatsminister Dr. Sundhammer gebeten, da der Gesetzesentwurf den normalen Gang der Gesetzgebung bis zum Landtagsplenum bereits durchlaufen habe, auf eine neuerliche Behandlung im Ausschuß zu verzichten. Der Berichterstatter hat sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt. Es hat der Herr Kollege Haug Pius an meiner Stelle, nachdem ich noch nicht anwesend war, berichtet. Der Mitberichterstatter erinnerte daran, daß es sich hier nicht um etwaige Abänderungen oder Änderungsanträge handle, sondern schließlich nur um den Streit, ob das bisherige System für den Hochschullehrernachwuchs beibehalten werden soll oder ob Neigung für das in Frankreich übliche System bestehe.

Es wurde dann einstimmig beschlossen, den Entwurf des Gesetzes über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen in der vom Haushaltsausschuß beschlossenen Form anzunehmen.

Ich habe dem hohen Haus zu empfehlen, in gleichem Sinne zu beschließen. Ich darf aber darauf aufmerksam machen, daß der Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften eine Eingabe an den Landtag bzw. an den Herrn Präsidenten des Landtags gerichtet hat, und zwar mit folgendem Begleitbrief:

Der Vorstand der Akademie hat sich unter Hinzuziehung juristischer Kollegen mit dem Entwurf des Hochschullehrergesetzes — Beilage 1139 —, den er vom Amt des Landtags erhielt, befaßt. Ich erlaube mir, anliegend die Stellungnahme der Akademie zu übersenden, und wäre dankbar, wenn Sie, Herr Präsident, dahin wirken würden, daß unsere Stellungnahme in der Beratung des Landtags berücksichtigt, insbesondere vor der endgültigen Beschlußfassung eine Stellungnahme der Landesuniversität und der Technischen Hochschule eingeholt würde.

Es ist nun die Frage, ob wir zu diesen Vorschlägen hiermit Stellung nehmen wollen. Ich bin der Meinung, daß dieses Schreiben zu spät eingetroffen ist. Es müßte im Ausschuß die Grundlage für nochmalige Verhandlungen bilden. Wir stehen jetzt vor der Abstimmung. Also: Entweder stimmen wir jetzt ab, und dann müßte diese Eingabe als durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt werden, oder wir zögern die Abstimmung hinaus, indem wir dieses Schreiben im Ausschuß noch einmal zum Gegenstand einer Beratung machen. In irgendeiner geschäftsordnungsmäßig richtigen Form muß die Eingabe ihre Erledigung finden. Ich bitte hierzu um Meinungsäußerungen.

I. Vizepräsident: Der Herr Staatsminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. Sundhammer: Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer ist so lange und wiederholt durchgesprochen und diskutiert worden, daß ich eine neuerliche Zurückverweisung an den Ausschuß meinerseits nicht empfehlen möchte.

I. Vizepräsident: Herr Dr. Stang, fahren Sie bitte weiter!

Dr. Stang (CSU) [Berichtersteller]: Ich habe weiter nichts hinzuzufügen. Ich habe über die Verhandlungen des Staatshaushaltsausschusses schon vor mehreren Wochen berichtet, und nunmehr über die Stellungnahme des Kulturpolitischen Ausschusses. Jetzt liegt noch diese Eingabe vor, die mir gestern zugeleitet worden ist. Diese kann man aber in diesem Zeitpunkt unmittelbar vor der Abstimmung wohl nicht mehr berücksichtigen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Bericht-
erstatter.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur A b s t i m m u n g. Ich rufe auf:

1. Abschnitt: Grundbegriffe

mit den Art. 1 und 2. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

2. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

mit den Art. 3 bis 9. Nach den Ausschlußbeschlüssen wird in Art. 7 Zeile 4 das Wort „erhält“ ersetzt durch das Wort „erlangt“, so daß der zweite Satz dieses Art. 7 dann heißt:

Mit der Aushändigung der Urkunde erlangt der Hochschullehrer das Recht eines Beamten auf Lebenszeit.

Ich stelle fest, daß das Haus mit dieser Änderung einverstanden ist. Die übrigen Artikel dieses 2. Abschnitts bleiben nach den Ausschlußbeschlüssen unverändert. Ich stelle das fest.

Es folgt der

3. Abschnitt: Die planmäßigen ordentlichen und außerordentlichen Professoren

mit den Art. 10, 11, 12 und 13. Nach den Ausschlußbeschlüssen soll die Regierungsvorlage in diesem Abschnitt unverändert bleiben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum

4. Abschnitt: Honorarprofessoren

mit den Art. 14, 15, 16, 17, 18, 19. Die Art. 14 bis 17 und Art. 19 bleiben nach den Ausschlußbeschlüssen unverändert. — Das Haus beschließt so. Art. 18 soll nach den Ausschlußbeschlüssen folgende Fassung erhalten:

Mit dem Widerruf der Beamteneigenschaft oder der sonstigen Beendigung des Beamtenverhältnisses ist zugleich der Entzug der Lehrberechtigung verbunden.

Wer so beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Damit ist der ganze 4. Abschnitt angenommen.

Es folgt der

5. Abschnitt: Die Privatdozenten und außerplanmäßigen Professoren

mit den Art. 20, 21, 22, 23, 24, 25. Bis hierher soll es nach den Ausschlußbeschlüssen bei der Regierungsvorlage verbleiben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Für Art. 26 schlägt der Ausschluß folgende Fassung vor:

Mit dem Widerruf der Beamteneigenschaft oder der sonstigen Beendigung des Beamtenverhältnisses ist zugleich der Entzug der Lehrbefugnis verbunden.

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ebenso zu den Art. 27 und 28, die nach den Ausschlußbeschlüssen unverändert bleiben. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß auch der 5. Abschnitt angenommen ist.

Ich rufe auf den

6. Abschnitt: Wissenschaftliche Assistenten.

Es sind das zunächst die Art. 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 35. Die Regierungsvorlage soll in diesen Artikeln unverändert bleiben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Art. 36 Abs. 1 soll ebenfalls unverändert bleiben, während Abs. 2 nach den Ausschlußbeschlüssen folgende Fassung erhält:

Die Veröffentlichung von Arbeiten, die im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit stehen oder unter Benutzung der Anstaltseinrichtungen zustande gekommen sind, bedarf der Zustimmung des Leiters, sofern die Arbeiten in dessen unmittelbarem Auftrag oder in gemeinschaftlichem Zusammenwirken mit anderen Angehörigen des gleichen Instituts durchgeführt wurden.

Wer dem Art. 36 in dieser Fassung zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgen in diesem 6. Abschnitt noch die Art. 37, 38 und 39. — Das Haus erhebt keine Erinnerung.

Es folgt der

7. Abschnitt: Schlußbestimmungen

mit dem Art. 40, wonach das Gesetz am 1. Mai 1948 in Kraft treten soll. Nach Rücksprache mit dem Herrn Kultusminister schlage ich dem Haus vor, dem Art. 48 folgende Fassung zu geben:

Das vorstehende Gesetz tritt am 1. Juli 1948 in Kraft.

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest. Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten gleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur A b s t i m m u n g, der der Wortlaut der Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde gelegt wird.

(I. Vizepräsident)

Ich rufe auf:

1. Abschnitt mit den Art. 1 und 2,
2. Abschnitt mit den Art. 3 bis 9,
3. Abschnitt mit den Art. 10 bis 13,
4. Abschnitt mit den Art. 14 bis 19,
5. Abschnitt mit den Art. 20 bis 28,
6. Abschnitt mit den Art. 29 bis 39,
7. Abschnitt mit dem Art. 40.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß das Haus den einzelnen Abschnitten in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung zugestimmt hat.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g**. Ich schlage dem Hause vor, diese Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses zu diesem Gesetz fest.

Das Gesetz erhält den Titel:

Gesetz über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:

Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitung ebenfalls die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung für die heutige Sitzung erledigt. Ich bitte den Verfassungsausschuß jetzt anschließend zu einer Sitzung ins Landwirtschaftsministerium, und zwar soll sofort beraten werden der Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung außerordentlicher Notstände in der Lebensmittelversorgung**. Dieses Gesetz soll dann nach Beratung sofort auf die Tagesordnung für morgen gesetzt werden, weil es von außerordentlicher Wichtigkeit gerade für die heutige Zeit ist.

(Dr. Gille: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Gille.

Dr. Gille (SPD): Die Einladung für die heutige Sitzung ist bereits erfolgt. Die Sitzung sollte anschließend an die Sitzung des Plenums hier stattfinden.

Staatsminister Dr. Schlögl: — Ich habe nichts dagegen.

I. Vizepräsident: Der Herr Staatsminister ist damit einverstanden, daß die Sitzung des Verfassungsausschusses jetzt gleich anschließend hier stattfindet.

Die morgige Sitzung setze ich fest auf 8 Uhr 30 Minuten. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 30 Minuten.)

